



# Sächsischer Landtag

## 1. Sitzung

## 5. Wahlperiode

Beginn: 10:32 Uhr

Dienstag, 29. September 2009, Plenarsaal

Schluss: 18:30 Uhr

### Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  |                                                                     |    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--|---------------------------------------------------------------------|----|
| <b>1</b> | <b>Eröffnung durch die Alterspräsidentin, Benennung von fünf vorläufigen Schriftführern und Namensaufruf der Mitglieder des Landtages sowie ihre Verpflichtung (analog § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages)</b> |          |  |                                                                     |    |
|          | Alterspräsidentin Dr. Edith Franke                                                                                                                                                                                                             | 1        |  | Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                    | 11 |
|          | Änderung der Tagesordnung                                                                                                                                                                                                                      | 2        |  | Tino Günther, FDP                                                   | 12 |
|          | Christian Piwarz, CDU                                                                                                                                                                                                                          | 2        |  | Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                    | 12 |
|          | Verpflichtung der Mitglieder des Landtages                                                                                                                                                                                                     | 3        |  | Tino Günther, FDP                                                   | 12 |
|          | Julia Bonk, Linksfraktion                                                                                                                                                                                                                      | 3        |  | Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                    | 12 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Stefan Brangs, SPD                                                  | 13 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                   | 15 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Dr. Johannes Müller, NPD                                            | 17 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Abstimmungen und Änderungsanträge                                   | 18 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/22               | 18 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Abstimmung und Ablehnung                                            | 18 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/36             | 18 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                    | 18 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Torsten Herbst, FDP                                                 | 19 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Abstimmung und Ablehnung                                            | 19 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/36             | 19 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Klaus Bartl, Linksfraktion                                          | 19 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Christian Piwarz, CDU                                               | 20 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Klaus Bartl, Linksfraktion                                          | 20 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Abstimmung und Ablehnung                                            | 20 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/23               | 20 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Dr. Johannes Müller, NPD                                            | 20 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Christian Piwarz, CDU                                               | 20 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Abstimmung und Ablehnung                                            | 20 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/30 | 20 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                   | 20 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                |          |  | Abstimmung und Ablehnung                                            | 21 |
| <b>2</b> | <b>Wahl des Präsidenten</b>                                                                                                                                                                                                                    | <b>5</b> |  |                                                                     |    |
|          | Thomas Colditz, CDU                                                                                                                                                                                                                            | 5        |  |                                                                     |    |
|          | Wahlergebnis                                                                                                                                                                                                                                   | 6        |  |                                                                     |    |
|          | Dr. Matthias Rößler, CDU                                                                                                                                                                                                                       | 6        |  |                                                                     |    |
| <b>3</b> | <b>Wahl des Ministerpräsidenten</b>                                                                                                                                                                                                            | <b>7</b> |  |                                                                     |    |
|          | Thomas Colditz, CDU                                                                                                                                                                                                                            | 7        |  |                                                                     |    |
|          | Wahlergebnis                                                                                                                                                                                                                                   | 8        |  |                                                                     |    |
|          | Stanislaw Tillich, Ministerpräsident                                                                                                                                                                                                           | 8        |  |                                                                     |    |
| <b>4</b> | <b>Vereidigung des Ministerpräsidenten</b>                                                                                                                                                                                                     | <b>8</b> |  |                                                                     |    |
|          | Stanislaw Tillich, Ministerpräsident                                                                                                                                                                                                           | 8        |  |                                                                     |    |
| <b>5</b> | <b>Aussprache und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des 5. Sächsischen Landtages</b>                                                                                                                                                       | <b>8</b> |  |                                                                     |    |
|          | Christian Piwarz, CDU                                                                                                                                                                                                                          | 9        |  |                                                                     |    |
|          | Torsten Herbst, FDP                                                                                                                                                                                                                            | 10       |  |                                                                     |    |

|                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/22                                  | 21 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                  | 21 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                | 21 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                          | 21 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/22                                  | 21 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                  | 21 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                | 21 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                          | 21 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                       | 21 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                                         | 21 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 22 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/35                                  | 22 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                  | 22 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 22 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/22                                  | 22 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                  | 22 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/23                                  | 22 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                  | 22 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/30                 | 22 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                                         | 22 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                | 22 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                | 23 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                | 23 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                       | 23 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                                                    | 23 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                | 24 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 24 |
| Änderungsantrag der Fraktionen<br>DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN, Drucksache 5/38 | 24 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                                                    | 24 |
| Christian Piwarz, CDU                                                                     | 24 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 25 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                | 25 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                | 25 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                       | 25 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                                         | 25 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                | 25 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 26 |

|                                                                                                     |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/24                                            | 26 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                            | 26 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                            | 26 |
| Änderungsantrag der Fraktionen DIE<br>LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN, Drucksache 5/37 | 26 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                                    | 26 |
| Christian Piwarz, CDU                                                                               | 26 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                                                   | 26 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                          | 27 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                                                              | 27 |
| Dr. André Hahn, Linksfraktion                                                                       | 27 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                            | 28 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                          | 28 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                                    | 28 |
| Christian Piwarz, CDU                                                                               | 28 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                            | 28 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/31                           | 28 |
| Eva Jähnigen, GRÜNE                                                                                 | 28 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                          | 29 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                                                              | 29 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                            | 29 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/25                                            | 29 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                            | 29 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                            | 29 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/33                           | 30 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                                                              | 30 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                                 | 30 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                            | 30 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/25                                            | 31 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                            | 31 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/33                           | 31 |
| Christian Piwarz, CDU                                                                               | 31 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                            | 31 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                          | 31 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                          | 31 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                                 | 31 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                          | 32 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                                                              | 32 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                            | 32 |

|                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                | 32 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 32 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/26                                  | 33 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                  | 33 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 33 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                | 33 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                          | 33 |
| Christian Piwarz, CDU                                                                     | 33 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 33 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                | 33 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                          | 33 |
| Christian Piwarz, CDU                                                                     | 34 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 34 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                       | 34 |
| Änderungsantrag der Fraktionen<br>DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN, Drucksache 5/38 | 34 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                                                    | 34 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                       | 35 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 35 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/27                                  | 35 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                  | 35 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 35 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/28                                  | 35 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                  | 35 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 35 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                | 35 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                | 35 |
| Christian Piwarz, CDU                                                                     | 36 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE                                                                    | 36 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                | 36 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 37 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                | 37 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                          | 37 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                       | 37 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                                         | 37 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 38 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/29                                  | 38 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                  | 38 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                  | 38 |

|                                                                                                  |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                       | 38 |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                       | 38 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                         | 39 |
| Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 5/26                                         | 39 |
| Dr. Johannes Müller, NPD                                                                         | 39 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/32                        | 39 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                                                | 39 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                              | 39 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                         | 39 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                       | 39 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                                 | 39 |
| Christian Piwarz, CDU                                                                            | 40 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                         | 40 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                       | 40 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                                 | 40 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                         | 40 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                       | 40 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                                 | 40 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                         | 40 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                       | 41 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                                 | 41 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                              | 41 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                                                | 41 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                       | 41 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                                 | 41 |
| Christian Piwarz, CDU                                                                            | 41 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                         | 41 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                       | 41 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                                 | 41 |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE<br>LINKE, der SPD und BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/37 | 42 |
| Stefan Brangs, SPD                                                                               | 42 |
| Torsten Herbst, FDP                                                                              | 42 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                         | 42 |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                       | 42 |
| Klaus Tischendorf, Linksfraktion                                                                 | 42 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                         | 42 |

|                                                                                                                        |           |                                                                                                                       |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                                             | 42        | <b>11 Bildung und Stärke der ständigen<br/>Ausschüsse des Sächsischen Land-<br/>tages in der 5. Legislaturperiode</b> | <b>47</b> |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                                             | 42        |                                                                                                                       |           |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                                               | 43        |                                                                                                                       |           |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/36                                                             | 43        | Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,                                                                |           |
| Klaus Bartl, Linksfraktion                                                                                             | 43        | Drucksache 5/39                                                                                                       | 48        |
| Abstimmung und Ablehnung                                                                                               | 43        | Michael Weichert, GRÜNE                                                                                               | 48        |
|                                                                                                                        |           | Christian Piwarz, CDU                                                                                                 | 48        |
| Abstimmung und Annahme der<br>Geschäftsordnung                                                                         | 44        | Heiko Kosel, Linksfraktion                                                                                            | 49        |
|                                                                                                                        |           | Abstimmung und Ablehnung                                                                                              | 49        |
| <b>6 Wahl des 1. Vizepräsidenten</b>                                                                                   | <b>44</b> | Abstimmung und Zustimmung                                                                                             |           |
| Andrea Roth, Linksfraktion                                                                                             | 44        | Drucksache 5/20                                                                                                       | 49        |
| Wahlergebnis                                                                                                           | 44        |                                                                                                                       |           |
| Andrea Dombois, CDU                                                                                                    | 44        | Nächste Landtagssitzung                                                                                               | 49        |
| <b>7 Wahl des 2. Vizepräsidenten</b>                                                                                   | <b>45</b> |                                                                                                                       |           |
| Andrea Roth, Linksfraktion                                                                                             | 45        |                                                                                                                       |           |
| Wahlergebnis                                                                                                           | 45        |                                                                                                                       |           |
| Horst Wehner, Linksfraktion                                                                                            | 45        |                                                                                                                       |           |
| <b>8 Wahl des 3. Vizepräsidenten</b>                                                                                   | <b>45</b> |                                                                                                                       |           |
| Thomas Colditz, CDU                                                                                                    | 45        |                                                                                                                       |           |
| Wahlergebnis                                                                                                           | 46        |                                                                                                                       |           |
| Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP                                                                                       | 46        |                                                                                                                       |           |
| <b>9 Bestimmung der Anzahl der Schrift-<br/>führer und Wahl der Schriftführer</b>                                      | <b>46</b> |                                                                                                                       |           |
| Abstimmung und Zustimmung                                                                                              | 47        |                                                                                                                       |           |
| <b>10 Wahl der Mitglieder und Stellvertre-<br/>ter sowie der beratenden Mitglieder<br/>des Wahlprüfungsausschusses</b> | <b>47</b> |                                                                                                                       |           |
| Abstimmung und Zustimmung                                                                                              | 47        |                                                                                                                       |           |

(Beginn der Sitzung: 10:32 Uhr)

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Eröffnung durch die Alterspräsidentin, Benennung von fünf vorläufigen Schriftführern und Namensaufruf der Mitglieder des Landtages sowie ihre Verpflichtung (analog § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages)**

**Alterspräsidentin Dr. Edith Franke:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 1. Sitzung des 5. Landtages des Freistaates Sachsen.

Gemäß Artikel 44 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen tritt der Landtag spätestens am dreißigsten Tag nach der Neuwahl zusammen. Die Wahl fand bekanntlich am 30. August 2009 statt, sodass die vorgeschriebene Frist eingehalten worden ist.

Meine Damen und Herren! Nach derselben Verfassungsbestimmung wird die erste Sitzung von der Alterspräsidentin einberufen und bis zur Wahl des Landtagspräsidenten geleitet. Diese Funktion fällt nach Feststellung des ausgeschiedenen Landtagspräsidenten Erich Iltgen mir zu. Ich darf mich Ihnen kurz vorstellen: Ich bin Dr. Edith Franke und wurde am 11. Oktober 1942 geboren.

Mit großer Freude begrüße ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten des 5. Sächsischen Landtages, und beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl.

Ich freue mich, dass eine große Zahl an Ehrengästen der Einladung zu unserer konstituierenden Sitzung gefolgt ist. Ganz herzlich begrüße ich die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die Damen und Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Angehörigen des Konsularischen Korps, die Repräsentanten der Kirchen und Religionsgemeinschaften, darunter die Vertreter der Jüdischen Gemeinden in Sachsen, die Vertreter der Landkreise und Kommunen, den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes, die Sächsische Ausländerbeauftragte, den Sächsischen Datenschutzbeauftragten sowie die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Sitzung als Gäste teilnehmen. Ebenso heiße ich den ehemaligen Landtagspräsidenten Herrn Iltgen und den ausgeschiedenen Vizepräsidenten Herrn Hatzsch willkommen.

Ich heiße Sie alle im Namen der Abgeordneten des 5. Sächsischen Landtages nochmals herzlich willkommen.

Erlauben Sie mir, nun das Wort zu einer kurzen Begrüßungsrede zu ergreifen.

Verehrter Herr Präsident des Sächsischen Landtages! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Verehrte Gäste! Es ist für mich eine große Ehre, die konstituierende Sitzung des Sächsischen Landtages zu eröffnen. Der Sächsische Landtag beginnt seine 5. Legislaturperiode seit der friedlichen Revolution. Morgen Abend erinnert ein Empfang in der Deutschen Botschaft in Prag an ein wichtiges Ereignis im

Herbst 1989, das den Aufbruch aus einem erstarrten System beschleunigte. Gemeint ist die Ankündigung der Ausreise der sogenannten Botschaftsflüchtlinge. Ich freue mich, dass der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen wie auch Repräsentanten der Landtagsfraktionen dort stellvertretend für die sächsische Bevölkerung an diesen bedeutsamen Tag erinnern.

Wir alle, meine Damen und Herren, stehen in der Pflicht, im gemeinsamen Handeln die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen für Sachsen angesichts der auch hier konkret spürbaren Folgen einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise trotz unterschiedlicher politischer Überzeugung zu meistern. Der Wahlkampf ist nun schon ein paar Tage vorbei, und wir geraten nicht mehr so schnell in den Verdacht, dieses Podium hier für Parteienwerbung zu nutzen. Gestatten Sie mir also einige Anmerkungen zum Beginn der vor uns liegenden parlamentarischen Wegstrecke.

Große Aufgaben sind zu lösen. Die Regierung muss das Land regieren und einen klaren Kurs gegen die Krise fahren. Die Opposition muss ihr Recht wahrnehmen, die Regierung zu kontrollieren, und ihre Vorschläge unterbreiten. Beide, Regierung wie Opposition, tragen gleichermaßen Verantwortung für die Geschicke aller Bürger in unserem Land. Nie sollten Politiker vergessen, woher sie kommen und was sie zugesagt haben. Wir sind den Menschen verpflichtet und nicht den Interessen von Parteien. Wir brauchen eine florierende Wirtschaft ebenso wie die Konsolidierung sozialer Sicherungssysteme. Wir brauchen den Abbau staatlicher Verschuldung ebenso wie die Sicherung des soziokulturellen Wohlbefindens. Wir brauchen einen Politikstil, der die Menschen nicht abschreckt, sondern anzieht und einbezieht.

Als Kompass bei der Orientierung auf das Wesentliche dienen uns Grundwerte. Der wichtigste Grundwert ist die Demokratie, genauer gesagt: die demokratische Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft. Das heißt nichts weniger als das bestmögliche Gelingen einer menschlichen Gemeinschaft. Sie schließt sowohl diejenigen ein, die mitgestalten und wählen, als auch jene, die bei der Wahl zu Haus geblieben sind. Die nach vielen Umschulungen noch immer arbeitslose Bürokauffrau, die unterbezahlte Verkäuferin mit Aufstockergeld von der ARGE fühlen sich von der demokratischen Teilhabe genauso ausgeschlossen wie der Diplomingenieur, der bei Qimonda der Krise zum Opfer gefallen ist und nicht weiß, wie er seinen Kindern die Ursache seiner Arbeitslosigkeit erklä-

ren soll. Und wie soll ein älterer Mensch ohne Arbeit seine Ängste vor der Rente mit 67 verkraften?

Wir sind uns sicherlich einig, meine Damen und Herren, dass eine Gesellschaft immer so stark ist, wie sie mit den Schwachen umgeht. Ihre Würde zu achten und zu respektieren sollte deshalb unser Denken und Handeln bestimmen. Ich kenne leider vielfältige Beispiele des würdelosen Umgangs mit Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben müssen, sei es nun durch Gesetzgebung wie Hartz IV, durch Behörden, Medien oder die sogenannte öffentliche Meinung.

Für mich ist es das größte Glück meiner „Tafel“-Arbeit, wenn es uns wieder einmal gelungen ist, einem jungen Menschen zu helfen, seine Hoffnungslosigkeit zu überwinden und sein Leben in die eigenen Hände nehmen zu können, einen Lebenspartner zu finden, eine Familie zu gründen und einen Beruf auszuüben, der mehr ist als Geld verdienen, der auch Sinn stiftet. Es widerspricht dem Sozialstaatsprinzip, den Menschen als Kostenfaktor zu behandeln und die Kosten seiner Existenz minimieren zu wollen. Jeder Mensch hat das Recht, seine persönliche Berufung so weit wie möglich zu verwirklichen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen, das nicht von einem bürokratisch errechneten Bedarf gefesselt ist.

Unvereinbar mit unserer Auffassung von Demokratie sind völkerverachtende und diskriminierende Parolen brauner Gesinnung, denen wir keinen Spalt breit die Tür öffnen dürfen. Mein Respekt gehört jenen, die den Versuchen der Volksverhetzung durch neofaschistische Kräfte entschlossen entgegentraten und dies künftig tun werden. Ich erlaube mir das auch zu sagen, da ich die Tochter von zwei Antifaschisten bin, Widerstandskämpfern, die ihre Gesinnung mit mehrjähriger Zuchthaushaft in der Nazizeit und mit Dienst im Strafbataillon bezahlen mussten. Die Qualität einer parlamentarischen Kultur erweist sich in dem stabilen Beitrag, den sie zur Identität der Bevölkerung zu leisten vermag. Können wir Identität stiften, ein Gefühl, das den Bürger bewusst und eigenverantwortlich in der Gesellschaft handeln lässt? Ich meine damit nicht die regionale Identität, die in Dresden stark ausgeprägt ist und die ein Pfund ist, mit dem wir alle wuchern sollten.

Ich meine vor allem die Integration in das öffentliche, politische, wirtschaftliche, geistige und kulturelle Leben und damit die soziale Identität. Ich musste die Erfahrung machen, dass wir dabei große Einbußen erleiden. Es erschüttert mich immer wieder, bei meiner sozialen Arbeit auf eine wachsende Anzahl von Menschen zu treffen, die verbittert und hoffnungslos sind und sich ausgestoßen fühlen.

Ein besonders trauriges Kapitel ist die Kinderarmut, die unter den europäischen Industriestaaten nicht ihresgleichen hat. Die Zahl der armen Kinder steigt schneller als die Zahl der Armen. Insgesamt nahezu jedes dritte Kind in Sachsen lebt heute in einer Hartz-IV-Familie und damit in Armut. Ich frage Sie: Wie lange können wir noch zusehen, wenn das Geld der Eltern nicht für ausgewogene Ernährung reicht, Chancen auf höhere Bildung oft am

Geldbeutel der Eltern scheitern, Spiel und Sport im Verein aus Geldmangel verschlossen bleiben? Sind nicht die meisten von uns Eltern, Großeltern oder Paten von Kindern? Gehen wir in der Solidarität mit den Unterdrückten und Armen nicht auch von unserer besonderen Verantwortung für den Schutz aller Kinder aus? Besinnen wir uns darauf und handeln danach, dass jedes Kind ein Stück Zukunft ist!

Damit wir uns richtig verstehen: Ich bin keine Anhängerin einer steten Ausweitung von Sozialverwaltung und Sozialstaat im engen Sinne. Was wir brauchen, ist eine Stärkung des politischen Willens, unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit, die Grundrechte der Verfassung des Freistaates Sachsen für alle Bürger zu verwirklichen.

Vor uns stehen große Herausforderungen. Sehen wir die Menschen als gleichberechtigte Bürger, sprechen wir nicht zu ihnen, sprechen wir mit ihnen. Wir brauchen alle Ideen, die Tatkraft der Bürger in unserem Land; denn wir alle haben ein Recht auf eine lebenswerte Zukunft. Handeln wir gemeinsam, dann werden uns die Menschen als ihre Interessenvertreter vertrauen und achten!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine anstrengende Zeit hinter uns, aber die eigentlichen Aufgaben stehen uns bevor. Gehen wir bei ihrer Lösung fair, sachlich und demokratisch miteinander um. Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Arbeit mit den Menschen und für die Menschen im Freistaat Sachsen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Im Vorpräsidium bestand Einvernehmen zwischen den Fraktionen, dass für die heutige konstituierende Sitzung zunächst die Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages analog angewendet wird, bis der 5. Sächsische Landtag eine neue Geschäftsordnung beschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Analog § 2 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung benenne ich aus den Reihen der Mitglieder des Landtages folgende fünf Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern: Frau Aline Fiedler, Frau Ines Springer, Herrn Sebastian Gemkow, Frau Julia Bonk und Frau Dr. Liane Deicke. Frau Fiedler und Frau Bonk, bitte nehmen Sie rechts und links von mir Platz. Der vorläufige Sitzungsvorstand ist damit gebildet.

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Konstituierung des Landtages fort. Gemäß § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 der Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages erfolgen nun der Namensaufruf sowie die Verpflichtung der Abgeordneten.

**Christian Piwarz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, haben wir, die Fraktionen der CDU und der FDP, noch Änderungsanträge zur Tagesordnung, die ich jetzt gern einbringen möchte. Wir werden darüber hinaus

einen Änderungsvorschlag hinsichtlich der Verpflichtungserklärung der Mitglieder des Sächsischen Landtages, worüber ich ebenfalls um Abstimmung und Behandlung bitte, vorschlagen.

**Alterspräsidentin Dr. Edith Franke:** Ich bitte Sie, Ihre Vorschläge vorzutragen.

**Christian Piwarz, CDU:** Die Fraktionen der CDU und der FDP schlagen eine Änderung der Tagesordnung vor. Zunächst bitten wir um Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 „Generelle Genehmigung des Sächsischen Landtages zur Strafverfolgung“. Hier sind wir interfraktionell zu der Auffassung gelangt, dass wir das zunächst noch einmal im Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss behandeln werden, sodass dieser Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen ist.

Des Weiteren beantragen wir, folgende zwei Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung am Ende aufzunehmen: zunächst den Antrag „Bildung und Stärke der zuständigen Ausschüsse des Sächsischen Landtages in der 5. Legislaturperiode“ sowie „Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses“.

Beide Anträge sind aus unserer Sicht notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages zügig herzustellen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu beiden Anträgen.

Hinsichtlich der Verpflichtungserklärung werde ich dann noch einmal um das Wort bitten.

**Alterspräsidentin Dr. Edith Franke:** Das sind die Anträge der Fraktionen der CDU und der FDP. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Tagesordnung ab. Wer der Änderung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt gegen den Antrag? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag stattgegeben.

Der zweite Antrag betrifft die Verpflichtungserklärung.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch hierbei handelt es sich um einen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP; allerdings in Abstimmung mit der SPD, den GRÜNEN und auch mit der Linksfraktion. Bereits in unserem Entwurf der neuen Geschäftsordnung ist eine neue Formulierung hinsichtlich der Verpflichtungserklärung enthalten. Wir möchten gern, da die Geschäftsordnung erst danach beschlossen wird, diesen Text der Verpflichtungserklärung bereits jetzt zum Gegenstand unserer Verpflichtung erklären. Ich darf Ihnen den Text vorlesen und bitte, darüber entsprechend abzustimmen:

„Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Ver-

antwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Mit diesem Vorschlag tragen wir insbesondere dem Wortlaut der Sächsischen Verfassung Rechnung und bitten hier um Zustimmung.

**Alterspräsidentin Dr. Edith Franke:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag beschlossen und wir werden nach ihm verfahren.

Meine Damen und Herren! Wir fahren damit in der Konstituierung des Landtages fort. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages erfolgt jetzt die Verpflichtung der Abgeordneten. Nachdem ich Ihnen die Verpflichtungserklärung, die soeben durch uns beschlossen wurde, vorgelesen habe, wird der Namensaufruf vorgenommen. Ich bitte Sie, sich beim Aufruf Ihres Namens zur Bekräftigung der Verpflichtungserklärung von Ihrem Platz zu erheben und dann mit Ja zu antworten.

Ich lese zunächst den Text vor: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Frau Abg. Bonk ruft jetzt die Namen auf.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Ich beginne mit dem Buchstaben A.

|                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| Apfel, Holger                | Ja                         |
| Bandmann, Volker             | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Bartl, Klaus                 | Ja                         |
| Besier Prof., Gerhard        | Ja                         |
| Bienst, Lothar               | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Bläsner, Norbert             | Ja                         |
| Bonk, Julia                  | Ja                         |
| Brangs, Stefan               | Ja                         |
| Breitenbuch v., Georg-Ludwig | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Clauß, Christine             | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Clemen, Robert               | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Colditz, Thomas              | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Deicke Dr., Liane            | Ja                         |
| Delle, Alexander             | Ja                         |
| Dietzschold, Hannelore       | Ja, mit Gottes Hilfe       |

|                                |                            |                       |                            |
|--------------------------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------|
| Dombois, Andrea                | Ja, mit Gottes Hilfe       | Kirmes, Svend-Gunnar  | Ja                         |
| Dulig, Martin                  | Ja, mit Gottes Hilfe       | Klepsch, Annekatrin   | Ja                         |
| Falken, Cornelia               | Ja                         | Kliese, Hanka         | Ja                         |
| Fiedler, Aline                 | Ja, so wahr mir Gott helfe | Klinger, Freya-Maria  | Ja                         |
| Firmenich, Iris                | Ja, mit Gottes Hilfe       | Köditz, Kerstin       | Ja                         |
| Fischer, Sebastian             | Ja, so wahr mir Gott helfe | Köpping, Petra        | Ja                         |
| Flath, Steffen                 | Ja, mit Gottes Hilfe       | Kosel, Heiko          | Ja. Haj. Ja so zawjazam.   |
| Franke Dr., Edith              | Ja                         | Krasselt, Gernot      | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Friedel, Sabine                | Ja                         | Krauß, Alexander      | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Fritzsche, Oliver              | Ja, mit Gottes Hilfe       | Külow Dr., Volker     | Ja                         |
| Gansel, Jürgen                 | Ja                         | Kupfer, Frank         | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Gebhardt, Rico                 | Ja                         | Lauterbach, Kerstin   | Ja                         |
| Gemkow, Sebastian              | Ja, mit Gottes Hilfe       | Lehmann, Heinz        | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Gerstenberg Dr.,<br>Karl-Heinz | Ja                         | Lichdi, Johannes      | Ja                         |
| Giegengack,<br>Annekathrin     | Ja                         | Liebhauser, Sven      | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Gillo Dr., Martin              | Ja, so wahr mir Gott helfe | Löffler, Jan          | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Gläß, Heiderose                | Ja                         | Mackenroth, Geert     | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Günther, Tino                  | Ja, mit Gottes Hilfe       | Mann, Holger          | Ja                         |
| Hahn Dr., André                | Ja                         | Martens Dr., Jürgen   | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Hähnel, Andreas                | Ja, mit Gottes Hilfe       | Meiwald, Uta-Verena   | Ja                         |
| Hartmann, Christian            | Ja, mit Gottes Hilfe       | Meyer, Stephan        | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Hauschild, Mike                | Ja                         | Michel, Jens          | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Heidan, Frank                  | Ja, mit Gottes Hilfe       | Mikwauschk, Aloysius  | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Heinz, Andreas                 | Ja, mit Gottes Hilfe       | Modschiedler, Martin  | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Herbst, Torsten                | Ja                         | Morlok, Sven          | Ja                         |
| Hermenau, Antje                | (entschuldigt)             | Müller Dr., Johannes  | Ja                         |
| Herrmann, Elke                 | Ja, mit Gottes Hilfe       | Neubert, Falk         | Ja                         |
| Hippold, Jan                   | Ja, mit Gottes Hilfe       | Neukirch, Dagmar      | Ja                         |
| Hirche, Frank                  | Ja, mit Gottes Hilfe       | Nicolaus, Kerstin     | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Homann, Henning                | Ja                         | Nolle, Karl           | Ja                         |
| Jähnigen, Eva                  | Ja                         | Otto, Gerald          | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Jennerjahn, Miro               | Ja                         | Panter, Dirk          | Ja                         |
| Jonas, Anja                    | Ja                         | Patt, Peter Wilhelm   | Ja, so mir Gott helfe      |
| Junge, Marion                  | Ja                         | Pecher, Mario         | Ja                         |
| Jurk, Thomas                   | Ja                         | Pellmann Dr., Dietmar | (entschuldigt)             |
| Kagelmann, Kathrin             | Ja                         | Petzold, Jürgen       | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Kallenbach, Gisela             | (entschuldigt)             | Petzold, Winfried     | Ja                         |
| Karabinski, Benjamin           | Ja                         | Pinka Dr., Jana       | Ja                         |
| Kienzle, Alfons                | Ja, mit Gottes Hilfe       | Piwarz, Christian     | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Kind, Thomas                   | Ja                         | Pohle, Ronald         | Ja                         |
|                                |                            | Rohwer, Lars          | Ja, mit Gottes Hilfe       |
|                                |                            | Rößler Dr., Matthias  | Ja, mit Gottes Hilfe       |

|                              |                                          |
|------------------------------|------------------------------------------|
| Rost, Wolf-Dietrich          | Ja, mit Gottes Hilfe                     |
| Roth, Andrea                 | Ja                                       |
| Runge Dr., Monika            | Ja                                       |
| Sabrowski-Richter, Ines      | Ja, mit Gottes Hilfe                     |
| Scheel, Sebastian            | Ja                                       |
| Schiemann, Marko             | Ja, mit Gottes Hilfe.<br>Z Božej pomocu. |
| Schimmer, Arne               | Ja, mit Gottes Hilfe                     |
| Schmalfuß Prof. Dr., Andreas | Ja                                       |
| Schmidt, Thomas              | Ja, mit Gottes Hilfe                     |
| Schneider Prof. Dr., Günther | Ja, so wahr mir Gott helfe               |
| Schowtka, Peter              | Ja, so wahr mir Gott helfe               |
| Schreiber, Patrick           | Ja, mit Gottes Hilfe                     |
| Schüßler, Gitta              | Ja                                       |
| Schuster Dr., Hans-Jürgen    | (entschuldigt)                           |
| Schütz, Kristin              | Ja                                       |
| Seidel, Rolf                 | Ja, mit Gottes Hilfe                     |
| Siebert, Isabel              | Ja                                       |
| Springer, Ines               | Ja, mit Gottes Hilfe                     |
| Stange Dr., Eva-Maria        | Ja                                       |
| Stange, Enrico               | Ja                                       |
| Storr, Andreas               | Ja, so wahr mir Gott helfe               |

|                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| Stempel, Karin           | Ja                         |
| Tiefensee, Volker        | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Tillich, Stanislaw       | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Tippelt, Nico            | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Tischendorf, Klaus       | Ja                         |
| Wehner, Horst            | Ja                         |
| Wehner, Oliver           | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Weichert, Michael        | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Werner, Heike            | Ja                         |
| Windisch, Uta            | Ja, so wahr mir Gott helfe |
| Wissel, Patricia         | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Wöller Prof. Dr., Roland | Ja, mit Gottes Hilfe       |
| Zais, Karl-Friedrich     | Ja                         |
| Zastrow, Holger          | Ja                         |

Damit haben alle anwesenden Abgeordneten die Verpflichtungserklärung angenommen.

**Alterspräsidentin Dr. Edith Franke:** Sind noch Abgeordnete im Saal, die nicht aufgerufen worden sind? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass 128 Abgeordnete zu unserer 1. Sitzung verpflichtet wurden. Es liegen drei Entschuldigungen vor. Die Verpflichtung derer, die sich entschuldigt haben, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

Die Tagesordnung für die 1. Sitzung ist Ihnen zugesandt worden. Gibt es – außer den abgestimmten – weitere Veränderungen zur Tagesordnung? – Es liegen keine weiteren Veränderungen vor. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Wahl des Präsidenten

Die Wahl erfolgt gemäß Artikel 47 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen. Als Wahlkommission berufe ich die Abg. Thomas Colditz als Leiter, Andrea Roth, Mario Pecher, Dr. Jürgen Martens, Michael Weichert und Gitta Schüßler. Zur Wahl des Präsidenten liegt Ihnen gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages der Vorschlag der stärksten Fraktion, der CDU-Fraktion, vor, der zusammen mit der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/1 eingereicht wurde.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird der Präsident in geheimer Wahl gewählt. Um dieser Vorschrift zu entsprechen, darf ich Sie bitten, die Wahlkabine links oben, vom Präsidium aus gesehen, zu benutzen. Herr Colditz als Leiter der Wahlkommission nimmt den Namensaufruf vom Rednerpult aus vor. Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich nach oben zur Elbseite des Plenarsaales zu begeben. Sie

erhalten dort den Stimmschein und einen Wahlumschlag. Sie können sich zu dem Vorschlag durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung im ersten Wahlgang gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 67 – für ihn mit Ja gestimmt hat. Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimmzettel am Schluss abzugeben.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Herr Abg. Colditz, bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

**Thomas Colditz, CDU:**

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich ein Abgeordneter im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall.

**Alterspräsidentin Dr. Edith Franke:** Meine Damen und Herren! Befinden sich noch Abgeordnete im Saal, die ihren Stimmschein noch nicht abgegeben haben? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung.

Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaales im Saal 2 vornimmt und wir auf das Ergebnis warten. Gibt es grundsätzlichen Widerspruch? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann verfahren wir so; danke.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. An der Wahl des Landtagspräsidenten haben sich 128 Abgeordnete beteiligt. Alle Stimmscheine waren gültig. Auf Herrn Abg. Dr. Rößler entfielen 82 Stimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen –  
Die Abgeordneten der Fraktionen der CDU,  
der FDP und der Abg. Michael Weichert, GRÜNE,  
erheben sich von den Plätzen.)

Mit Nein haben 43 Abgeordnete abgestimmt. Drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Herr Abg. Dr. Rößler hat mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder des Landtages erhalten und ist damit zum Präsidenten des Sächsischen Landtages gewählt worden.

Ich frage Sie, Herr Abg. Dr. Rößler, ob Sie die Wahl annehmen.

**Dr. Matthias Rößler, CDU:** Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen – Übergabe von  
Blumen an den Präsidenten und Glückwünsche der  
Fraktionsvorsitzenden der CDU, der Linksfraktion,  
der FDP, der SPD, der GRÜNEN und des  
Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich.)

**Alterspräsidentin Dr. Edith Franke:** Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, eine Unterlassung zu korrigieren. Ich begrüße natürlich auch ganz herzlich die 1. Vizepräsidentin des 4. Sächsischen Landtages, Frau Regina Schulz.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bevor meine Aufgabe als Alterspräsidentin erfüllt ist und ich Sie bitte, die Leitung der Sitzung zu übernehmen, gratuliere ich Ihnen, Herr Präsident Dr. Rößler, sehr herzlich im Namen des ganzen Hauses und persönlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit. Bitte nehmen Sie jetzt Ihren Platz ein.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Bitte übernehmen Sie die weitere Leitung der Sitzung.

(Julia Bonk, Linksfraktion, überreicht  
der Alterspräsidentin Dr. Edith Franke einen  
Blumenstrauß – Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, gestatten Sie mir, noch einige Worte an Sie zu richten.

Gleich zu Beginn geht mein Dank an die Alterspräsidentin des 5. Sächsischen Landtages. Sie hat den von unserer Landesverfassung erteilten Auftrag erfüllt und die konstituierende Sitzung in diesem Hohen Haus bis zu diesem Augenblick geleitet. Ich darf ihr nochmals, auch im Namen der hier Versammelten, unseren Dank aussprechen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Mit der Konstituierung des 5. Sächsischen Landtages geht auch die Amtszeit meines verehrten Vorgängers Erich Iltgen zu Ende. Er war 1989/1990 unser Moderator am Runden Tisch, hat das Sächsische Forum als Vorläufer dieses Hohen Hauses aus der Taufe gehoben und die Neubildung des Freistaates Sachsen am 3. Oktober 1990 auf der Meißner Albrechtsburg maßgeblich initiiert. Unser erster und in Deutschland am längsten amtierender Landtagspräsident hat die aus der friedlichen Revolution wiedererstandene Demokratie ganz entscheidend geprägt. Wir werden seine Verdienste auf einem Festakt am Freitag, zu dem alle Abgeordneten herzlich eingeladen sind, umfassend würdigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Als Vertreter der Partei Demokratischer Aufbruch am Runden Tisch und Mitglied des Koordinierungsausschusses zur Bildung des Landes Sachsen durfte ich damals zusammen mit Erich Iltgen in dieser einmaligen historischen Situation Politik gestalten, übrigens das erste Mal in meinem Leben.

Der friedlichen Revolution, den mutigen Demonstranten von 1989 verdanken wir die erste erfolgreiche demokratische Revolution in unserer so schwierigen deutschen Geschichte und die Vereinigung unseres Landes. Ohne diese friedliche Revolution könnten wir diesen Landtag heute hier nicht konstituieren, hätten wir keinen Freistaat Sachsen. Daran sollten wir uns gerade heute alle erinnern.

Ich danke Ihnen, lieber Erich Iltgen, im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtages für alles, was Sie in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten für die parlamentarische Demokratie in Sachsen und für das Ansehen unseres Landesparlamentes in Sachsen und weit darüber hinaus getan haben.

Für den weiteren Lebensweg wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und Gottes Segen.

(Langanhaltender Beifall des ganzen Hauses –  
Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Diese guten Wünsche gelten gleichermaßen für die Kollegen, die dem Hohen Hause in der neuen Legislaturperiode nicht mehr angehören. Sie haben sich Verdienste um unseren Freistaat erworben und sich mit aller Kraft für Sachsen eingesetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen für das mir mit der Wahl zum Präsidenten des Sächsischen Landtages bezeugte Vertrauen. Es ist mir eine große Ehre, von Ihnen gewählt worden zu sein. Gleichzeitig soll es mir in den kommenden Jahren eine stete Verpflichtung sein, dieses Amt unparteiisch, überparteilich, gerecht, gewissenhaft und mit großem Engagement auszuüben.

Wer auf diesem Stuhl des Präsidenten Platz nimmt, hat sowohl den Blick auf den Landtag als Ganzes als auch auf jeden einzelnen Abgeordneten. Wer auf das Ganze sieht und gleichzeitig auf seine Teile, der ist herausgefordert, das Ganze zu vertreten, das Gemeinsame zu befördern und dem Einzelnen gerecht zu werden.

Ich möchte dieses Parlament für Sachsen mit demokratischem Geist nach innen und außen vertreten. Mit den Mitteln des Landtagspräsidenten werde ich dem Gemeinsamen dienen und für jedes Mitglied dieses Hohen Hauses ein Ansprechpartner sein. Ich will alles tun, dass die Abgeordneten ihr von den Wählern übertragenes Amt möglichst gut und fruchtbringend für unser Land und seine Menschen ausüben können. Gemeinsam wollen wir dem vielfältigen politischen Leben in Sachsen in einer gehaltvollen und fairen politischen Auseinandersetzung gerecht werden und dieses Leben befördern.

Das feste Fundament unseres Handelns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bildet die vielhundertjährige Geschichte und gewachsene Staatlichkeit Sachsens, das in einer großartigen Kulturlandschaft wurzelt. Unsere Aufgabe im Parlament besteht in der Diskussion und im politischen Wettbewerb um die Zukunft der Menschen in diesem Land. Unser Ziel, unsere Vision muss ein Sachsen in der Mitte Europas sein, eine Brücke zwischen dem Osten und dem Westen des Kontinents. Deshalb liegt mir die Stärke des Landesparlaments innerhalb unserer föderalen Ordnung in Deutschland genauso am Herzen wie die Beteiligung und Einbindung auf europäischer Ebene.

Die transparente Entscheidung politischer Entscheidungsprozesse, eine lebendige Demokratie und eine offensive Auseinandersetzung mit politischen Extremisten stärken das Vertrauen der Bürger in die Arbeit unseres Landesparlaments.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind zunächst Abgeordnete dieses Landtages und als solche gewählte Vertreter des ganzen Volkes, also aller Sachsen. Die Zukunft unseres Freistaats und seiner Menschen ist die tägliche Aufgabe in diesem Hohen Haus. Lassen Sie uns daher gemeinsam an die Arbeit gehen!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

### Tagesordnungspunkt 3

### Wahl des Ministerpräsidenten

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird der Ministerpräsident vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Falls die danach erforderliche Anzahl von 67 Stimmen nicht erreicht wird, genügt nach Artikel 60 Abs. 2 der Verfassung in einem weiteren Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegen zur Wahl des Ministerpräsidenten in der Drucksache 5/2 der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, in der Drucksache 5/21 der Wahlvorschlag der Fraktion der NPD sowie in der Drucksache 5/34 der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Wahlhandlung ein. Ich schlage Ihnen vor, dass ich dieselbe Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten geleitet hat. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Bitte begeben Sie sich nach dem Aufruf Ihres Namens zur Wahlkabine. Sie erhalten dort den Stimmschein und einen Wahlumschlag. Zur

Erläuterung: Sie haben eine Stimme und können sich durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für den jeweiligen Kandidaten oder für Stimmenthaltung entscheiden.

Meine Damen und Herren! Die Insider wissen natürlich Bescheid, trotzdem nenne ich die drei Namen für den Wahlvorschlag: erstens unser amtierender Ministerpräsident Stanislaw Tillich, zweitens Herr Müller, der Wahlvorschlag der NPD, und drittens Herr Dulig, der Wahlvorschlag der SPD.

Ich bitte Herrn Colditz nach vorn. Er wird in bewährter Weise den Namensaufruf vornehmen.

**Thomas Colditz, CDU:** Ich beginne mit dem Namensaufruf zur Wahl des Ministerpräsidenten.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Wurde jemand nicht aufgerufen?

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine Damen und Herren! Ich wiederhole die Frage von Kollegen Colditz: Sind Abgeordnete im Saal, die noch nicht gewählt haben? – Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist, und schließe damit diesen Wahlgang.

Ich bitte die Wahlkommission, die Stimmen auszuzählen, und schlage vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaales, wieder im Saal 2, vornimmt und wir auf das Ergebnis warten. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann können wir so verfahren.

(Kurze Unterbrechung)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten liegt mir nunmehr vor. An der Wahl haben sich 128 Abgeordnete beteiligt, ungültig waren 32 Stimm Scheine und 4 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Für Herrn Tillich haben 69 Abgeordnete gestimmt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP –  
Die Abgeordneten dieser beiden Fraktionen  
erheben sich von den Plätzen.)

Für Herrn Dr. Johannes Müller haben sich 8 Abgeordnete entschieden. Für Herrn Martin Dulig haben sich 15 Abgeordnete entschieden.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist Herr Tillich als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen gewählt. Herr Abgeordneter, lieber Stanislaw Tillich, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Stanislaw Tillich, Ministerpräsident:** Herr Landtagspräsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Langanhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich danke Ihnen und spreche Ihnen im Namen des Landtages und persönlich die allerherzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten aus. Ich wünsche Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt Erfolg und Gottes Segen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

(Allgemeine große Heiterkeit)

Wir treten ein in den

#### Tagesordnungspunkt 4

#### Vereidigung des Ministerpräsidenten

Im Anschluss daran gibt es Möglichkeiten der Gratulationen und all dessen, was dazugehört.

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid. Herr Ministerpräsident, ich darf Sie bitten, zu mir nach vorn zu kommen.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.  
– Die Vertreter der Presse stellen sich  
im Halbkreis vor dem Mikrofon auf.)

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, mir nun den folgenden Amtseid nachzusprechen, wobei Sie „So wahr mir Gott helfe“ hinzufügen können: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

**Stanislaw Tillich, Ministerpräsident:** Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten

gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde, so wahr mir Gott helfe. Z bożej pomocu.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke.

(Langanhaltender Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Präsident Dr. Matthias Rößler überreicht Ministerpräsident Stanislaw Tillich einen Blumenstrauß. – Übergabe von Blumen durch Steffen Flath, CDU, Torsten Herbst, FDP, Michael Weichert, GRÜNE, Dr. André Hahn, Linksfraktion, und Martin Dulig, SPD – Holger Zastrow, FDP, überreicht einen großen Nussknacker.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir unterbrechen die Sitzung bis 13:00 Uhr. Sie sind herzlich zu einem kleinen Empfang in der Lobby eingeladen. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir uns pünktlich 13 Uhr hier wieder einfinden und entschlossen an die Arbeit gehen.

(Unterbrechung von 12:10 bis 13:03 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

#### Tagesordnungspunkt 5

#### Aussprache und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des 5. Sächsischen Landtages

(Zahlreiche Abgeordnete befinden sich noch nicht im Plenarsaal, sondern in der Lobby.)

– Die Lehre, die wir aus dieser Situation ziehen sollten: Wir dürfen nicht zu oft die Sitzung unterbrechen,

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

schon gar nicht für einen Empfang.

(Heiterkeit)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Tagesordnungspunkt 5 liegt Ihnen die Drucksache 5/3, Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, vor.

Es findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Folgende Redezeiten wurden vereinbart: CDU 20 Minuten, DIE LINKE 15 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten. Für die Änderungsanträge, die uns in reichlicher Zahl vorliegen, gilt eine Redezeit von 3 Minuten pro Antrag und Fraktion. Für die Gegenrede gilt Entsprechendes.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich stelle keinen Widerspruch fest. Dann können wir so verfahren.

Der erste Redner spricht für den von den Fraktionen der CDU und der FDP gemeinsam eingereichten Antrag. Bitte, Herr Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren – sofern sie den Weg vom Buffet schon wieder hereingefunden haben.

Wir beschließen heute die Geschäftsordnung für den 5. Sächsischen Landtag. Sie soll die Grundlage und den Rahmen für die Arbeit in den kommenden fünf Jahren in diesem Hohen Haus bilden.

Gegenüber der zurückliegenden Legislaturperiode enthält die neue Geschäftsordnung einige Verbesserungen, die vor allem auf den Erfahrungen der zurückliegenden fünf Jahre beruhen. Die Besonderheiten eines Sechs-Parteien-Parlamentes erlebt man eben nicht abstrakt wie noch zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode, sondern in der täglichen Arbeit. Dem können wir nun mit dem nötigen Abstand Rechnung tragen.

Was wollen wir mit dieser Geschäftsordnung erreichen? Wir, also CDU und FDP, wollen mit den Veränderungen und Verbesserungen die parlamentarische Debatte als zentrales Element der politischen Auseinandersetzung stärken. Wir wollen die Landtagsarbeit auch und gerade für die Bürger interessanter gestalten. Keine langwierigen Debatten mit ewigen Monologen einzelner Redner, sondern kurze und prägnante Diskussionen mit Rede und Gegenrede – das ist unser Ziel.

Dazu zählt für uns auch die Straffung des Ablaufes, sodass der Sächsische Landtag zukünftig mit zwei Sitzungstagen je Plenarwoche auskommen wird. Alle Fraktionen sind aufgefordert, genau zu überlegen, welche Themen auf der Tagesordnung platziert werden und wie viel Redezeit darauf entfallen soll. Das bekannte Motto „Weniger ist manchmal mehr“ soll auch vor dem Plenum und seinen Redezeiten nicht haltmachen. Es muss nicht immer alles – und das auch noch bis zum Erbrechen – diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen nun einige Neuerungen in der Geschäftsordnung im Einzelnen vorstellen.

Wir haben in § 43 die Möglichkeit zum Verzicht auf 1. Lesungen eingebaut. Sofern der Einreicher von Gesetzentwürfen damit einverstanden ist, können Gesetzentwürfe und Staatsverträge künftig auch ohne 1. Lesung direkt vom Präsidenten in den zuständigen Ausschuss überwiesen werden. Damit wird das Gesetzgebungsverfahren beschleunigt und das Plenum entlastet.

Wir wollen weiterhin eine Verkürzung der Redezeit in der ersten Runde erreichen. Dazu regelt § 78 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung etwas. In der ersten Runde kann das Präsidium zukünftig die Redezeit begrenzen, wie dies jetzt schon bei Aktuellen Debatten der Fall ist. Wir wollen also keine Monologe, sondern zur Einführung in das Thema einen kurzen Schlagabtausch über die einzelnen Positionen, um klarzumachen, worum es bei dem Thema geht.

Wir führen in die neue Geschäftsordnung das Instrument der Kurzintervention ein. Zur Verbesserung und Belebung der parlamentarischen Debatte wird es als Neuerung diese Möglichkeit geben. Pro Tagesordnungspunkt und Fraktion besteht zweimal die Möglichkeit, auf einen Debattenbeitrag zu reagieren. Intervention und Antwort darauf sind maximal 2 Minuten lang. Das Ziel ist wiederum kurze Rede und kurze Gegenrede, um die Debatte insgesamt interessanter zu gestalten.

Wir stärken die freie Rede, insbesondere in der Aktuellen Debatte. Wir wollen eine Aktuelle Debatte, kein aktuelles Vorlesen von Manuskripten. Damit stärken wir bewusst den Debattencharakter. Wir wollen den Auftrag, den wir als Parlamentarier haben, öfter frei zu sprechen und mehr auf den jeweiligen Vorredner einzugehen, stärken. In den Aktuellen Debatten beginnen wir damit. Nicht ganz ohne Grund sind die Aktuellen Debatten zukünftig am Beginn beider Plenartage angesetzt.

Was vor allen Dingen die Opposition freuen wird – das zeigt, wie sehr wir auch deren Belange berücksichtigen –: Wir werden die Beantwortung Kleiner Anfragen beschleunigen.

(Lachen des Abg. Holger Apfel, NPD)

Nach § 56 gilt generell eine Beantwortungsfrist von vier Wochen, nicht mehr von vier Arbeitswochen. In den Ferienzeiten muss also künftig auf der anderen Elbseite diesbezüglich durchgearbeitet werden. Das stärkt nicht zuletzt das Fragerecht des einzelnen Abgeordneten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Beifall bei der FDP)

Weitere Punkte wird im Anschluss mein Kollege Torsten Herbst vortragen.

CDU und FDP haben im Vorfeld der Einbringung der Geschäftsordnung auch den Weg zur Opposition gesucht

und diese an der Debatte über den Entwurf beteiligt. Einige Veränderungen wurden in gemeinsamen Gesprächen bereits eingearbeitet. Beispielsweise wird in der 1. Lesung von Volksanträgen künftig generell eine Debatte hier im Plenum stattfinden. Aber auch andere Punkte sind im Für und Wider auf der Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer eingearbeitet worden.

Es ist ein von der CDU und der FDP klar dominierter Entwurf vorgelegt worden. Es sind aber auch ein paar sinnvolle Vorschläge der Opposition eingeflossen. Andere Punkte werden streitig bleiben müssen. Über diese werden wir heute auch abstimmen müssen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit hervorheben, die immer in diesen Gesprächen geherrscht hat. Ich hoffe, dass das ein Vorbild für die kommenden Jahre in diesem Landtag sein wird.

(Beifall bei der CDU,  
der Linksfraktion und der FDP)

Vielleicht haben die Kollegen von der Linksfraktion jetzt ein bisschen zu zeitig geklatscht. Erst kommen das Lob und jetzt die Kritik.

Diese kollegiale Zusammenarbeit passt ja nicht so ganz zum üblichen Ritual der Linken. Wie wir gleich sehen werden, holen sie gleich die rhetorische Keule heraus. Wir werden wieder wohlbekannte Argumente hören. Kollege Bartl hat sich, wie ich weiß, beispielsweise gut aufmunitioniert.

Ich halte noch einmal fest: Die Geschäftsordnung beschneidet keine Minderheitenrechte, im Gegenteil. Sie stellt einen fairen Rahmen für die Arbeit aller Fraktionen im Sächsischen Landtag dar. Ich bin überzeugt, dass CDU und FDP mit dem hier vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung eine ausgewogene Regelung gefunden haben, die den Erfordernissen eines Sechs-Parteien-Parlaments angemessen Rechnung trägt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Geschäftsordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Als Nächster folgt Kollege Herbst für die FDP.

**Torsten Herbst, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich der erste Redner meiner Fraktion bin, will ich die Chance nutzen, den neuen Abgeordneten zu gratulieren. Ich hoffe, dass wir gemeinsam eine spannende Legislaturperiode erleben. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Am ersten Redebeitrag hat sich schon gezeigt, dass sich die Zeichen etwas geändert haben, nicht nur die Regierungskonstellation betreffend; sondern es gibt auch den gemeinsamen Wunsch, dass wir zu einer Debatten- und Diskussionskultur finden, die davon geprägt ist, sich

inhaltlich hart auseinanderzusetzen, aber persönlich respektvoll im Umgang miteinander bleiben. Das wäre auch der Wunsch von CDU und FDP für die künftigen Debatten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich danke auch den Parlamentarischen Geschäftsführern der demokratischen Fraktionen, dass wir im Vorfeld über diese Geschäftsordnung gesprochen haben und es viele sinnvolle Ergänzungen und Anregungen aus der Opposition gab. Das stärkt die Geschäftsordnung. Das können Sie mir glauben, denn ich war schon 2004 dabei. Es war heute anders als damals, sodass sich jetzt auch Beiträge der GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD in der Geschäftsordnung wiederfinden. Für Ihre Beiträge bedanke ich mich nochmals.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Normalerweise ist eine Geschäftsordnungsdebatte eher eine Insiderdebatte. Die wenigsten Abgeordneten werden in der laufenden Legislaturperiode wissen, was im § 81 oder im § 110 geregelt ist.

Meine Damen und Herren! Keine Frage, ein Landtag braucht klare Spielregeln für den Umgang miteinander, wenn man im Wettstreit ist und manches hart ausfechten muss.

Wir wissen auch, dass von der Geschäftsordnung und von unserem Verhalten die Außenwirkung und das Außenbild des Landtages abhängen. In diesem Bereich haben wir gemeinsam eine Verantwortung und Pflicht, alles dafür zu tun, dass die Würde dieses Hohen Hauses gewahrt ist und dass sich die Außenwirkung verbessert. Auch das wäre der Wunsch, den wir für diese neue Legislaturperiode haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mein Kollege Piwarz ist auf ein zentrales Element der neuen Geschäftsordnung bereits eingegangen. Wir wollen die Auseinandersetzung hier im Parlament unter den Augen der Öffentlichkeit aufwerten. Dazu gibt es verschiedene sinnvolle Instrumente, die sich jetzt in der neuen Geschäftsordnung befinden. Eines ist die Straffung der Sitzungen. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass Quantität nicht immer mit Qualität gleichzusetzen ist. Wir haben erlebt, dass eine Debatte um 22:13 Uhr nicht immer eine Bereicherung für das Land und erst recht nicht für die Öffentlichkeit ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es tut diesem Parlament auch gut, wenn wir uns bemühen, hier keine Vorleseübungen zu veranstalten. Dafür gibt es den bundesweiten Vorlesetag. Wir werden uns bemühen, frei zu sprechen und auf die Argumente unserer politischen Mitbewerber einzugehen. All das trägt dazu bei, dass die Öffentlichkeit unsere Debatten mit größerem Interesse verfolgt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit dem Ziel, die Parlamentsdebatten aufzuwerten, haben wir auch verschiedene Mängel geheilt. Wer die letzten fünf Jahre erlebt hat, konnte sehen, dass die Geschäftsordnung an vielen Punkten unklar war, dass man sie zumindest in verschiedene Richtungen auslegen konnte. Wir haben mehr Klarheit geschaffen.

Wir haben damit auch die Rechte der kleineren Fraktionen gestärkt. Ich erinnere nur an die Antwortfristen für Kleine Anfragen und an die Beantragung von Ausschussanhörungen. Das hat in vielen Ausschüssen geklappt, bei manchen aber auch eine Riesendiskussion ausgelöst. Es gibt für die Tagesordnungen der Ausschüsse klare Regelungen, auch wann die Einladung zu versenden ist. All das trägt dazu bei, dass wir fairere Regeln für den Umgang miteinander finden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als letzten Punkt spreche ich noch eine Neuerung an, die diesem Parlament sehr gut zu Gesicht steht und uns von vielen anderen Landtagen in Deutschland unterscheidet. Wir werden als erster Landtag in unserer Geschäftsordnung einen Beauftragten für Generationengerechtigkeit und Demografie verankern. Das ist ein Punkt, der uns sehr wichtig war; denn er ist ein Zeichen an die junge Generation und an die kommenden Generationen, dass diejenigen, die hier sitzen, auch die Interessen der Jüngsten in unserem Land vertreten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Regelung ist zudem ein Ergebnis der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“. Diejenigen, die das Vergnügen hatten, darin mitzuarbeiten, sehen, dass sich hier etwas tut und nicht nur geredet wird.

Meine Damen und Herren! Man könnte noch über viele Details reden. Bei den zahlreichen Änderungsanträgen werden wir dazu die Gelegenheit haben, noch einmal Pro und Kontra ausführlich zu erörtern. Die Geschäftsordnung ist ein guter Anfang für eine Aufwertung unserer Parlamentsarbeit. Dass dies tatsächlich gelingt, ist Aufgabe aller. Dazu müssen wir unseren Beitrag leisten. Unsere Fraktion ist dazu bereit. Ich lade Sie dazu herzlich ein und bitte um Zustimmung zur neuen Geschäftsordnung.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank für Ihren Redebeitrag. – Als Nächster ergreift Kollege Tischendorf für die Linksfraktion das Wort, bitte.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner sprachen es schon an. Wie zu Beginn jeder Legislaturperiode müssen wir uns wieder mit der Geschäftsordnung beschäftigen, scheinbar rein formal. Aber aus meiner Sicht ist das doch ein wichtiges Dokument und eine Arbeitsgrundlage nicht nur für die Abge-

ordneten, sondern auch für die Damen und Herren der Staatsregierung.

Im Laufe der Jahre wurde die Geschäftsordnung im Hohen Hause an vielen Stellen sinnvoll weiterentwickelt. Wir als Opposition haben uns in der Debatte intensiv daran beteiligt. Ich bedanke mich noch einmal für den Stil.

Trotzdem will ich darauf hinweisen: Bei aller Eile, die auf der anderen Seite zum Koalitionsvertrag stattfand, hatten wir bis Montag voriger Woche eher Schweigen im Walde zur Geschäftsordnung. Erst am Montagnachmittag hatten wir von den demokratischen Fraktionen die Einladung erhalten, uns über die neue Geschäftsordnung zu verständigen.

(Christian Piwarz, CDU:

Wann haben Sie sie erhalten?)

– Sie ging mir am Sonnabend 00:30 Uhr zu. Wir haben uns am Montagnachmittag zum ersten Mal im Kreis der demokratischen Fraktionen über die Geschäftsordnung unterhalten. Jedem war klar, dass man in dieser knapp zweistündigen Debatte nicht alle Probleme einvernehmlich klären kann.

Am Donnerstag haben wir uns noch einmal getroffen und die Abstimmung vorgenommen. Alle Beteiligten können sich bei unserer Alterspräsidentin bedanken, dass sie so weitsichtig war, uns die Zeit einzuräumen und wir uns gemeinsam einbringen konnten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Danke schön.

Ich erwähnte schon, dass das Entgegenkommen der Koalition relativ schnell beendet war, als es aus machtpolitischer Sicht um ein Einlenken gehen sollte. Bedauerlicherweise wurde von den Koalitionsvertretern das Ziel, zukünftig nur noch zwei Plenartage anzusetzen, wie eine Heilige Kuh vor sich hergetragen. Dem sollte sich alles unterordnen. So soll es zukünftig möglich sein, Gesetzesentwürfe ohne Überweisung in einen Ausschuss bereits in der 1. Lesung abzulehnen. Dann könnte zum Beispiel mit der Mehrheit des Hauses jegliche Gesetzesinitiative der Opposition sofort abgelehnt werden. Es gäbe keine sachgerechte Behandlung und auch keine Anhörung.

Des Weiteren hat die Koalition natürlich versucht, unter dem Deckmantel der zwei Tage von vornherein parlamentarische Möglichkeiten zu begrenzen, so zum Beispiel zwei Anträge, die auf die Tagesordnung dürfen, statt bisher drei. Bei dem Recht zur Behandlung von Großen Anfragen geht man mit ähnlicher Kahlschlagsmethode vor. Man hat nur noch eine Große Anfrage pro Sitzung nach dem Rotationsprinzip der Fraktionen. Da kann man sich ausrechnen, wann man das nächste Mal mit einer Großen Anfrage dran ist.

Ein noch viel schwerwiegenderer und nicht nur ein politischer, sondern auch ein rechtlicher Fehler – wir haben es ja heute schon praktiziert –, droht mit dem Herauslösen des Landtagspräsidenten von den Vizepräsi-

denten bei der Berechnung der Stärkeverhältnisse der Stellvertreter. Nach der nunmehr vorgesehenen Regelung soll der Präsident von der stärksten Fraktion vorgeschlagen werden, wogegen wir nichts einzuwenden haben. Problematisch wird es aber, wenn nach der Wahl des Präsidenten bei der Wahl der Vizepräsidenten und der Ermittlung der hierfür maßgeblichen Stärkeverhältnisse das bereits ausgeübte Vorschlagsrecht für die Wahl des Präsidenten nicht angerechnet wird.

Obwohl in der Vorberatung von CDU- und FDP-Fraktion an diesem Punkt stur behauptet wurde, dass eine solche Verfahrensweise durch die Sächsische Verfassung gedeckt sei, sagt diese genau das Gegenteil aus. Ich möchte Artikel 47 Abs. 1 zitieren: „Der Landtag wählt seinen Präsidenten und dessen Stellvertreter, die zusammen mit weiteren Mitgliedern das Präsidium bilden, und die Schriftführer.“ Ich füge hinzu, diese vorgeschlagene Neuregelung widerspricht zugleich § 15 Abs. 2 des Entwurfs der Geschäftsordnung, in dem bestimmt ist, dass bei der Besetzung des Präsidiums für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen ist. An dieser Stelle wollen die Koalitionäre wieder richtigerweise, dass der Präsident angerechnet wird, obwohl er nicht mitgezählt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin gespannt, was die Koalition heute erklären wird, wie sie aus dieser rechtlich unhaltbaren Nummer wieder herauskommen will. So richtig lustig würde es mit der Debatte um den heißgeliebten Posten des 3. Vizepräsidenten werden, wenn es dem Steuerzahler nicht so teuer käme. Das muss ich unbedingt noch einmal ansprechen. Dazu will ich Ihnen einen längeren Abschnitt zitieren, um mir nicht so viel selbst ausdenken zu müssen: „Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem von CDU- und SPD-Fraktion! Wundert es Sie denn wirklich noch, warum immer mehr Menschen nicht zur Wahl gehen, warum sie sich der Politik verweigern oder warum am Ende die Politik gewählt wird, die Sie gar nicht haben wollen? Wofür brauchen wir diesen Posten? Wir brauchen ihn überhaupt nicht. Er verschwendet nur das Geld der Steuerzahler.“ Weiß jemand, von wem dieses Zitat ist? – Es ist von Herrn Zastrow. Ja, ich habe mich der Worte des Herrn Zastrow bedient.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –  
Tino Günther, FDP, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

Die hat er vor fünf Jahren von diesem Pult aus gesprochen. Damals konnten wir nach den richtigen Worten von Herrn Zastrow leider keinen krönenden Abschluss finden. Aber ich sage Ihnen: Bleiben Sie standhaft. Mit dem von uns heute eingebrachten Änderungsantrag und der Unterstützung der gesamten FDP-Fraktion werden wir gemeinsam den richtigen Worten von damals Taten folgen lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Ja, gern sogar.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Mikro 4.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Kollege Tischendorf! Würden Sie denn auf den 2. Vizepräsidenten aufgrund von Einsparungen verzichten wollen?

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Wenn Sie sich ein bisschen bei d'Hondt auskennen, müssten Sie eigentlich wissen, wie das Verfahren geht. Ich glaube, Sie haben auch schon miterlebt, wie der 3. Vizepräsident in die Geschäftsordnung gekommen ist. Sie haben auch mit uns gemeinsam einen Antrag verfasst, dass das nicht notwendig ist. Aber es kann sein, Sie haben das schon wieder vergessen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Tino Günther, FDP:** Aber Sie verzichten nicht?

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! In die gleiche Kategorie des Geldverschwendens muss wohl die angedachte Veredelung eines bestimmten, noch nicht bekannten Abgeordneten der Koalition einsortiert werden. Ich meine die Kunstkreation des Jahres, den Beauftragten für Generationengerechtigkeit und Demografie, der mittels Geschäftsordnung zum Leben erwachen soll. Diese Thematik ist eigentlich viel zu ernst, um sie in dieser Form zu behandeln. Die hier aus dem Hut gezauberte Variante für einen „Überabgeordneten“ soll also ohne rechtliche Grundlage auf die „gerechte Verteilung von Lasten und Vorteilen zwischen den jetzigen Generationen“ achten. Mal sehen, für wen dieser Versorgungsposten reserviert ist. Wir sind sehr gespannt. Wenn dann für den so vergeudeteten Abgeordneten vielleicht noch ein Dienstwagen, eine kleine Diätenerhöhung sowie eine Geschäftsstelle herauspringt, hat sich die Kraftanstrengung sicherlich gelohnt, zwar nicht in der Sache, aber wenigstens für den Auserwählten.

Weniger interessant für die Regierungsfaktionen schien aber in der Vorberatung zur Geschäftsordnung der Vorstoß von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sein, doch endlich denjenigen das Rederecht einzuräumen, die bereits auf gesetzlicher Grundlage dem Landtag regelmäßig Bericht erstatten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich meine den Präsidenten des Rechnungshofes und den Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Hier gab es bisher unüberbrückbare Bedenken, ihnen wenigstens zuzugestehen, die vorgelegten Landtagsdrucksachen mündlich von dieser Stelle aus begründen zu dürfen. Das können wir überhaupt nicht verstehen. Auch soll weiterhin nicht erlaubt werden, den Einbringern von Volksanträgen hier

Rederecht einzuräumen. Das wäre nur eine Gleichbehandlung des Gesetzgebers.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, ich kann es Ihnen nicht ersparen – statt auf mehr demokratische Mitbestimmung im Landtag setzt die Koalition auf kleinliches Beschränken von Abgeordnetenrechten. Bezeichnend ist hier die Verschlimmbesserung des durch die Verfassung garantierten Fragerechts des Abgeordneten mittels Kleiner Anfragen. Auch diese neue Kreation verleitet uns nicht zur Zustimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Entwurf der Geschäftsordnung ist trotz von mir eingangs erwähnter partieller Verbesserungen nicht geeignet, als großer Wurf bezeichnet zu werden und so in die Geschichte einzugehen. In Kernbereichen der parlamentarischen Demokratie birgt er sogar noch Verschlechterungen. DIE LINKE kann diesem Vorschlag von CDU- und FDP-Fraktion nicht zustimmen. Wir haben deshalb die mit der SPD und den GRÜNEN erarbeiteten gemeinsamen Anträge vorgestellt und werden sie zur Abstimmung bringen. Mit der Zustimmung zu den Vorschlägen der Opposition können die Abgeordneten aller demokratischen Fraktionen zeigen, dass sie es von Anfang an mit der Belebung der parlamentarischen Arbeit ernst meinen.

Ich füge am Schluss hinzu, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das wäre das richtige Signal für die Bürgerinnen und Bürger, die uns in dieses Haus gewählt haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Als nächste erhält die Fraktion der SPD das Wort; Kollege Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe sehr genau zugehört, als mein geschätzter Kollege Herbst seine Erfahrungen aus den letzten fünf Jahren hier vorgetragen hat. Ich sehe diese natürlich aus einem anderen Blickwinkel, aber im Kern kann ich sie teilen. Sie haben zu Recht gesagt, in den letzten fünf Jahren ist vieles sehr langatmig gelaufen. Wir haben in den letzten Jahren viel darüber diskutiert, wie wir mehr Aktualität und mehr attraktive Elemente in die Debatte bekommen. Deshalb wundert es mich am Ende schon, und ich finde es auch schade, dass bei der FDP-Fraktion aus den Erfahrungen in der Opposition so wenig Mut übrig blieb, diesen Landtag attraktiver zu machen und die Debatten interessanter zu gestalten. Das ist Ihnen mit dem vorgelegten Geschäftsordnungsentwurf nicht gelungen. Wir haben im Vorfeld oft darüber debattiert. Ich hätte mir gewünscht, dass wir an vielen Stellen einen aktiveren Teil im Landtag erlebt hätten. Aber es ist wie es ist und wir müssen zunächst mit dem zurechtkommen, was wir vorliegen haben.

Ich sage das auch deshalb, weil ich mich erinnern kann, dass wir in den letzten Jahren sehr interessante ritualisier-

te Verfahren hatten, zum Beispiel die Fragestunde. Sie hat in der Regel immer vor leeren Rängen stattgefunden, weil man die Fragen an den Minister schon Wochen vorher einreichen musste – von Aktualität ganz zu schweigen. Dann wurde gegenseitig vom Blatt abgelesen, und jedes Abweichen davon wurde geahndet, indem man sagte: Das ist nicht Bestandteil Ihrer Frage. Also, ich denke, dass lebendige Demokratie anders aussieht, und genau das hätte ich mir auch in dieser Geschäftsordnung gewünscht.

Wir haben sowohl 2007, als ich Parlamentarischer Geschäftsführer geworden bin, als auch jetzt in der Diskussion um die 5. Legislaturperiode in vielen Dingen miteinander gestritten und versucht, etwas zu bewegen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass es 2004 eine Diskussion darüber gab, ob man endlich einmal den Mut haben sollte, darauf zu verzichten, die Anträge immer erst an die Staatsregierung zu überweisen und zu sagen: Ihr müsst eine Stellungnahme abgeben, damit sich der Landtag danach damit beschäftigen kann. Ich meine, es ist doch ganz klar, was sich dahinter verbirgt: Wir kündigen an, was wir gedenken besprechen zu wollen, und die Exekutive mit Hunderten von Männern und Frauen hat genug Zeit, um dann dem Landtag zu erklären, warum das alles nicht notwendig ist. Ich stelle mir lebendige Demokratie anders vor, und ich denke auch, wenn man ein gewisses Selbstverständnis entwickelt – gerade als erste Gewalt –, dann sollte man solche Verfahren abschaffen.

Es geht auch darum, dass ich in der 4. Legislaturperiode eine bittere Erkenntnis gewonnen habe. Es war so, dass bei der Debatte eines solchen anschließenden Antrages viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier genau diesem Verfahren auf den Leim gegangen sind; denn sie haben nicht mehr gesagt, was sie wollen, sondern sie haben sich mit der Antwort der Staatsregierung auseinandergesetzt und sozusagen die Debatte über die Antwort der Staatsregierung geführt. Ich glaube, auch darin sieht nach Auffassung der SPD ein selbstbewusstes und aufgeklärtes Parlament anders aus.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

– Liebe Kollegen, Ihr könnt euch ruhig trauen, es ist an der Zeit.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Traut euch! Mehr Mut! Traut euch!

(Tino Günther, FDP: Aber sie müssen nicht!)

– Bei uns müssen sie nicht. Ich weiß nicht, wie das bei euch ist. Bei uns muss man nicht klatschen.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Es gab im Sommer dieses Jahres einige richtige und gute Anregungen von Fraktionen. Wir haben mit der Landtagsverwaltung gesprochen und sie gebeten, dass sie einen Vorschlag auf den Tisch legt, aus dem hervorgeht, wie man sich eine Geschäftsordnung vorstellt, die mehr solcher Elemente enthält. Ich finde, das Ergebnis, das zumindest ich kenne und das auch durch den Direktor des

Landtages an die Fraktionen versendet worden ist, kann sich sehen lassen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Darin waren keine langweiligen Fragestunden mehr enthalten, sondern es ging um ein, wie ich finde, sehr interessantes Element, nämlich um eine Ministerbefragung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Ich sage später etwas dazu, warum ich denke, dass diese Ministerbefragung nicht mehr dabei ist. Wahrscheinlich wissen wir morgen ganz genau, warum. Wenn man sich vielleicht den einen oder anderen Minister betrachtet, kann es durchaus sein, dass dessen Qualitäten nicht ausreichend sind, um einer solchen Befragung standzuhalten.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sei's drum! Aber das Element war durchaus richtig und sinnvoll, und auch das, was ich eben beschrieben habe. Die Abkürzung dieses Verfahrens – wir wollten, dass die Antragsberatung anders funktioniert –, war ursprünglich im Entwurf enthalten. Leider Gottes finden wir auch davon jetzt nichts mehr. Auch das Thema Straffung von Sitzungen und die Möglichkeit, Initiativen zu bestimmten Themen bündeln und zusammenführen zu können, ist nicht mehr enthalten.

Außerdem ist bereits angesprochen worden – ich denke, man muss es wiederholen, weil es für mich absolut nicht nachvollziehbar ist –, dass wir hier einen Rechnungshofpräsidenten und einen Datenschutzbeauftragten haben; und wenn die Berichte dieser beiden, wie ich finde, wichtigen Persönlichkeiten und Institutionen im Sächsischen Landtag behandelt werden, dürfen sie nichts dazu sagen. Das ist ein absolutes Unding.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion  
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Den Grund dafür, dass dies hier nicht aufgeführt wird, habe ich bis heute nicht erkannt, und ich habe bis heute mit niemandem sprechen können, der mir diesen Grund genannt hat. Vielleicht höre ich dazu gleich noch etwas.

Ich muss also sagen: Wenn ich den Entwurf der Landtagsverwaltung sehe und demgegenüber das, was jetzt vorliegt, dann habe ich den Eindruck, dass die Staatskanzlei hier interveniert und wichtige Punkte und Elemente herausgenommen hat. Belegen kann ich es nicht, aber der Eindruck verfestigt sich immer mehr. Ich denke, dass es notwendig ist, dass wir, wenn wir wirklich das Aushängeschild der ersten Gewalt sein wollen, auch den Mut haben müssen, die Form und die Grundlage des Miteinanders hier im Sächsischen Landtag selbst zu regeln und uns nicht von außen beeinflussen zu lassen. Und ich glaube, diese Beeinflussung hat stattgefunden. Denn wenn man sich ansieht, was es noch an großen „Knallern“ in dieser Geschäftsordnung gibt, dann geht es in der Tat – dazu hat

Kollege Tischendorf bereits etwas gesagt – darum, dass man einen Beauftragten für Demografie einsetzen will – ohne jegliche gesetzliche Grundlage, ohne dass es eine Debatte darüber gibt, wie sinnvoll es ist; ohne Beteiligung von Ausschüssen, ohne Grundlage der Berichte der Enquete-Kommission, die sich viele Jahre mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Wir machen einen Landtagsabgeordneten – denn das ist Bedingung – zu einem solchen Beauftragten – und es wird ja fast schon witzig und ist ein wenig grotesk, wenn man es sich genau durchliest –, der dann den Lastenausgleich der Generationen regeln soll. Dabei wünsche ich ihm viel Erfolg und Kraft!

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und des  
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wer mir an dieser Stelle sagen will, dass das ein ernsthafter Umgang mit einem wirklich hoch sensiblen, wichtigen Thema ist, der hat in der Tat die Arbeit der Enquete-Kommission nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion  
und den GRÜNEN)

Deshalb sage ich von dieser Stelle aus noch einmal klar und eindeutig: Wir sind dafür, dass wir dieses Thema als Querschnittsaufgabe in allen Ausschüssen sehen. Wir können uns sogar vorstellen, einen eigenen Ausschuss dafür einzusetzen; aber wir können uns nicht vorstellen, dass hier ein Versorgungsjob für einen Abgeordneten geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion  
und den GRÜNEN)

Noch ein kurzer Satz zum 3. Vizepräsidenten, Kollege Torsten Herbst; es muss sein. Ich möchte einen anderen Aspekt als den meines Vorredners einbringen. Er hat von d'Hondt gesprochen, ich spreche einfach von der Größe: Drittstärkste Fraktion ist nicht die FDP. Wir haben damals, als wir das Thema 3. Vizepräsident behandelt haben, genau diese Argumente vorgebracht, die jetzt wieder vorgebracht werden. Wir haben gesagt: Weil wir ein solch vielfältiges Parlament mit sechs Fraktionen sind, mit so viel Aufwand, umfangreichen Tagesordnungen und mehr Aufgaben für das Präsidium – bis auf die Braunen, darauf kann man verzichten, aber sie sind nun mal da –, deshalb macht es Sinn, darüber nachzudenken, die Funktion eines 3. Vizepräsidenten einzurichten. Es ging nicht um die Frage, ob die SPD einen Job bekommt, sondern es ging darum, dass wir dieses Parlament sinnvoll positiv verändern wollten.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Wir waren im Übrigen auch die drittstärkste Fraktion. Insofern sage ich: Da Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, immer von Hare-Niemeyer sprechen, es aber nie umsetzen, könnte man ja mal darüber nachdenken, dass Sie zumindest anerkennen, dass die drittstärkste Fraktion die SPD ist, und das wäre vielleicht einmal ein richtiger Hinweis darauf.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU und der FDP)

Kurzum: Ich finde es wirklich schade – das sage ich allen Ernstes –, dass wir es nicht hinbekommen haben, gemeinsam diesen Mut zu entwickeln. Es gab eine Reihe von Vorschlägen, eine Geschäftsordnung vorzulegen, die positive Ansätze für eine Verbesserung der Qualität der Debatte mit sich gebracht hätte. Ich glaube ernsthaft, dass eine lebhaftere Debatte im Sächsischen Landtag auch etwas damit zu tun hat, dass die Menschen diese Debatten an den Radiogeräten, zum Beispiel abends beim MDR, verfolgen wollen oder auch als Zuhörer hier auf der Tribüne.

(Christian Piwarz, CDU: Im Internet!)

Ich glaube, wir haben mit der vorliegenden Geschäftsordnung diese Chance vertan, ganz zu schweigen von der Einschränkung des Fragerechtes für Abgeordnete. Es gab Bewegungen; die Frage wird sein, ob das, was dort steht, ausreichend ist. Ich sage: Einzelne Punkte sind durchaus sinnvoll, das erkenne ich nachdrücklich an; dort hat man sich auf die Opposition zubewegt. Aber in Gänze ist es zu kurz gesprungen, tut mir leid. Deshalb können wir dieser Geschäftsordnung in Gänze nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD,  
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Als Nächsten bitte ich für die Fraktion der GRÜNEN Kollegen Gerstenberg nach vorn.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Herbst sagte vorhin, Geschäftsordnungsdebatten seien Insiderdebatten, und dabei gehe es um Paragraphen, die kaum jemand kenne. Deswegen will ich keine Paragraphen nennen, aber Geschäftsordnungsdebatten werden auch oft als langweilig, als Selbstbeschäftigung des Parlamentes angesehen. Schlimmer noch, es geht weiter: Die gesamte Arbeit dieses Landtages sei langweilig und unwichtig, und das mündet dann in eine pauschale Parlamentsschelte. Dazu gibt es diverse Vorwürfe: Im Parlament würden nur sinnlose Debatten geführt, der Parlamentarismus sei ineffizient und die Abgeordneten seien nur daran interessiert, auf Kosten der Steuerzahler zu leben.

Niemand, keiner von uns sollte der Versuchung erliegen, solche Diskussionen medial oder auch hier in diesem Hause zu bedienen. Denn wer es sich so einfach macht, wer solch billige Diskussionen bedient, der arbeitet nur den Feinden der parlamentarischen Demokratie in die Hand, die hier ganz rechts am Rande dieses Saales sitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Unsere gemeinsame Aufgabe als demokratische Fraktionen ist es, diesen Landtag zu einem attraktiven Ort der demokratischen Debatten und demokratischen Entschei-

dungen zu machen. Damit können wir der Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger vom Parlamentarismus entgegenwirken. So können wir auch den Menschen in Sachsen zeigen, dass dieser Landtag über wichtige Aufgaben, über wichtige Aspekte ihres Lebens entscheidet. Schließlich können wir ihnen auch die Möglichkeit geben, unsere Arbeit besser zu verfolgen und kritisch zu begleiten.

Laut Artikel 39 der Sächsischen Verfassung sind wir als Sächsischer Landtag die gewählte Vertretung des Volkes, üben die gesetzgebende Gewalt aus, überwachen die vollziehende Gewalt und sind Stätte der politischen Willensbildung. Wenn wir diesem Verfassungsauftrag wirklich in vollem Umfang gerecht werden, kann keine Rede mehr von der Bedeutungslosigkeit eines Landtages sein.

So ist die Geschäftsordnung aus meiner, aus unserer Sicht nur ein scheinbar langweiliges Thema, sondern sie ist spannend; denn in der Geschäftsordnung als Binnenrecht schlägt sich nieder, wie diese Fragen umgesetzt werden.

Unsere Fraktion hat nach fünf Jahren Arbeit in der 4. Legislaturperiode diese Jahre ausgewertet und am Ende der 4. Legislaturperiode die Ziele festgeschrieben. Wir sind der Meinung – und darin sind wir uns mit allen Vorrednern einig –, dass die Transparenz der parlamentarischen Arbeit verbessert werden muss, dass die Debatten lebendiger und nachvollziehbarer werden müssen.

Dazu gehört auch, die Tagesordnungspunkte nicht einfach formal nach der Stärke der Fraktionen aufzurollen. Dazu gehört, dass Beratungen nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Und – da gebe ich meinen Vorrednern recht – auch das Vortragen vorgefertigter Reden ohne Eingehen auf Vorredner ist natürlich der Tod einer jeden Debatte. Auch die Dauerredner in der ersten Runde sind Grund zum Abschalten für Menschen, die diese Debatten verfolgen wollen.

Wir sind zweitens der Meinung, dass es wichtig ist, dieses Parlament insgesamt zu stärken und seine Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern. Die Abgeordneten, wir alle als Vertreter des Volkes müssen mit Selbstbewusstsein gegenüber der Staatsregierung auftreten und die vollziehende Gewalt kontrollieren. Manchmal – das ist mein Erlebnis in der 4. Legislaturperiode – entsteht eher ein anderer Eindruck: Die Koalitionsfraktionen verstehen sich als Vollzieher des Regierungswillens. Ich glaube, auch das Informations- und Initiativrecht der Abgeordneten darf nicht geschwächt, sondern es muss gestärkt werden.

Drittens glaube ich, dass es wichtig ist – und dazu habe ich von den Koalitionsfraktionen noch nichts gehört –, die Minderheitenrechte hier im Landtag nicht nur zu sichern, sondern auszubauen. Es ist ein Teil des demokratischen Prinzips, dass Mehrheiten entscheiden; aber diese Entscheidungen werden nur gut sein, wenn vor der Entscheidung die Suche nach der besten Lösung steht. Dazu gehört der politische Streit zwischen verschiedenen demokratischen Positionen. Der Streit ist aber kein Wert an sich, sondern er wird nur gut und erfolgreich werden,

wenn er sich einer Streitkultur bedient. Dazu gehört die Bereitschaft zum Zuhören, zu einem ernsthaften Auseinandersetzen auch mit anderen Positionen; denn es ist eine alte Weisheit: Wer im Besitz der Mehrheit ist, ist noch nicht im Besitz der Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Dazu gehört auch die Achtung vor den anderen hier im Parlament, die Toleranz für abweichende Meinungen im demokratischen Spektrum. Das heißt, Minderheitenrechte sind auch wichtig für die Mehrheit hier im Landtag im Interesse der Wahrheitsfindung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat vorbereitende Gespräche zwischen den demokratischen Fraktionen gegeben. Ich bin der Alterspräsidentin außerordentlich dankbar, dass sie die konstituierende Sitzung auf den heutigen Tag festgesetzt hat. Sonst wäre die Zeit wohl sehr, sehr knapp geworden, und ernsthafte Diskussionen wären nicht mehr möglich gewesen.

Diese Gespräche sind in einer sehr offenen und konstruktiven Atmosphäre verlaufen, und ich habe die Hoffnung, dass das auch auf den parlamentarischen Stil in dieser 5. Legislaturperiode ausstrahlen möge.

Wir finden eine Reihe von Vorhaben unserer Fraktion im Geschäftsordnungsentwurf der Koalition als belebendes Element wieder. Die Verdichtung der Sitzungswochen auf zwei Tage und die Möglichkeit, Redezeiten in der ersten Runde zu begrenzen, sind belebende Punkte.

Ich möchte noch einmal besonders hervorheben, dass es uns gelungen ist, die Verpflichtungserklärung für uns Abgeordnete im Text und im Sinngehalt mit der Sächsischen Verfassung in Übereinstimmung zu bringen und heute schon anzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Es verbleiben aber auch für unsere Fraktion eine Reihe von Differenzen, die sich in Änderungsanträgen niederschlagen. Wenn ich vorhin von der Transparenz und der Debattenkultur gesprochen habe, frage ich Sie natürlich: Warum sind Sie nicht dem Modell des Prioritätenblocks gefolgt? Warum soll es nicht möglich sein, im Sächsischen Landtag wichtige Tagesordnungspunkte in einem ersten Block mit verkürzten Redezeiten zusammenzufassen und dort bei großer medialer und öffentlicher Aufmerksamkeit die wirklich wichtigen Dinge eines Tages zu debattieren?

Ich frage Sie weiterhin: Warum beharren Sie darauf, dass die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen ausgeschlossen wird? Der Landtag ist die Stätte der politischen Willensbildung. Dazu gehört die Diskussion der Anträge. Wenn aber zunehmend mehr Anträge in den Ausschuss überwiesen werden, wenn nur noch eine Große Anfrage in einer Plenarwoche hier im Plenum behandelt werden soll, ist es umso wichtiger, die Öffentlichkeit in die Ausschüsse einzulassen und Ausschusssitzungen nicht weiter hinter

verschlossenen Türen stattfinden zu lassen. Das stärkt auch das Vertrauen der Bevölkerung in die parlamentarische Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion  
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wenn es um die Stärkung des Parlaments geht, ist natürlich auch das Problem des Fragerechts in den Ausschüssen angesprochen. Es gibt in Artikel 51 der Verfassung eine klare Festlegung zum Fragerecht der Abgeordneten. Solche Fragen sind nach bestem Wissen und Gewissen unverzüglich und vollständig zu beantworten, und zwar im Landtag und in seinen Ausschüssen. Die Versuche in der vergangenen Legislaturperiode, das zu beschneiden, haben wir erlebt. Sie sind schlichtweg verfassungswidrig. Es wäre wichtig gewesen, hier eine Klarstellung der Geschäftsordnung durchzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Zur Ministerbefragung ist bereits gesprochen worden. Ich glaube, die Minister im Freistaat Sachsen haben wahrscheinlich noch nicht erkannt, wie das in Bayern läuft. Dort wird das sehr wohl zur Selbstdarstellung der Ministerinnen und Minister genutzt. Wenn die Minister das schon nicht wollen, vertreten wir gemeinsam mit der Linksfraktion die Position, dass sich der Ministerpräsident, der heute von uns hier gewählt wurde, in einem regelmäßigen Rhythmus dem sächsischen Parlament stellt. Wer die angelsächsischen Länder kennt, weiß, dass das ein Höhepunkt des Parlamentarismus ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion  
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich habe vorhin von der Chancengleichheit der Opposition und insbesondere kleiner Fraktionen gesprochen. Dazu will ich einen Punkt nennen, nämlich das Sitzverteilungsverfahren. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen bleiben wir bei d'Hondt. Zumindest die FDP-Fraktion weiß es besser. Sie weiß, dass es mit Sainte-Laguë/Schepers ein Verfahren gibt, das den Wählerwillen ohne Verzerrung abbildet.

Herr Herbst hat vor fünf Jahren der SPD unter dem gleichen Gesichtspunkt vorgeworfen: Macht verdirbt den Charakter. Ich fand das damals ziemlich scharf. Heute muss ich sagen: Herr Herbst, ich befürchte, Sie haben recht.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Wir haben nicht die Erwartung, dass alle unsere Vorschläge berücksichtigt werden. Politik ist das Bohren dicker Bretter. Das dauert erheblich länger. Aber zwei Vorschläge, die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen und das Sitzverteilungsverfahren, wären für uns wichtig. Dann könnten wir zustimmen.

Ich habe vorhin von Toleranz im demokratischen Spektrum gesprochen. Ich glaube, wichtig für diesen Landtag

ist es auch, auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung keine Toleranz mit Nazis zu üben. Wir haben hier keine Geschäftsordnungstricks eingeführt, um Rechte der NPD-Fraktion zu beschneiden. Das wäre auch Wasser auf ihre Mühlen gewesen. Wir werden aber alle Möglichkeiten nutzen, in diesem Parlament wie auch draußen im Lande, um den Antidemokraten und Verfassungsfeinden entgegenzutreten.

Ich glaube, heute hat die NPD wahrscheinlich Kreide gefressen. Ich bin gespannt auf ihren Redebeitrag. Mit Änderungsanträgen will sie vorgeblich zu einer Verbesserung der parlamentarischen Arbeit beitragen. Was die NPD wirklich will, hat Herr Apfel im März auf dem Parteitag gesagt. Er bezeichnete dort dieses Parlament als eine Schwatzbude, als die Karikatur einer wirklichen Volksherrschaft, und er betonte, die NPD nutze das Parlament als eine wertvolle Schulungs- und Ausbildungsstätte. Ein Parlament sei Mittel zum Zweck der NPD, nicht mehr und nicht weniger.

(Zurufe von der NPD)

Meine Damen und Herren, diesen Versuch, das Parlament als Mittel der Abschaffung der Demokratie zu benutzen, werden wir ihnen versalzen. Wir werden selbstverständlich ihre Änderungsanträge ablehnen, denn sie sind verlogen. Ich freue mich aber mit den demokratischen Abgeordneten in diesem Haus auf eine gemeinsame Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben Ihre Redezeit auf den Punkt ausgenutzt. – Wir kommen nun zum letzten Redebeitrag der allgemeinen Aussprache. Ich bitte die Fraktion der NPD.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden jetzt über einen Geschäftsordnungsentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP. Ich muss dem doch einige Vorbemerkungen voranstellen.

Das Volk als Souverän hat diesen Landtag in dieser Zusammensetzung in freien, demokratischen Wahlen gewählt. Ich selbst bin als Student vor 20 Jahren auch dafür mit auf die Straße gegangen, dass dies möglich wird. Die gewählten Vertreter und die sich daraus rekrutierenden Fraktionen sind gleichberechtigt, und Ausgrenzungen daraus stellen den bzw. die Ausgrenzten jenseits der demokratischen Spielregeln, mit Sicherheit nicht den Ausgegrenzten.

(Beifall bei der NPD –  
Zurufe von der Linksfraktion)

Zur Geschäftsordnung muss ich Folgendes sagen: Wenn diese, wie Sie behaupten, von den demokratischen Fraktionen vorberaten worden ist, dann zweifle ich an der Demokratie; denn auch wir sind, wie ich sagte, in demokratischen Wahlen gewählt worden.

(Stefan Brangs, SPD: Sie sind  
aber keine demokratische Fraktion!)

– Das ist Ihre subjektive Einschätzung.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir sind nicht zu den Vorberatungen eingeladen worden. Dies zeigt eine neue Qualität der Ausgrenzung.

Sie brauchen sich auch nicht zu wundern, wenn wir dann wiederum von Blockparteien sprechen werden. Sie brauchen sich auch nicht zu wundern, wenn wir sagen: Wir sind hier im Haus die echte Opposition.

(Beifall bei der NPD –  
Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Damit komme ich zur Geschäftsordnung als solcher. Wenn wir uns den Entwurf ansehen, muss ich sagen, sehen wir von der FDP ziemlich wenig. Über eine Partei, die sich als liberal betitelt und in der Geschäftsordnung Einschränkungen von Minderheiten und Abgeordneten durchsetzen muss oder möchte und sich Versorgungsposten sichert, muss ich sagen: Da ist von liberal nicht mehr viel zu sehen.

Ich möchte auch, wie Kollege Tischendorf, ein Zitat bringen: „Ich glaube, Sie haben auch in einem weiteren Punkt versäumt, wirklich ein wichtiges Signal nach außen zu setzen. Es geht dabei um die Position des 3. Vizepräsidenten. Es geht dabei schon darum, Vertrauen zu schaffen und auch deutlich zu machen, dass man in eigener Sache auch zum Sparen bereit ist und es nicht nur anderen in der Öffentlichkeit zumutet. Es besteht sachlich kein Grund, einen 3. Vizepräsidenten einzuführen, und es besteht auch finanziell keine Notwendigkeit, dies in irgendeiner Form zu tun. Der 3. Vizepräsident, meine Damen und Herren – ich glaube, das ist relativ offensichtlich, so viele Argumente gerade Sie von der Regierungsseite auch noch anführen wollen –, ist ganz klar ein Wahlgeschenk des Wahlverlierers CDU an den Wahlverlierer SPD. Das Ärgerliche an diesem Geschenk ist, dass den Preis dafür der sächsische Steuerzahler zahlt. Das macht die FDP nicht mit.“

Dieses Zitat hatte Kollege Herbst, der vorhin hier am Rednerpult für die FDP stand, in der Geschäftsordnungsdebatte zum 4. Sächsischen Landtag gebracht. Wo ist das Durchsetzungsvermögen? Wo ist der Verzicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP? Man kann auch selbst verzichten.

Nun zu weiteren Abschnitten des Entwurfs. Manche Dinge sind sachorientiert neu geregelt. Wir halten es zum Beispiel für eine sinnvolle Neuerung, dass eine Kurzintervention durchgeführt werden kann. Ich denke, das dürfte die Debatte im Parlament beleben. Wir werden sicherlich davon regen Gebrauch machen.

Andere Neuregelungen verstoßen aus unserer Sicht klar gegen Rechte, auch verfassungsmäßige Rechte der Opposition, zum Beispiel die Einschränkung des Fragerechts im Bereich der Kleinen Anfragen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die Einschränkung, Herr Kollege Piwarz, sehe ich darin, dass nur noch Dinge als Frage zulässig sein sollen, die direkt im Bereich der Zuständigkeit der Staatsregierung stehen.

(Christian Piwarz, CDU: Genau das ist es!)

Ich denke, es gibt auch genügend regionale Angelegenheiten, die für das gesamte Parlament von Interesse sein könnten.

(Christian Piwarz, CDU: Von regional ist nicht die Rede! Sie müssen es lesen!)

– Ich habe es gelesen. Die „Zuständigkeit der Staatsregierung“ steht dort drin.

Weiterhin sehen wir als Einschränkung, dass pro Plenarwoche nur noch eine Große Anfrage durchgeführt werden soll. Dies ist aus Sicht der NPD-Fraktion ein Problem. Wir haben sechs Fraktionen und das heißt, nur aller sechs Sitzungswochen wäre theoretisch überhaupt eine derartige Debatte je Fraktion möglich. Ich denke, das ist zu wenig; auch wenn es gegen Ende der letzten Legislatur ausgeübt hat.

Bedenken – auch wenn es ein richtiges und wichtiges Thema hinsichtlich Abwanderung, Staatsverschuldungen und Ähnlichem betrifft – haben wir mit dem Beauftragten für Generationengerechtigkeit und Demografie. Das Anliegen ist, wie gesagt, sicherlich ein wichtiges. Aber wie soll das Amt vor allem mit Inhalten gefüllt werden, die für den sächsischen Wähler, für das sächsische Volk wirklich von Nutzen sind, damit nicht wieder nur ein neuer Posten geschaffen wird?

Wir sind bisher nicht aufgeklärt worden, was das Amt beinhalten soll.

(Zuruf: Aufklärung!)

– Ja.

Ansonsten haben wir selbst, wie Sie bereits sagten, Änderungsanträge eingebracht. Was die FDP wieder hinten herunterfallen lassen hat und in der Opposition noch gefordert hatte, war die Umstellung des Wahlverfahrens auf Sainte-Laguë. Ich denke, den Antrag hatten wir dieses Mal als Erste eingebracht. Es wäre auch legitim, wenn die FDP das, was sie in der letzten Legislatur selbst gefordert hat, mitträgt.

Des Weiteren ist das Plenum des Sächsischen Landtages die Außendarstellung für die Öffentlichkeit. Deshalb ist die Einschränkung auf zwei Sitzungstage aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig. Der normale Wähler empfindet das, was wir hier als Debatten führen, als die wichtigste Arbeit des Parlaments. Sie auf diese Weise einzuschränken ist, meine ich, das falsche Signal.

Genauso ist es ein falsches Signal – und übrigens früher von der FDP auch anders gefordert worden –, die Öffentlichkeit bei den Ausschusssitzungen auszuschließen. Ausschusssitzungen sollen nicht allein Abstimmungsin-

strumente sein, in denen bei Regierungs- oder Oppositionsfraktionen zugestimmt oder abgelehnt wird, sondern es soll eine lebhafte Debatte im Ausschuss stattfinden. Diese ist bei Ausschluss der Öffentlichkeit einfach nicht zu erwarten.

Ich denke, wir haben mit unseren Änderungsanträgen ein breites Angebot gemacht. Ich bin gespannt, wie die Zustimmung im Rahmen dieses Plenums sein wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die allgemeine Aussprache abgeschlossen und kommen nun zur Beschlussfassung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über den Entwurf der Geschäftsordnung abschnittsweise beraten und abstimmen. – Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen. Dann verfahren wir so.

Wir kommen jetzt zur Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/3. Zunächst zur Überschrift. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen über diese Überschrift ab. Wer stimmt mit Ja? – Vielen Dank. Neinstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überschrift beschlossen.

Wir kommen zur Inhaltsübersicht. Auch hier liegen keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen über die Inhaltsübersicht ab. Wer möchte mit Ja stimmen? – Vielen Dank. Wer mit Nein? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist die Inhaltsübersicht mehrheitlich angenommen worden.

Ich komme jetzt zum Abschnitt Konstituierung. Zum § 1 liegen keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen über den § 1 ab. Wer möchte mit Ja stimmen? – Vielen Dank. Mit Nein? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit der § 1 mehrheitlich angenommen worden.

Ich komme zum § 2. Hier liegt mit der Drucksache 5/22 Nr. 1 ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion vor. Möchte die Fraktion der NPD etwas zur Einbringung sagen? – Gibt es Gegenrede? – Auch nicht. Dann können wir über diesen Änderungsantrag Drucksache 5/22 Nr. 1 der NPD-Fraktion abstimmen. Wer möchte mit Ja stimmen? – Vielen Dank. Neinstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme zur Drucksache 5/36 Nr. 1, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Möchte der Einbringer das Wort nehmen? – Kollege Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon sehr ausführlich begründet, warum wir die Streichung des 3. Vizepräsidenten beantragen möchten. Ich denke, es wurde in der Debatte auch deutlich, dass die Mehrheit des Hauses dieses genauso sieht. Deshalb haben wir im

vorausseilenden Wissen diesen Antrag gestellt, damit wir uns wieder auf die Grundlage dessen begeben, was einmal Stand war, und diesen Sonderfall SPD heute beenden.

(Heiterkeit)

Ich denke, das können wir gemeinsam tun, indem wir den 3. Vizepräsidenten in großer Übereinstimmung streichen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es eine Gegenrede? – Bitte, Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Verehrter Herr Kollege Tischendorf, den Sonderfall SPD hat, glaube ich, der Wähler erledigt. In der Regierung ist das zumindest der Fall.

(Beifall bei der FDP –  
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wie die parlamentarischen Mehrheiten sind, sieht man in der Abstimmung. Es ist eine gute Tradition hier im Haus, dass man es nicht vorher erahnt, sondern in der Abstimmung sieht, wie die Mehrheiten sind.

Aber Scherz beiseite, ich möchte mit aller Ernsthaftigkeit darüber reden. Sie haben einige Zitate gebracht. Es unterscheidet uns vielleicht von der Linksfraktion, dass wir uns sehr wohl in den letzten fünf Jahren angeschaut haben, wie die Debatten hier abliefen.

(Lachen bei der Linksfraktion und der SPD)

Vorher saßen wir ja nicht drin. Wir haben gesehen, dass wir ein schlagkräftiges Tagungspräsidium brauchen. Wir sind das Parlament in Deutschland mit den meisten Fraktionen,

(Stefan Brangs, SPD: Das war unser Argument!)

mit einer sehr intensiven Diskussion und leider mit Extremisten.

Ich glaube, das bisherige Verfahren hat sich bewährt. Wir brauchen uns auch im Vergleich mit anderen Bundesländern überhaupt nicht zu verstecken. Wer sich andere Landesparlamente in vergleichbarer Größenordnung ansieht, wird feststellen, dass mit der Ausnahme von Berlin alle anderen Parlamente sogar mehr Vizepräsidenten als der Sächsische Landtag haben. Das ist, Herr Kollege Tischendorf, nicht nur eine Frage von Einsparungen, sondern es geht auch um die Würde und Repräsentation des Hauses.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Mit der moralischen Keule brauchen Sie der FDP nicht zu kommen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Es gibt die Möglichkeit der Selbstbeschränkung!)

Die FDP-Fraktion verzichtet – übrigens im Gegensatz zur NPD – bis heute auf Dienstwagen. Das Erste, was Sie gemacht haben, als Sie neu im Landtag waren: Sie haben sich zwei neue Limousinen hingestellt. Mit der moralischen Keule brauchen Sie uns nicht zu kommen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund sehe ich dieser Abstimmung sehr gelassen entgegen. Ich empfehle, den ursprünglichen Entwurf der Geschäftsordnung beizubehalten und diesen Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP –  
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 5/36 Nr. 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Abschnitt I, Konstituierung. Wer diesem Abschnitt I seine Stimme geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Abschnitt I mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Abschnitt II, Präsident, Präsidium, Schriftführer, Sitzungsvorstand. Zum § 3 liegt uns in Drucksache 5/36 die Nr. 2, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, vor. Möchte der Einbringer das Wort nehmen? – Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jetzige Regelung sieht vor, dass der Präsident bei der Wahl vom Auszählverfahren nach d'Hondt ausgenommen wird. Mit anderen Worten: Es wird als Erstes der Präsident gewählt und erst ab dem 1. Vizepräsidenten beginnt das Auszählverfahren nach d'Hondt. Das ist nach unserer Überzeugung nicht mit der Verfassung vereinbar. Die Verfassung sagt klipp und klar, dass der Landtag den Präsidenten und dessen Stellvertreter, die zusammen mit weiteren Mitgliedern das Präsidium bilden, und die Schriftführer wählt. Schon die Verfassung macht in § 47 Abs. 1 keinen Unterschied in den dort aufgeführten Funktionen Präsident und Vizepräsident.

In dem Entwurf der Geschäftsordnung, den Sie jetzt vorlegen, haben Sie einen völligen Wertungswiderspruch zwischen dem jetzigen § 3 Abs. 1 und dem § 15. Denn in § 15 Abs. 2, Reihenfolge der Fraktionen, schreiben Sie: „Bei der Besetzung des Präsidiums, der Ausschüsse sowie bei der Benennung der Ausschussvorsitzenden und dergleichen mehr ist für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen.“ Da der Präsident zum Präsidium gehört, muss er also automatisch beim Auszählverfahren nach d'Hondt eingeschlossen sein.

Wir hatten heute hier die Verfassungsrichter zu Gast. Ersparen Sie uns einfach, dass wir stehenden Fußes schon wieder nach Leipzig müssen. Es ist einfach eine Verletzung der Verfassung, die nichts bringt.

Wir haben vier Wahlperioden hinter uns. Wir haben immer und regelmäßig den Präsidenten ganz selbstverständlich in das Auszählverfahren einbezogen. Das hat weder der Autorität des Präsidenten noch der Funktionsfähigkeit des Parlaments geschadet und auch die Regierung nie benachteiligt. Es ist überhaupt nicht sachgerecht, jetzt auf einmal zu sagen, dass der Präsident dabei nicht berücksichtigt und beim Stärkeverhältnis nicht eingerechnet wird. Dieser Anspruch ist auch nirgendwann in den Klausurtagungen des verfassungsgebenden Ausschusses erörtert worden. Auch bei der legislatorischen Auslegung würden Sie ein echtes Problem bekommen, weil zu keinem Zeitpunkt davon die Rede war, dass wir den Präsidenten aus dem Auszählverfahren herausnehmen.

Wir bitten im Interesse der Vernunft, auf das bisher angewandte Auszählverfahren zurückzukommen. Es ist auch für die Koalition kein Nachteil.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Kollege Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können den hier angesprochenen Widerspruch nicht erkennen. Auch die Verfassung spricht ausdrücklich vom Präsidenten,

(Klaus Bartl, Linksfraktion:  
Und den Stellvertretern!)

den Stellvertretern und den Schriftführern. Niemand würde, glaube ich, auf die Idee kommen, den Schriftführer gemeinsam mit dem Präsidenten und seinen Stellvertretern zu wählen. Das sind getrennte Positionen, die auch in der Verfassung ausgewiesen sind. Dementsprechend können sie auch getrennt nach d'Hondt veranlagt werden. Nichts anderes sieht die Geschäftsordnung vor. Wir bitten daher um Ablehnung dieses Antrages.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Noch einmal der Einbringer.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – Es ist aus der Antwort für mich nicht erkennbar, wieso die Verfassung an der Stelle in irgendeiner Form sagt, dass der Präsident nicht irgendeiner Fraktion zuzuordnen und nicht in der Reihenfolge der Stärke mitzuzählen ist. Das ist meiner Auffassung nach in § 15 anders formuliert. Sie müssten dann mindestens den § 15 anpassen. In § 15 Abs. 2 steht, dass die Besetzung des Präsidiums nach d'Hondt zu wählen ist. Und dass der Präsident zum Präsidium gehört, dürfte doch wohl handgreiflich sein. Es ist völlig unverständlich, warum Sie das übergehen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann stelle ich

diesen Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer möchte mit Ja stimmen? – Vielen Dank. Mit Nein? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit Stimmen dafür und Stimmenthaltungen dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Drucksache 5/23 Nr. 1, Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Ich erteile dem Einbringer das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns geht es um das Thema Verhältniswahlrecht. Wir möchten in § 15 Abs. 2 das Wahlverfahren nach Sainte-Laguë und nicht mehr nach d'Hondt. D'Hondt ist ein Relikt aus der Zeit, in der die CDU in der Alleinregierung das für sie genehmste Wahlverfahren angewandt hat. Jede Fraktion, die in der Opposition war, hat immer wieder gefordert, ein anderes Auszählverfahren zu nehmen. Jedes Mal, wenn diejenige Fraktion in die Regierung gerutscht war – erst die SPD, jetzt die FDP –, rückte sie von diesen Forderungen ab, wahrscheinlich weil der große Koalitionspartner so viel Druck macht. Ich denke, es ist an der Zeit, diese Änderung durchzuführen. Fast 20 Jahre nach der Konstituierung des 1. Landtages wäre eine solche Änderung wirklich angebracht.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Es gibt eine Wortmeldung. Bitte, Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt ist ein anerkanntes Verfahren, das wir hier vorschlagen. Wir bitten um Ablehnung dieses NPD-Antrages.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Wir können also zur Abstimmung schreiten.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 5/30, Nr. 1, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Ich bitte den Einbringer, das Wort zu nehmen.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch uns geht es um die Umstellung des Sitzzuteilungsverfahrens. Ich möchte mir zwei Minuten Zeit nehmen, um es zu erläutern. Es besteht keine Gefahr, dass mit Sainte-Laguë irgendetwas Geheimnisvolles eingeführt wird. Der Physiker und Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung Schepers hatte sich Anfang der Achtzigerjahre einmal die Nachteile des d'Hondt-Verfahrens angeschaut und festgestellt, dass Verzerrungen zugunsten großer Fraktionen auftreten und damit eine Benachteiligung kleiner Fraktionen entsteht. Er hat dieses einfache Verfahren zu einem ebenso einfachen

chen Verfahren weiterentwickelt, das ebenfalls die Höchstzahlen bereitstellt und in der Parlamentspraxis wunderbar anzuwenden ist. Damit treten diese Verzerrungen und die Verfälschung des Wählerwillens nicht auf.

Folglich hat der Deutsche Bundestag bereits seit Anfang der Achtzigerjahre dieses Verfahren bei der Sitzzuteilung für seine Ausschüsse mit großem Erfolg eingeführt. Es gibt keine ernstzunehmende Diskussion mehr, dass der Umstieg auf dieses Verfahren nicht angebracht wäre. Im Gegenteil: Der Bundeswahlleiter hat vor zehn Jahren in einer Studie festgestellt, dass Sainte-Laguë/Schepers das zu empfehlende Verfahren ist – auch wenn es um Wahlen geht.

Dementsprechend sind in diesem Jahr nicht nur die Europawahl und die Bundestagswahl mit diesem Auszählverfahren durchgeführt worden, sondern auch Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen stellen sich um. D'Hondt ist ein Auslaufmodell.

Ich bitte Sie, noch einmal zu prüfen, ob es wirklich richtig ist, wenn ein Sitzzuteilungsverfahren zur Diskussion kommt, bei dem man erst einmal die Computer anschaltet und schaut, welche Vorteile bzw. Nachteile es bringt. Ist es nicht besser zu schauen, welches Verfahren den Wählerwillen am Besten abbildet? Nach Meinung aller Fachleute ist dies das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Damit sind die Erfolgsgleichheit und auch die Gleichheit der Wahl am besten gesichert. Ich behaupte, die Umstellung ist geboten. Die Empfehlung des Bundeswahlleiters ist bereits zehn Jahre alt. In Sachsen ticken die Uhren etwas langsamer, aber ich denke, zehn Jahre danach ist es höchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 5/22, Nr. 2, Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Ich bitte den Einbringer, das Wort zu nehmen.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag hat sich erledigt.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Damit können wir über § 3 insgesamt abstimmen. Wer § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen bei der SPD. Damit ist § 3 in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Wir kommen zur Drucksache 5/36, § 4, Nr. 3, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich bitte den Einbringer, das Wort zu nehmen.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Das hat sich erledigt.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das ist eine Folgeänderung und hat sich erledigt. – Wir kommen zur Drucksache 5/22, Nr. 3, Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Ich bitte den Einbringer, das Wort zu nehmen.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Das hat sich auch erledigt.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das ist auch eine Folgeänderung. Wir können das somit streichen. Damit können wir über § 4 insgesamt abstimmen. Wer § 4 in der unveränderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist § 4 mit Mehrheit bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Drucksache 5/36, § 5, Nr. 4, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist immer für einen schlanken Staat gewesen. Nun ist sie in der Regierung und bläht ihn als Erstes auf. Es war immer Usus, dass sich die Stärke des Präsidiums an der Stärke der Ausschüsse orientiert. Hierbei weicht die FDP-Fraktion aber ab. Man will die Anzahl der Präsidiumsmitglieder von ehemals 20 auf 27 Mitglieder erhöhen. Es gibt keine sachlich-inhaltlichen Gründe, das Präsidium derartig aufzublähen. Wir lehnen den Änderungsantrag ab.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es gibt eine Gegenrede.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann das kurz erklären. Es ist für die Arbeitsfähigkeit des Präsidiums sinnvoll, wenn es auch für kleinere Fraktionen die Möglichkeit gibt, mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer im Präsidium vertreten zu sein. Das trifft sowohl auf die Fraktion der GRÜNEN als auch auf unsere Fraktion zu. Deshalb empfehle ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir brauchen  
es aber nicht! – Heiterkeit bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Herbst. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir sozusagen gerade in Mithaftung genommen worden sind, möchte ich hier sagen, was ich in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer bereits gesagt habe. Es ist richtig, dass die Arbeitsfähigkeit einer kleinen Fraktion besser ist, wenn im Präsidium angesichts der Tagesordnungsdebatten die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer sitzen. Eine solche Aufblähung des Präsidiums halten aber auch wir für unangebracht. Es ist ein freundliches Angebot der Koalition, aber wir würden

gern darauf verzichten und werden dem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit Stimmen dafür und Stimmenthaltungen dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 5/35, Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir versuchen das Gleiche noch einmal. Entweder müsste man sagen: Alle Fraktionen sollen mindestens mit ihrem Vorsitzenden oder ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer im Präsidium vertreten sein. Aber das wäre, wenn man das hochrechnet, eine zu große Anzahl an Präsidiumsmitgliedern. Wir brauchen das genauso wenig wie die GRÜNEN. Wir sollten zu der alten Regelung zurückkehren und das Präsidium aus 20 Mitgliedern bestehen lassen. Dann hätte es circa die gleiche Anzahl an Mitgliedern wie die anderen Ausschüsse.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 5/22 Nr. 2, Änderungsantrag der NPD-Fraktion.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Das ist eine Folgeänderung.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das ist eine Folgeänderung; somit können wir das streichen.

Damit haben wir alle Änderungsanträge zum § 5 behandelt und können über den § 5, der unverändert geblieben ist, abstimmen. Wer dem § 5 in dieser Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der § 5 mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Zu den §§ 6 bis 8 liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb schlage ich Ihnen vor, über die §§ 6 bis 8 gemeinsam abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wer den §§ 6 bis 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen, bitte! – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die §§ 6 bis 8 mehrheitlich angenommen und wir können über den gesamten Abschnitt II abstimmen. Wer dem Abschnitt II, zu dem keine Änderungsanträge angenommen worden sind, seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Abschnitt II bei einer Vielzahl von Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Abschnitt III, Mitglieder des Landtages, §§ 9 bis 13. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können über den gesamten Abschnitt III abstimmen. Wer dem Abschnitt III seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Abschnitt III, Mitglieder des Landtages, bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zum Abschnitt IV, Fraktionen. Zu § 14 liegen keine Änderungsanträge vor und wir können über den § 14 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – § 14 ist mit Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen zu § 15. Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor. Ich rufe die Drucksache 5/23 Nr. 2, Änderungsantrag der NPD-Fraktion, auf.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Das ist auch ein Folgeantrag.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es ist ein Folgeantrag, aber wir wollen alles korrekt behandeln. Somit müssen wir darüber nicht abstimmen.

Ich rufe die Drucksache 5/30 Nr. 2, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, auf.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Gleichfalls.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Beide Anträge zu § 15 haben sich schon erledigt.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Danke schön, Herr Präsident. Wir machen auf Folgendes aufmerksam: § 15 Abs. 2 hat folgende Formulierung, überschrieben mit „Reihenfolge der Fraktionen“: Bei der Besetzung des Präsidiums, der Ausschüsse sowie bei der Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter ist für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Demgegenüber lautet § 3 Abs. 1: Der Präsident wird in geheimer Abstimmung gewählt. Die stärkste Fraktion schlägt ein Mitglied des Landtages für die Wahl des Präsidenten vor. § 3 Abs. 2: Der 1., 2. und 3. Vizepräsident werden in geheimer Abstimmung gewählt.

Es gibt also einen deutlichen Widerspruch zwischen § 15 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 1 und 2. Das ist definitiv der Fall. Wenn wir jetzt darüber so abstimmen, bleibt der Widerspruch in der Geschäftsordnung.

(Sven Morlok, FDP: Nein! – Unruhe im Saal)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Herr Bartl.  
– Gibt es zu dem aufgeworfenen Thema Wortmeldungen?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –  
weitere Zurufe)

Das war ein Hinweis von Kollegen Bartl.

(Christian Piwarz, CDU: Das war nichts!)

Gibt es weitere Änderungsanträge zu § 15?

(Interner Wortwechsel im Präsidium)

Ich höre soeben, dass sie zurückgezogen wurden. Also haben wir keine weiteren Änderungsanträge zu § 15. Hat noch jemand Änderungsanträge zu § 15? – Da das nicht der Fall ist, können wir jetzt über § 15 abstimmen.

Wer dem § 15 in der vorliegenden Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist § 15 mehrheitlich bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt über Abschnitt IV, Fraktionen, ab. Es wurden keine Änderungsanträge angenommen. Wer dem Abschnitt IV seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Abschnitt IV mehrheitlich, aber bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt V, und zwar zu § 15a. Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor. Ich rufe die Drucksache 5/36 Nr. 5, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, auf. Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! § 15a betrifft die Bestimmung, die vorhin bereits durch die Parlamentarischen Geschäftsführer mit unterschiedlicher Herangehensweise beleuchtet worden ist. Es soll ein Beauftragter für Generationengerechtigkeit und Demografie qua Geschäftsordnung eingeführt werden. Nach Abs. 3 hat er unter anderem das Recht, dass er Vorlagen in den Landtag einbringen kann, die seinen Aufgabenbereich betreffen, sowie Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber Ausschüssen abgeben kann, die die Vorlage beraten. Er hat in den Ausschüssen des Landtages das Recht, zu Vorlagen in seinem Aufgabenbereich gehört zu werden etc. pp. Er hat ein Kompendium an Rechten, welches das des in der Verfassung genannten Beauftragten für Datenschutz bzw. des Rechnungshofes deutlich überschreitet.

Damit wird eine Funktion im Parlament qua Geschäftsordnung eingeführt, die weder in der Verfassung noch in einem Gesetz genannt ist und die weitergehende Rechte gegenüber den Abgeordneten dieses Hauses beinhaltet, als das bei dem in der Verfassung und im Datenschutzgesetz bzw. Rechnungshofgesetz ausgeführten diesbezüglichen Verfassungsorgan beinhaltet ist. Dass das bei all dem guten Anliegen, welches dahinter sein mag, und bei all den Sympathien, die man für diese Regelung haben kann,

nicht geht, ist eindeutig. Wir würden jetzt im Grunde genommen dieser Institution keinen Gefallen tun, wenn wir das qua Geschäftsordnung erzwingen wollen. Das ist eine Sache, die im Einvernehmen, meinetwegen zwischen den demokratischen Fraktionen, qua Gesetz geregelt werden muss. Das ist gut möglich; dann kann man richtiggehend tragend und für das Parlament in den nächsten fünf Jahren von großem Nutzen sein. Aber per Geschäftsordnung eine Institution zu schaffen, die in so weitgehende Rechte der Fraktionen, Ausschüsse und dergleichen eingreift, geht nicht. Das ist einfach verfassungsrechtlich so nicht zulässig. Hier greift der Wesentlichkeitsgrundsatz durch, der dann den Gesetzgeber all diese wesentlichen Fragen per Gesetz regeln lässt. Deshalb bitten wir, aus Vernunftgründen diese Regelung in der Geschäftsordnung nicht zu erzwingen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Herr Kollege Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Herr Kollege Bartl! Einigkeit besteht darin, dass das Thema Generationengerechtigkeit eine größere Rolle spielen soll. Wir sind uns nur nicht einig, in welcher Art und Weise es umgesetzt werden kann. Wir vertreten die Auffassung, gemeinsam als CDU und FDP ein Signal in der Geschäftsordnung zu setzen, und wollen daher einen Beauftragten verankern. Die Frage, ob man das später in einem Gesetz verankert oder nicht, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erheblich. Montesquieu hat einmal gesagt: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Diese von uns in der jetzigen Geschäftsordnung vorgeschlagene schlanke Regelung ist sinnvoll und vertretbar.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Kollege Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin schon sehr erstaunt, dass ich gerade von der FDP-Fraktion die Einführung eines Beauftragten zur Kenntnis nehmen muss. Ich möchte daran erinnern: Wir haben in der letzten Legislaturperiode Gesetzentwürfe über Ausländerbeauftragte, Seniorenbeauftragte oder Kinderbeauftragte eingebracht. Das sind Dinge, die in der Kommunalverfassung schon vorgesehen sind, dort aber nur mit Sollvorschriften und eben nicht zwingend einzuführen sind. Die werden nun tatsächlich erforderlich und notwendig. Diese sind alle in Gesetzen verankert.

Sie wollen nun hoppla hopp ohne Diskussion diesen Beauftragten zweiter Klasse über die Geschäftsordnung einführen. Das ist ein völlig unübliches Verfahren. Sie unterziehen sich nicht der Mühe, hier tatsächlich ein Gesetz auszuarbeiten, das auch Rechte und Pflichten dieses angeblich notwendigen Beauftragten benennt. Nein, wir haben den Eindruck, Sie sind nicht in der Lage,

die Schlussfolgerungen aus der Enquetekommission zu ziehen. Sie machen hier eine Alibiveranstaltung. Meine Fraktion und ich sind gespannt, welches Mitglied Ihrer Fraktionen mit diesem offensichtlichen Versorgungsposten versorgt werden soll. Deswegen werden wir den Beauftragten ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herbst! Die Gültigkeit der Verfassung hängt nicht von dem Stärkeverhältnis der Koalition ab. Die Auslegung der Verfassung unterliegt dann immer noch dem Verfassungsgericht. Dem Landtag würde es helfen, wenn er eine Institution haben will, bei der dies etwas sein soll, was tatsächlich unter der Evaluation der Enquetekommission gemacht wurde. Warum müssen wir denn jetzt mit der Brechstange etwas tun, was ganz eindeutig im Binnenrecht so nicht geht? Das ist schon zimal ausgeurteilt. Es ist völlig undenkbar, dass Sie jetzt die Zweckmäßigkeit gegen die Verfassungskonformität setzen. Wenn wir damit im Landtag der 5. Wahlperiode anfangen, glaube ich, dass Sie zum Ende dieser Wahlperiode in einer Ihnen nicht gut tun werden Situation enden. Lassen Sie es doch bitte sein. Es ist doch kein Problem, es noch zurückzustellen. Das Signal ist gesetzt und später kann es in einem Gesetz ausgestaltet werden, das Sie meinethalben einbringen können und dem wir dann sogar zustimmen werden oder Ähnliches.

Nebenbei bemerkt: Der Beauftragte selbst sitzt auf einem so dünnen Brett, das doch nie im Leben hält.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Zuruf aus der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag? – Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Meine Damen und Herren, der Antrag ist somit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle jetzt den Abschnitt V ohne Veränderung zur Abstimmung. Wer dem Abschnitt V zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch der Abschnitt V mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zum Abschnitt VI, Vorlagen. Hier liegen zu den §§ 16 bis 18 keine Änderungsanträge vor. Wir können über diesen Abschnitt abstimmen. Wer diesem Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Abschnitt VI mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Abschnitt VII, Ausschüsse. Zu den §§ 19 und 20 liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können über diese beiden Paragraphen abstimmen. Wer diesen beiden Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die §§ 19 und 20 mehrheitlich, aber mit einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen zu § 21. Hier liegt die Drucksache 5/38 vor, die sich auch nicht erledigt hat. Ich bitte um die Einbringung der Drucksache 5/38, Nr. 1, Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier um die Zitierung von Mitgliedern der Staatsregierung. Wir wollen, dass es passiert, wenn ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses dies verlangt und nicht die Mehrheit. Ich glaube, das ist ein Antrag, den wir schon in der letzten Legislaturperiode eingebracht haben und der zwischenzeitlich ein Dauerbrenner ist. Wir werden nicht locker lassen und hoffen, dass wir das irgendwann in die Geschäftsordnung verankert bekommen. Vielen Dank.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank für die Einbringung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte, Herr Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte den Kollegen Lichdi, noch einmal ganz genau zu überprüfen, ob er uns die richtige Begründung zum Antrag geliefert hat. Es geht nicht um die Herbeizitierung von Mitgliedern der Staatsregierung, sondern es geht um das Selbstbefassungsrecht. Möchten Sie vielleicht das noch einmal begründen? – Möchte er nicht. Dann rede ich trotzdem dagegen.

(Lachen bei CDU und FDP  
und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Ausschüsse haben in allererster Linie die Aufgabe, wie es im § 21 der Geschäftsordnung klar geregelt ist, die überwiesenen Vorlagen aus dem Plenum zu bearbeiten und zu behandeln. Nur ausnahmsweise ist es ihnen möglich, darüber hinausgehend über andere Themen zu diskutieren – das sogenannte Selbstbefassungsrecht. Wir halten es für richtig und wichtig, dass nur mit Mehrheit im Ausschuss beschlossen werden kann, wenn man sich diesem Selbstbefassungsrecht hingibt. Was würde passieren, wenn wir den Änderungsantrag annehmen würden? Die Opposition hätte die Möglichkeit, nach Belieben mit eigenen Themen die Ausschussarbeit lahmzulegen, und die überwiesenen Vorlagen würden nur schleppend behandelt. Das wollen wir nicht. Die Ausschüsse sollen effektiver arbeiten und vor allen Dingen dem Plenum dienen. Deswegen bitten wir darum, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? – Ich stelle keine weitere Wortmeldung fest. Wir können über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Ich stelle fest, der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir müssen noch über § 21 in seiner ursprünglichen Form abstimmen. Wer diesem Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen bei der SPD. Damit ist § 21 in seiner ursprünglichen Form beschlossen.

Wir kommen zu den §§ 22 bis 29. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können über die Paragraphen insgesamt abstimmen, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Diesen stelle ich nicht fest. Wer den §§ 22 bis 29 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen die §§ 22 bis 29 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu § 30. Hierzu liegt uns Nr. 6 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/36, vor. Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit diesem Änderungsantrag erreichen, dass in § 30 Abs. 2 nach Satz 2, der Fragen der Tagesordnung in den Ausschüssen regelt, folgender Satz 3 hinzugefügt wird: „In die Tagesordnung jeder Ausschusssitzung ist ein Punkt ‚Anfragen an die Staatsregierung‘ aufzunehmen.“

Die Kolleginnen und Kollegen, die bereits in den vorangegangenen Legislaturperioden, vor allem in der letzten, Mitglieder dieses Hohen Hauses waren, wissen, dass es zwischen den Fraktionen einen Streit darüber gab, ob auch in den Ausschüssen die Abgeordneten regelmäßig das Recht haben, Anfragen an die anwesenden Vertreter der Staatsregierung zu stellen.

Es ist die vornehme Aufgabe der Geschäftsordnung, im Parlamentsbetrieb zutage getretene Unklarheiten zu regeln. Die Regelung in der Verfassung ist eindeutig. Demnach ist das Fragerecht des Abgeordneten eines seiner Kernrechte. In Artikel 51 Abs. 1 heißt es dazu: „Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Staatsregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Wir wissen, dass seinerzeit, im Innenausschuss beginnend, das Fragerecht nicht gewährt wurde. Dazu gab es einen längeren Disput und eine schriftliche Expertise des Juristischen Dienstes.

Um all diese Auseinandersetzungen in Zukunft zu vermeiden, wollen wir gern, dass der von mir zitierte Satz unseres Änderungsantrages aufgenommen wird. Ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Ausschusssit-

zungen soll also „Anfragen an die Staatsregierung“ lauten. Das halten wir für zweckmäßig und praxisgerecht.

Wir bitten darum, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gegenrede? – Bitte, Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten die zusätzliche Regelung für nicht notwendig. In der Vergangenheit haben wir gesehen, dass das ohne Probleme möglich ist, wenn sich die Ausschussmitglieder und der/die Ausschussvorsitzende auf ein vernünftiges Verfahren geeinigt haben. Deshalb brauchen wir das aus unserer Sicht nicht in der Geschäftsordnung zu verankern.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte, Kollege Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin vorhin in meiner Rede schon darauf eingegangen, dass dieser Punkt auch aus unserer Sicht in der Geschäftsordnung dringend regelungsbedürftig ist. Wir sind der Überzeugung, dass es vor dem Verfassungshintergrund überhaupt keine andere Möglichkeit gibt, als eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Wir werden also diesem Änderungsantrag der Linksfraktion zustimmen, aber im Anschluss dennoch einen eigenen Änderungsantrag für einen eigenständigen § 40 a der Geschäftsordnung zum Fragerecht der Abgeordneten vorlegen, weil wir glauben, dass der Gegenstand damit noch besser normiert wäre.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Ich stelle nicht in Abrede, dass die Fassung, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag vorschlägt, der Wertigkeit des Anliegens „Interpellationsrecht des Abgeordneten“ sogar noch mehr gerecht wird. Wir werden dem Antrag demzufolge zustimmen. Aber mindestens der von uns vorgeschlagene Satz muss aufgenommen werden. Kollege Herbst, es kann wirklich nicht so sein, dass die Durchsetzung des Fragerechts der 134 Abgeordneten in den Ausschüssen vom Goodwill des jeweiligen Ausschussvorsitzenden abhängig ist und davon, wie er gestrickt ist, ob er in der Lage ist, unparteiisch zu führen, ob er die Verfassung kennt oder nicht. Das ist eine unannehmbare Begründung für die Ablehnung unseres Antrages und passt unter dem Aspekt, dass die Mehrheitsfraktion – nicht die FDP, sondern die CDU – vor dem Verfassungsgerichtshof wiederholt gerade in puncto Fragerecht die Leviten gelesen bekommen hat, mit den notwendigen Regelungsbedingungen nicht zusammen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Bartl. – Die Argumente scheinen ausgetauscht. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb schreiten wir zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir müssen nunmehr über § 30 – der Änderungsantrag ist soeben abgelehnt worden – in seiner ursprünglichen Fassung beschließen. Wer diesem Paragrafen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist § 30 mehrheitlich angenommen worden.

Zu den §§ 31 und 32 liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können also über diese beiden Paragrafen abstimmen, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Wer diesen beiden Paragrafen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die §§ 31 und 32 bei Gegenstimmen dennoch mit Mehrheit angenommen worden.

Zu § 33 liegen uns zwei Änderungsanträge vor. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 5/24.

Bitte, Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es vorhin in meiner Rede bereits angesprochen. Uns geht es darum, die Öffentlichkeit in den Ausschüssen herzustellen. Es ist schon fast ein Paradoxon, wenn § 33 mit „Öffentlichkeit der Ausschüsse“ überschrieben ist, der Abs. 1 aber gleich lautet: „Die Ausschusssitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich.“ Die Transparenz der Ausschusssitzungen wird dadurch erhöht, dass sie durch Bürger selbst oder durch Pressevertreter besucht werden können. Ich denke, der Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse würde das keinen Abbruch tun und vielleicht sogar die Debatten in den Ausschüssen deutlich beleben.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/37, und beginnen mit Nr. 1.

Ich bitte um Begründung durch die Einbringer.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten gemeinsam mit der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die grundsätzliche Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen beantragen. Die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen trägt dazu bei, dass über

Themen, die wir sonst erst im Plenum des Sächsischen Landtages behandeln, relativ rasch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, wobei die Fraktionen ihre unterschiedlichen Positionen darlegen können. Dafür gibt es in der gesamten Bundesrepublik gute Beispiele. Eine solche Regelung würde uns nicht dazu zwingen, vier Wochen später im Rahmen der Debatte über eine Beschlussempfehlung zu später Stunde das Thema noch einmal hervorzuholen, sondern wir könnten der Öffentlichkeit deutlich zeigen, dass wir ein Parlament sind, das für die Bürgerinnen und Bürger da ist und das sich ihnen gegenüber auch durch seine Ausschussarbeit öffnet.

Danke.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Herr Tischendorf. – Kollege Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen bei dem Regel-Ausnahme-Verhältnis der Geschäftsordnung bleiben. Schon heute gibt es für jeden Ausschuss die Möglichkeit, die Öffentlichkeit herzustellen. Das bedarf eines Beschlusses der Mehrheit des Ausschusses.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Wie oft haben Sie das gemacht?)

Wir halten es nicht für angemessen, grundsätzlich öffentliche Ausschusssitzungen durchzuführen. Die wichtige parlamentarische Bühne ist das Plenum und soll nicht der Ausschuss sein. Dort findet die Sacharbeit statt. Das wollen wir gern beibehalten. Wir sind dabei in guter Gesellschaft. Sowohl im Bundestag als auch in zehn anderen Landtagen ist die Nichtöffentlichkeit festgehalten. Dem wollen wir uns anschließen. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall der Abg. Steffen Flath, CDU,  
und Torsten Herbst, FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Ich halte es natürlich für eine schwierige Argumentation, dass in zehn Landtagen die Nichtöffentlichkeit die Regel ist. Dort kann es ja auch anders aussehen. In den anderen sechs ist die Öffentlichkeit die Regel.

Das Wichtige für uns ist, dass sich Befürchtungen, die Öffentlichkeit würde für Schaufensterreden missbraucht, in diesen Landtagen nicht bestätigten. Wir sehen in der 5. Legislaturperiode einen dringenden Grund, diese Öffentlichkeit noch stärker als bisher herzustellen. Wir verlagern mehr Arbeit in die Ausschüsse. Die Anträge und die Großen Anfragen sollen im Plenum beschränkt werden. Das muss sich alles in den Ausschüssen abspielen. Da muss es nach unserer Überzeugung Hand in Hand gehen, dass in den Ausschüssen Öffentlichkeit hergestellt wird.

Sie wissen doch selbst, dass jeder Versuch zur Herstellung der Öffentlichkeit immer gescheitert ist. Das ist wirklich ein fiktives Recht. Deshalb muss dieser Grundsatz umgekehrt werden. Bei sensiblen Fragen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

An dieser Stelle noch ein praktisches Argument: Wir sind im Moment gezwungen, da die Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind, zur Herstellung der Öffentlichkeit Anhörungen zu beantragen. Dieses mühselige und aufwendige Verfahren könnte durch öffentliche Ausschusssitzungen vereinfacht werden. Wir wissen alle, dass die Ausschüsse nicht überrannt werden. Es werden gelegentlich einmal ein Medienvertreter oder interessierte Interessenvertreter von Gruppen anwesend sein. Das wäre ein großer Vorzug, würde Vertrauen in unsere Arbeit schaffen und die Transparenz des Sächsischen Landtages erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Bartl, bitte; Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Wir hatten zur letzten Landtagswahl eine Wahlbeteiligung von 52 %. Damit ist der Landtag wirklich in der Pflicht zu überlegen, wie seine Arbeit attraktiver und anziehender gemacht werden kann unter dem Aspekt, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler an der Arbeit des Landtages teilnehmen. Das ist einfach handgreiflich.

Wir haben ein Problem. Wir haben im Artikel 52 Abs. 3 der Verfassung die Regelung, dass die Ausschüsse öffentlich tagen können. Das ist in der Verfassung vorgesehen. Die Realität ist nur, dass in den letzten 19 Jahren Ausschüsse eben niemals öffentlich getagt haben, weil die regierungstragende Mehrheit es immer hundertprozentig verhindert hat. Das heißt, der Verfassungsauftrag, dass Ausschüsse öffentlich tagen, funktioniert nicht, wenn ich keine Regelung in der Geschäftsordnung bringe. Deshalb ist ja die Notwendigkeit, das in der Geschäftsordnung auszuregeln, gegeben. Man kann es ja dann mit den Mehrheiten ausschließen, wenn man meint, der Gegenstand gibt es nicht her. Warum kann man es nicht umkehren, zumal die 19 Jahre zeigen, dass ohne eine Ausregelung, die das Können tatsächlich produktiv öffnend untersetzt, dies überhaupt nicht funktioniert? Wir haben in den 19 Jahren als Opposition den § 55 Abs. 3 nicht in einem einzigen Fall zur Anwendung bringen können. Wenn Kollege Schiemann einen Fall kennt, soll er ihn darlegen. Dann würde ich mich korrigieren wollen.

(Marko Schiemann, CDU:  
Wahlprüfungsausschuss!)

Wahlprüfungsausschuss, ja, okay! Aber Herr Schiemann, Ich kenne nur öffentliche Anhörungen, die wir hinlänglich durchgezogen haben. Es ist überhaupt nichts Hinterhältiges. Sie wissen was gemeint ist. Sie können mit der Mehrheit immer dafür sorgen, dass geschlossen wird.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Bartl. – Kollege Lichdi, Sie möchten auch noch das Wort ergreifen?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In vielen politwissenschaftlichen Standardwerken liest man, dass die parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen stattfinden würde. Aus meiner Erfahrung in der letzten Legislaturperiode kann ich diesen Satz nur voll und ganz in Abrede stellen. Genau deswegen ist die Öffentlichkeit so wichtig; denn, meine Damen und Herren und Kolleginnen und Kollegen – insbesondere von der CDU-Fraktion –, wie oft haben wir es in den Ausschüssen erleben müssen, dass eine Debatte mit dem Argument abgebrochen wurde: das haben wir schon im Arbeitskreis hinlänglich besprochen. Für die, die es nicht genau wissen: Es sind Arbeitskreise der CDU-Fraktion gemeint, in denen die Oppositionsfractionen nicht vertreten sind. Ich gebe gerne zu, es gab auch andere Ausschüsse mit lebendigen Debatten. Es gab aber auch Ausschüsse, in denen Debatten nie stattgefunden haben. Deshalb halten wir es für dringend erforderlich, dass die Öffentlichkeit im Grundsatz hergestellt wird und sich die Öffentlichkeit auch eine Meinung dazu bilden kann, wie argumentiert wird, ob überhaupt argumentiert wird oder mit der einfachen Mehrheit Argumente schlicht und ergreifend vom Tisch gewischt werden. Deshalb brauchen wir diese Änderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Lichdi. – Kollege Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte gern anknüpfen an das, was Kollege Lichdi gesagt hat, und auf ein praktisches Problem hinweisen.

Man kann so argumentieren wie Herr Herbst und sogar vielleicht positiv davon ausgehen, dass es hin und wieder vorkommen möge, dass eine Mehrheit im Ausschuss einem Antrag auf Herstellung der Öffentlichkeit zustimmt. Sie haben nicht gesagt, dass das nie stattfinden könne.

Ich weise auf ein praktisches Problem hin. Wenn eine Fraktion den Antrag stellt, in einem Landtagsausschuss die Öffentlichkeit herzustellen, und der Antrag würde angenommen, dann weiß niemand in der Öffentlichkeit, dass diese Sitzung auch öffentlich ist, weil natürlich die Bürgerinnen und Bürger überhaupt keine Kenntnis davon haben, was an diesem Tag verhandelt wird, dass es eine öffentliche Sitzung gibt und welche Themen dort besprochen werden sollen.

Umgekehrt ist es etwas anderes. Wenn die Ausschüsse generell öffentlich sind und sich jeder Bürger informieren kann, was auf der Tagesordnung steht, dann kann in einem bestimmten Fall, wenn es notwendig ist, die Mehrheit beschließen, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aber ein Beschluss zu Beginn der Ausschusssitzung – heute tagen wir öffentlich – führt am Ende dazu, dass die Öffentlichkeit doch nicht teilnehmen kann. Das ist eigentlich genau das Gegenteil von dem, was Sie, Herr Herbst, behauptet haben: dass hier eine Öffnung möglich ist.

Die Öffentlichkeit muss vorher Kenntnis davon haben, dass sie an einer solchen Sitzung teilnehmen kann. Das ist der Widerspruch zu dem, was Sie, Herr Herbst, gesagt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich stelle den gemeinsamen Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen nun über den § 33 ab. Wer dem § 33 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen, bitte? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der § 33 in unveränderter Form mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu den §§ 34 und 35. Hier liegt kein Änderungsantrag vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesen beiden Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die §§ 34 und 35 mehrheitlich, aber bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen, angenommen.

Wir kommen zum § 36. Hier liegt uns in der Drucksache 5/36 Nr. 7 der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Hier geht es uns darum, dass bei den Beratungen von Gesetzentwürfen nicht nur die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, sondern dass wir in unserer Geschäftsordnung auch regeln, dass weitere landesweite Verbände, wie Umweltverbände, Sozialverbände und Berufsverbände, angehört werden. Das könnte übrigens die formalen Anhörungen in den Ausschüssen wesentlich verringern.

Hierzu ein Beispiel: Wir haben hier den Rat für sorbische Angelegenheiten aufgeführt. In dem Tätigkeitsbericht, den Sie alle als Drucksache erhalten haben, können Sie nachlesen, dass er sich massiv beschwert, dass er überhaupt nicht beteiligt ist, obwohl es im § 60 Sorbengesetz geregelt ist. Wir wollen Rechtsklarheit erzielen und in unserer Geschäftsordnung regeln, dass der Rat für sorbische Angelegenheiten immer einzubeziehen ist, wenn er von bestimmten Gesetzentwürfen betroffen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände steht vollkommen zu Recht in dieser Geschäftsordnung, da die kommunalen Spitzenverbände einen Teil unseres Staatsaufbaues, nämlich die Kommunen, vertreten. Wir müssen das kommunale Selbstverwaltungsrecht achten. Deshalb ist es wichtig, mit einer Regelung in der Geschäftsordnung die kommunalen Spitzenverbände anzuhören. Was DIE LINKE hier will, geht aus unserer Sicht viel zu weit. Es ist auch nicht hinreichend klar bestimmt, wen Sie alles mit beteiligen wollen. Auch die Erfahrungen in der tagtäglichen Parlamentsarbeit zeigen, dass es nicht nötig ist; denn die Stellungnahmen der entsprechenden Verbände kommen immer zu den Gesetzentwürfen und werden mit berücksichtigt, sowohl bei der Opposition als auch bei der Regierungskoalition, sodass es nicht notwendig ist, diese Regelung zu treffen. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Schade!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Ich stelle jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr fest. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag bei einigen Jastimmen mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir müssen nun über den unveränderten § 36 abstimmen. Wer diesem Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich frage nach Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist § 36 mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Zu den §§ 37 bis 40 liegen uns keine Änderungsanträge vor. Ich sehe auch keinen Widerspruch. Wir können diese Paragraphen gemeinsam abstimmen. Wer den §§ 37 bis 40 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die §§ 37 bis 40 bei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Drucksache 5/31, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, die einen im Entwurf nicht enthaltenen § 40a einfügen möchte. Bitte, Frau Kollegin.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich möchte diesen Antrag begründen. Auch hier geht es um Transparenz, und zwar der sächsischen Verwaltung mit ihren vielen verästelten Zweigen gegenüber den Bürgern. Das ist ein Anliegen, was uns – jedenfalls verbal – alle einigt. Wir möchten dazu gern einen weiteren Baustein in die Geschäftsordnung einfügen, nämlich das Fragerecht der Abgeordneten in den jeweiligen Ausschüssen. Es wurde bisher nicht geregelt, lange Jahre praktiziert, letzters unterbunden. Wir schlagen vor, es auf 30 Minuten für

aktuelle Fragen und ohne schriftliche Anfrage zu begrenzen. Sie merken schon, es ist ein effektives Fragerecht für Abgeordnete der Opposition wie auch der Koalition, unbürokratisch und vor allem schnell. Meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, ein echter Appell an Sie, Tempo ins Parlament zu bringen. Wenn man wie ich neu im Landtag ist, aber die kommunale Praxis aus vielen Jahren kennt, fragt man sich, warum es das eigentlich nicht gibt.

Ich habe mir erklären lassen, dass das Fragerecht in den letzten Jahren im Landtag wegen eines angeblich ausufernden Umfangs der Fragen unterbunden worden ist.

Ich frage Sie ganz ehrlich: Ist es denn effektiver, wenn man dafür schriftliche Anfragen stellt? Der Juristische Dienst hat gesagt, es fehlt eine Regelung in der Geschäftsordnung. Nun gut, tun wir es, regeln wir es. Deshalb schlagen wir Ihnen diesen neuen § 40 a vor. Bitte erobern Sie sich mit uns das Fragerecht der Abgeordneten in den Ausschüssen zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Ich darf für unsere Fraktion ausdrücklich betonen, dass wir diesen Antrag unterstützen. Frau Kollegin Jähnigen hat viel Insiderkenntnis nachgewiesen. Es ist tatsächlich so, dass das Problem bis zu Expertisen des Juristischen Dienstes geführt hat. Der Juristische Dienst hat gesagt, es fehlt eine Regelung in der Geschäftsordnung. Wenn wir jetzt eine Geschäftsordnung machen und keine Regelung aufnehmen, frage ich Sie, wozu diese Debatte um die Geschäftsordnung bei der Konstituierung des Landtages nutzbringend ist, wenn man nicht die allergrößten Baustellen, die vorher schon bestanden, versucht zu schließen. Es ist einfach unvernünftig, sich nicht darauf zu einigen, eine solche Regelung aufzunehmen, die allzumal den Kernbereich der Möglichkeiten, die ein Abgeordneter mit dem individuellen Fragerecht hat, sich an parlamentarischen Abläufen zu beteiligen, ausfüllen würde. Wir bitten also sehr um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das kann ich nicht feststellen.

Oh, Kollege Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt nur gemeldet, weil ich dachte, dass vonseiten der Koalitionsfraktionen diesem Antrag entgegengetreten wird. Ich finde es sehr erstaunlich, dass Sie noch nicht einmal die Traute haben, vor dem sächsischen Parlament zu sagen, warum Sie diesem Vorschlag nicht folgen wollen. Ich fordere Sie noch einmal ausdrücklich auf, zu unserem Vorschlag Stellung zu nehmen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den  
GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich stelle keine weiteren Wortmeldungen fest. Ich stelle den Änderungsantrag auf Einfügung eines § 40a zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zum § 41. Hier liegen mir keine Änderungsanträge vor. Wir können über diesen Paragraphen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte! – Danke. Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Damit ist dem § 41 mit einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Nun darf ich endgültig über den Abschnitt VII, Ausschüsse, abstimmen lassen. Wer diesem Abschnitt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen, bitte! – Damit ist der Abschnitt VII mit Mehrheit beschlossen.

Wir können uns nun dem Abschnitt VIII, Gesetzgebungsverfahren, widmen. Zum § 42 liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können also über diesen Paragraphen abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Damit ist dem § 42 mit einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zum § 43. Hier liegt uns die Drucksache 5/25 Nr. 1 und 2, Änderungsantrag der NPD-Fraktion, vor. Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich für die §§ 43 und 44 sprechen. Wir möchten, dass eine 1. Lesung im Plenum stattfindet und von hier aus die Überweisung von Gesetzesvorlagen in die Ausschüsse erfolgt. Wir möchten nicht, dass eine 1. Lesung nur dann stattfindet, wenn der direkten Überweisung durch die einbringende Fraktion widersprochen wird und dass nach der 1. Lesung das Plenum in Mehrheit entscheiden kann, ob dieser Gesetzentwurf überhaupt weiter beraten wird. Es ist für das Einbringen eines Anliegens einer Gesetzesinitiative wichtig, dass das Plenum von der einbringenden Fraktion informiert wird.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Gibt es weiteren Redebedarf hierzu? – Den stelle ich nicht fest. Wir können also darüber abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der NPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 5/33, Nr. 1, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Kollege Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier um das Beratungsverfahren des Gesetzgebungsverfahrens – immerhin das vornehmste Recht des Parlamentes. In Nr. 1 unseres Änderungsantrages, betreffend § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung, ist geregelt, dass der Präsident des Landtages mit dem Einverständnis des Antragstellers einen Gesetzentwurf sofort in den Ausschuss überweisen kann. Es ist möglich, dass die Staatsregierung verzichtet und ihren Gesetzentwurf nicht vorstellt. Das ist offensichtlich hier gemeint. Es ist in der Tat so, dass die Staatsregierung hier sehr oft technische Gesetze – Anpassung an Bundes- oder Europarecht – vorstellt, wofür die Aufmerksamkeit doch sehr reduziert ist. Aber es kommt ebenfalls vor, dass die Staatsregierung durchaus auch wichtige Gesetzentwürfe einreicht, und wir wollen natürlich schon, dass ein Widerspruchsrecht – so unser Antrag – für jede Fraktion eingeführt wird, sodass in diesem Fall, wenn eine Fraktion widerspricht, eine 1. Beratung stattzufinden hat.

Wenn wir das nämlich so lassen, wie Sie es vorschlagen, wäre es möglich, dass die Staatsregierung einen wichtigen Gesetzentwurf einreicht, der Präsident sofort überweist und wir keinerlei Gelegenheit haben, uns darüber auszusprechen; und das ist mit der Aufgabe des Landtages als Gesetzgebungsorgan, als erste Gewalt – es wurde hier oft betont – nicht zu vereinbaren, denke ich. Deswegen bitten wir um Zustimmung.

Wir wollen in Nr. 2 unseres Änderungsantrages – Herr Präsident, das möchte ich ebenfalls gleich einbringen –, dass auf Antrag einer Fraktion auf jeden Fall eine Beratung stattfinden muss, also nicht nur auf Antrag der antragstellenden Fraktion, sondern auf Antrag jeder Fraktion, selbst wenn sie nicht Antragstellerin des Gesetzentwurfes ist. Das ist unser Änderungsvorschlag zu § 44 Abs. 1. Wir wollen so auch eine Debatte in der 1. Lesung über die Grundzüge eines Gesetzentwurfes ermöglichen. Die Kolleginnen und Kollegen, die in der 4. Legislaturperiode dabei waren, wissen, dass es oft sehr langweilig war, wenn die 1. Lesungen hintereinanderweg kamen; der Saal hat sich geleert. Ich denke, das würde anders werden, wenn wenigstens eine kurze Aussprache über die Grundzüge des Gesetzentwurfes möglich wäre.

In § 44 Abs. 6 Nr. 2b des Änderungsantrages plant die Staatsregierung wahrscheinlich so etwas wie einen Anschlag auf die Oppositionsrechte; denn wenn ich diesen Absatz richtig verstehe, so ist es offensichtlich die Absicht der Staatsregierung, dass ein Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung unmittelbar vom Plenum abgelehnt werden kann. Auf diese Art und Weise würde nicht nur die Ausschussbefassung entfallen, es würde auch eines der wichtigsten Rechte der Opposition entfallen, nämlich, eine Anhörung zu beantragen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz eindeutig: Ich habe erhebliche Zweifel, dass das mit den Rechten der Abge-

ordneten und der Fraktionen in der Sächsischen Verfassung vereinbar ist.

Herr Kollege Piwarz, ich bin schon sehr gespannt, ob Sie vielleicht an dieser Stelle Ihren Geschäftsordnungsentwurf diesmal begründen wollen und ob Sie meine Bedenken tatsächlich ausräumen wollen, dass hier keine Einschränkung der Oppositionsrechte geplant ist. Wir lesen Ihren Vorschlag so.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege –

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Deswegen bitten wir darum, dass § 44 Abs. 6 gestrichen wird.

Vielen Dank, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Lichdi, ich weise noch einmal darauf hin, dass sich die Fraktionen auf eine Redezeit von drei Minuten geeinigt haben. Diese haben Sie leicht überschritten, und ich bitte Sie um noch etwas: Sie haben gleichzeitig zu Ihrer Drucksache 5/33 die Nr. 2 begründet, ich wollte sie erst unter § 14 aufrufen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Das gehört zusammen!)

Aber darüber würden wir dann unter § 44 mit abstimmen und Sie würden dann sicher auf Ihre Begründung bei der Einbringung verzichten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Das passt besser. – Gut, vielen Dank. Nun sehe ich Kollegen Herbst, der zur Gegenrede ansetzen will.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich in der Gegenrede auf den ersten Teil beziehen, der hier zur Abstimmung steht. Ich muss zunächst einen Irrtum korrigieren: Herr Kollege Lichdi, Gesetzentwürfe werden nicht nur von der Staatsregierung, sondern auch von Fraktionen eingebracht. Insofern werden die Antragsteller in ihren Rechten gleichbehandelt. Wer die 1. Lesungen in der letzten Legislaturperiode miterlebt hat, hat gesehen, dass das Interesse daran relativ gering ist. Wir haben deshalb eine Form des beschleunigten Verfahrens vorgeschlagen. Das halten wir für sinnvoll, und die Rechte der Antragstellerin sind in jedem Fall gewahrt. Denn wenn der Antragsteller/die Antragstellerin sagt, wir wollen, dass hier im Plenum die 1. Lesung stattfindet, dann muss dies erfolgen und kann nicht abgelehnt werden. Wir halten es nicht für sinnvoll, wenn es andere Fraktionen beantragen können. Hier geht es um die Rechte des Antragstellers/der Antragstellerin, und diese sind nach unserer Geschäftsordnung, nach der neuen Regelung gewahrt.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Herbst. – Gibt es weiteren Redebedarf hierzu? – Den stelle ich nicht fest. Wir stimmen zunächst, damit keine Verwirrung auftritt, über die Drucksache 5/33 Nr. 1 ab, da sie sich auf den § 43 bezieht. Wer diesem Änderungsan-

trag der GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank.

Damit ist dieser Änderungsantrag in seiner Nr. 1 abgelehnt, und wir können über den § 43 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Damit ist § 43 in ursprünglicher Form angenommen.

Wir kommen zum § 44. Hierzu liegt uns die Drucksache 5/25, Nrn. 3 und 4, Änderungsantrag der NPD-Fraktion, vor.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident, ich hatte ja gesagt, ich bringe es gleich mit ein!)

Gut, er ist bereits begründet, wir können also darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der NPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zu Nr. 2 der Drucksache 5/33, Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Er ist durch Kollegen Lichdi bereits begründet worden. Gibt es dazu weiteren Redebedarf? – Kollege Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da mich Kollege Lichdi so nett gebeten hat, es kurz zu begründen, möchte ich nochmals darauf verweisen, dass wir eine etwas andere Systematik in der Geschäftsordnung haben. Es gibt die Möglichkeit, dass der Gesetzentwurf direkt in den entsprechenden Ausschuss überwiesen wird und dort behandelt werden kann. Wir alle wissen, wie Abstimmungen bei 1. Beratungen hier im Plenum ablaufen, was die Überweisung betrifft.

Nach meinem Dafürhalten ist es noch nie passiert, dass ein entsprechender Antrag oder Gesetzentwurf nicht überwiesen wurde. Daher ist diese Regelung nur ein „Platzhalter“ für den Fall der Fälle. Es ist bislang noch nicht eingetreten, deshalb halten wir es für sinnvoll, diese Formulierung auch weiterhin in der Geschäftsordnung zu belassen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Kein weiterer Redebedarf. Ich kann also über die Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE abstimmen lassen. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abgelehnt, und wir kommen zur Drucksache 5/36 Nr. 8, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Antrag kommen wir auf ein Problem zurück: Herr Herbst sagte vorhin, Gesetzentwürfe können von Fraktionen und

von der Staatsregierung eingebracht werden. Das ist nicht ganz vollständig. Es gibt bekanntermaßen im Freistaat Sachsen – das war einer der wesentlichen Vorzüge der Sächsischen Verfassung – die Möglichkeit, dass auch Volksanträge mitten aus dem Volk eingebracht werden können.

Nun hat Artikel 71 Abs. 4, in dem es um den Volksantrag geht, folgende Formulierung: „Der Landtag gibt den Antragstellern Gelegenheit zur Anhörung.“

Wir wollen nun gern, dass in den § 44, in dem es um die 1. Lesungen geht, die Möglichkeit aufgenommen wird, dass ein Vertreter der Initiatoren – nach dem Gesetz über Volksanträge, Volksbegehren und Volksentscheide in der Regel die Vertrauensperson, die als solche zu benennen ist –, wenn er das will, vor dem Landtag den Gesetzentwurf, der aus der Mitte des Volkes kommt, zu begründen.

Jetzt sieht der Entwurf der Geschäftsordnung zwar vor, dass bei Volksanträgen in der 1. Beratung darüber zu debattieren ist, aber diejenigen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, die bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 40 000 Unterschriften gesammelt haben, können vor dem Landtag im Widerspruch zu der sehr eindeutigen Formulierung „Der Landtag gibt den Antragstellern Gelegenheit zur Anhörung“ nicht reden. Deshalb wollen wir gern, dass die Möglichkeit eingeräumt wird, dass zur 1. Lesung einer/eine der Vertreter dieser Initiative vor dem Landtag sprechen und den eigenen Gesetzentwurf begründen kann.

Wenn ich das darf, Herr Präsident, würde ich gleich die Begründung zu § 46 abgeben. Das ist also der Abs. 3. Dort wollen wir, dass bei der 2. Lesung ebenso die Möglichkeit besteht, dass vor der abschließenden Beschlussfassung durch den Landtag wiederum ein Vertreter der Initiatoren eines Gesetzentwurfes aus dem Volk vor dem Landtag sprechen kann, also ein Vertreter derjenigen, die quasi als Vertrauenspersonen benannt sind.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Kollege Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Bartl, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mit der neuen Geschäftsordnung den Antragstellern von Volksanträgen schon entgegengekommen sind, indem wir die Möglichkeit der Debatte in der 1. Lesung hier im Parlament eröffnen. Wir gehen davon aus, dass die verschiedenen Fraktionen in solch einem Verfahren mit Sicherheit involviert sind und dass das Interesse besteht, diese Debatte zu führen.

Darüber hinaus kann ich darauf verweisen, was Kollege Piwarz vorhin sagte: Das Rederecht hier im Hohen Haus ist ein hohes Gut. Es ist den Mitgliedern des Hohen Hauses und den Mitgliedern der Staatsregierung vorbehalten. Es ist also keinerlei Einschränkung. Wir gehen davon

aus, dass eine öffentliche Diskussion erfolgt, die natürlich unter den Fraktionen im Hause fortgesetzt wird.

Wie gesagt, es kann erstmals eine allgemeine Debatte, eine 1. Lesung hier stattfinden. Das ist ein großer Fortschritt in der Geschäftsordnung. Wir sehen keine Notwendigkeit, darüber hinaus eine Regelung zu treffen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gut. Erneut Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – Herr Herbst, ich darf dagegen ausdrücklich widersprechen unter dem Aspekt, dass der Verfassungsgerichtshof mehrfach darauf hingewiesen hat, dass wir zwei gleichberechtigte Gesetzgeber haben: zum einen das Parlament und zum anderen das Volk.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Nun ist aber das Problem, dass das Volk, wenn es gesetzgeberisch tätig werden will, schon die Mühe hat, treppauf, treppab 40 000 Unterschriften sammeln zu müssen, und dass dann der Präsident noch prüft, ob jede Unterschrift auch stimmt, ob jede Hausnummer richtig ist und dergleichen mehr. Dass das Volk es aber auch noch hinnehmen muss, dass es im Parlament bei einem Volksantrag, bei einem Gesetzentwurf durch jemanden, der sich das anmaßt, vertreten wird, halten wir für nicht sachgerecht entsprechend dem Wortlaut unserer Verfassung: „Der Landtag gibt den Antragstellern Gelegenheit zur Anhörung.“

Ich will noch einen Satz sagen. Herr Herbst, wir hatten Zeiten in diesem Parlament, in denen Menschen, die vor der Tür standen, im Parlament reden durften, zum Beispiel 1991/1992 Vertreter der studentischen Aktion, die vor der Dreikönigskirche standen. Das ist also kein Novum. Das waren Leute, die unten standen und vor dem Parlament reden durften. Das war in der Dreikönigskirche. Da haben wir uns als Abgeordnete des 1. Sächsischen Landtages überhaupt keinen Zacken aus der Krone gebrochen, das zuzulassen. Wenn hier nicht einmal bei der Begründung eines Volksantrages die Betreffenden selbst originär sagen können, was sie gern vortragen wollen, damit die Abgeordneten debattieren können, dann ist das, glauben wir, keine gleichberechtigte Möglichkeit der Gesetzgebung.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ganz einfach, Kollege Bartl hat es gesagt: Das Volk ist im Falle des Volksantrages Organ der Verfassung und muss deswegen auch Organ in der Geschäftsordnung werden, insoweit es Vertreter eines Volksantrages ist. Daher ist es nur konsequent, wenn auch hier das Rederecht eingeräumt wird. Alles andere wäre eine Benachteiligung gegenüber dem Gesetzgebungsinitiator Volk im Vergleich zu den Fraktionen.

Das, was Sie, Kollege Herbst, hier vorsehen, ist natürlich ein Fortschritt, aber es ist ein inkonsequenter und halberherziger Fortschritt. Deswegen werden wir dem Antrag der Linksfraktion zustimmen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gut. Ich stelle jetzt keinen weiteren Redebedarf fest. Wir können deshalb über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt über den § 44 in seiner ursprünglichen Form ab. Es wurde kein Änderungsantrag angenommen. Wer diesem Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Recht vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist § 44 mehrheitlich angenommen.

Wir können jetzt zu § 45 kommen. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können über diesen Paragraphen abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist § 45 mehrheitlich bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen damit zu § 46. Hierzu liegt die Drucksache 5/36, Nr. 9, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, vor. Kollege Bartl hat ihn schon im Kontext begründet. Gibt es hierzu weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Wir können also über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen in der SPD-Fraktion. § 46 ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Zu den §§ 47 bis 50 liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wir können also über sie insgesamt abstimmen. Wer den §§ 47 bis 50 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die §§ 47 bis 50 bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir können jetzt über den gesamten Abschnitt Gesetzgebungsverfahren abstimmen. Es wurden dazu keine Änderungsanträge angenommen. Wer dem Abschnitt VIII, Gesetzgebungsverfahren, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist Abschnitt VIII mit einer großen Zahl von Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen zum Abschnitt IX, Anträge.

Zu § 51 liegen keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen über § 51 ab. Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dem § 51 mit einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 52. Hierzu liegt uns die Drucksache 5/26, Nr. 1, Änderungsantrag der NPD-Fraktion, vor. Bitte, Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon in meiner Einführung darauf eingegangen, dass wir der Meinung sind, dass wieder – wie in der alten Legislaturperiode – bis zu drei Anträge je Fraktion ins Plenum gezogen werden können. Das ergänzt sich in diesem Falle – das will ich auch gleich so einbringen – mit der von uns beantragten Änderung des § 79.

Gerade die Ablehnung der Zulassung der Öffentlichkeit bei Ausschusssitzungen bestärkt mich darin, dass die politische Willensbildung im Parlament für den Bürger draußen deutlich sichtbar sein sollte, indem wir wenigstens den Fraktionen im Plenum die Möglichkeit einräumen, in der bisherigen Art und Weise drei Anträge pro Sitzungswoche einzubringen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. – Gibt es Redebedarf? – Ich sehe keinen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine. Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 5/36 Nr. 10, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich bitte den Einbringer das Wort zu nehmen; Kollege Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen zurück zur alten Regelung der 4. Wahlperiode. Das heißt, wir wollen uns nicht von vornherein auf zwei Anträge beschränken. Das macht wenig Sinn. Man kann sich übrigens bei einer übervollen Tagesordnung – das wissen Sie ja – darauf verständigen, dass man auch mit zwei Anträgen hinkommt.

Ich will einmal darauf hinweisen – oder ich sage es so: Wenn man sich den Koalitionsvertrag anschaut, wie Sie Waschanlagen und Videotheken regeln wollen und in der Bildung relativ wenig tun, dann mögen zwei Anträge in der Plenarwoche ausreichen, damit hantieren zu können. Wir wollen aber mehr.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir wollen wirklich einige Dinge hier in Sachsen verändern und gestalten. Es ist falsch, von vornherein die Rechte zu beschneiden und einen Antrag weniger in die Geschäftsordnung zu schreiben. Insofern bitten wir, die alte Regelung wieder herzustellen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. – Kollege Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte es bereits in meiner Rede zur Einbringung der Geschäftsordnung gesagt: Uns geht es darum, die Plenardebatten zu straffen und sich auf Themen zu konzentrieren. Dem werden wir damit gerecht, dass wir pro Fraktion nur noch zwei dieser sogenannten Anträge, die nicht in den Ausschüssen waren, auf die Tagesordnung setzen wollen.

Unbeschadet dessen hat natürlich jede Fraktion die Möglichkeit, in die Ausschüsse überwiesene Anträge auch wieder ins Plenum zu holen. Das haben wir ausdrücklich in der Geschäftsordnung geregelt. Wir wollen die Anzahl der allein für die Galerie produzierten Anträge sinnvoll begrenzen.

Es ist in der letzten Legislaturperiode bei drei Sitzungstagen öfter der Fall gewesen, dass einige der Fraktionen ihr Kontingent nicht ausgeschöpft haben.

(Zurufe bei der Linksfraktion)

Es gibt zwei Fraktionen, die es regelmäßig ausgeschöpft haben. Bezeichnenderweise haben diese beiden Fraktionen absolut identische Änderungsanträge hier zur Diskussion gestellt. Das spricht dann auch für sich. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Gibt es weiteren Redebedarf? Mein Blick schweift in die Runde. – Ich sehe ihn nicht. Wir können also über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen in der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir können über den § 52 in seiner unveränderten Form abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der § 52 mit Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen jetzt zum § 53. Hier liegt in der Drucksache 5/36 Nr. 11 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Kollege Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier geht es um die Dringlichen Anträge. Wir wollen das Quorum eines Drittels der Abgeordneten einbringen, also nicht die Mehrheit. Wir sind der Meinung, dass es durchaus der Sache dienlich ist, wenn Dringliche Anträge von einem Drittel der Abgeordneten unterstützt werden und damit auf die Tagesordnung kommen.

Das kann man gar nicht inflationär behandeln. Wir haben ja nicht hineingeschrieben „eine Fraktion“, sondern „ein Drittel der Abgeordneten“. Daran sehen Sie schon, dass sich Fraktionen durchaus verständigen müssen, wenn sie dieses Drittel erreichen wollen und die Dringlichkeit damit hergestellt ist. Insofern bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Die Gegenrede; Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieselbe Argumentation wie beim Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse: Auch die Dringlichen Anträge sind Sonderkonstellationen innerhalb der parlamentarischen Arbeit. Diese Sonderkonstellation können wir nicht noch durch eine zusätzliche Ausnahme rechtfertigen: dass ein Minderheitenquorum dahintersteht. Deswegen ist es richtig, Dringliche Anträge nur dann auf die Tagesordnung zu setzen, wenn sie mit Mehrheit vom Landtag so eingeschätzt werden. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Den sehe ich nicht. Wir können über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir können insgesamt über den § 53 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Ich sehe eine Wortmeldung. Kollege Herbst, wir sind in der Abstimmung.

(Torsten Herbst, FDP: Zum 54!)

Ich stelle fest, dass damit der § 53 mehrheitlich angenommen worden ist.

Wir stimmen jetzt über den Abschnitt IX, Anträge, ab. Es wurden keine Änderungsanträge angenommen. Wer diesem Abschnitt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte! – Einige Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Auch eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Der Abschnitt IX ist in unveränderter Form mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zum Abschnitt X, Anfragen Aktuelle Stunde. Zum § 54 liegen uns keine Änderungsanträge vor. Oder doch? – Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident, schriftlich liegt in der Tat kein Änderungsantrag vor. Uns ist aber gerade noch aufgefallen, dass ein technischer Verweis falsch ist. Und zwar heißt es im § 54 (2) Satz 2 derzeit: „§ 52 Abs. 2 gilt entsprechend.“

Es müsste heißen: „§ 52 Abs. 1 gilt entsprechend.“

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Herbst, das hat ja einen eher technischen Charakter. Aber Sie haben diesen Antrag verlesen. Erhebt sich dagegen Widerspruch aus dieser Runde, dass wir über ihn nach dem Verlesen durch Kollegen Herbst jetzt abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Das können wir auch nach unserer Geschäftsordnung.

Ich stelle also diesen von Kollegen Herbst verlesenen Antrag zum § 54 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich stelle den § 54 jetzt zur Abstimmung. Wer ihm mit dem angenommenen Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Die Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen ist damit der § 54 mit der Änderung angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Drucksache 5/38, Nr. 2, Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die beiden Fraktionen begehren die Einfügung eines im Entwurf nicht enthaltenen § 54a. Bitte, Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde sicher nicht der Einzige sein, der manchmal BBC schaut. Da gibt es immer eine sehr, sehr schöne Sache. Es wird nämlich „Prime Minister’s Questions“ – ich glaube, das ist immer mittwochs aller vier Wochen – aus dem Unterhaus übertragen. Wer das einmal gesehen hat, der weiß, wie lebendig und spannend das ist, wenn sich die Abgeordneten der Opposition und der Regierung gegenüber sitzen und immer einer mit seinem Manuskript aufspringt. Dann stellt er kurz eine Frage, und darauf muss der Premierminister antworten. Ich glaube, das ist wirklich Parlamentarismus, so wie man ihn sich vorstellt, so wie man ihn sich wünscht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dort wird tatsächlich erprobt, ob der Ministerpräsident, der ja nach unserer Verfassung die Richtlinien der Politik zu bestimmen hat, auch wirklich sattelfest in den aktuellen Themen ist. Dabei kann sich auch der Oppositionsführer beweisen, ob er dem Ministerpräsidenten gewachsen ist.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es würde uns sehr gut tun, wenn wir dieses lebendige Instrument auch im Sächsischen Landtag einführen würden. Herr Kollege Gerstenberg hat schon darauf hingewiesen, dass das im Freistaat Bayern, den Sie sich ja so oft zum Vorbild nehmen, mittlerweile so gemacht wird.

Sie haben sich dem Vorschlag verweigert, eine Ministerbefragung einzuführen. Wenn Sie schon Angst haben, dass Ihre Minister dieser Befragung vielleicht nicht

gewachsen sein könnten – wir werden ja morgen sehen, wer wieder aufgestellt wird –, so müssten Sie doch eigentlich sicher sein, dass Ihr Herr Ministerpräsident Tillich dem gewachsen ist. Ich bin mir sehr sicher, Herr Tillich, dass Sie sich dieser Probe sehr gern stellen würden.

Deswegen bitte ich: Stimmen Sie unserem Vorschlag zu. Wir haben auch dafür gesorgt, dass das auf eine Stunde begrenzt wird und die Fragen und Antworten kurz sind. Geben Sie sich einen Ruck. Ich glaube, es würde uns allen guttun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Von mir nur eine sehr kurze Gegenrede, Herr Präsident. – Herr Lichdi, Sie kennen sich vielleicht etwas in den Traditionen des britischen Parlaments aus; ich weiß nicht, wie sehr im Detail. Ich habe dort eine Weile gelebt. Ich kann Ihnen sagen: Alle Traditionen wollen Sie mit Sicherheit nicht übernehmen. Dass die Debatten dort interessant sind, liegt vielleicht auch an den Abgeordneten.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP,  
der CDU und der Linksfraktion)

Wir halten es nicht für notwendig, diesen Passus bei uns aufzunehmen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Den sehe ich nicht. Wir können also über diese Drucksache 5/38, Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei einer Anzahl von Zustimmungen und Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum § 55. Hierzu liegt uns die Drucksache 5/27, Änderungsantrag der NPD-Fraktion, vor; bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich persönlich mag freie Rede sehr.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –  
Heiterkeit bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Verehrte Kollegen, ich bitte Sie um Ruhe. Der Einbringer begründet gerade seinen Antrag.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Ich denke, wir haben im § 88 Abs. 1 eine klare Regelung, dass die freie Rede bevorzugt werden sollte. Eine weiter gehende Regelung als den § 88 Abs. 1, den wir noch beschließen werden, ist, denke ich, nicht nötig. Außerdem wäre das ein Eingriff in

das verfassungsrechtliche Prinzip, dass der Abgeordnete sein Mandat frei ausüben kann. Ich denke, es ist möglich, dass er auch zu einer Aktuellen Stunde ein Manuskript nutzt. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es dazu weiteren Redebedarf? – Den stelle ich nicht fest. Wir stimmen über diesen Änderungsantrag ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir können nun über den § 55 abstimmen. Wer diesem Paragraphen in seiner unveränderten Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist der § 55 – –

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ein paar  
Gegenstimmen gab es bei unserer Fraktion!)

– Entschuldigung. Ich habe diese Gegenstimmen nicht gesehen. Ich stelle also fest: Der § 55 ist mehrheitlich angenommen worden mit Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen.

Wir kommen jetzt zu § 56. Hierzu liegt uns die Drucksache 5/28, Änderungsantrag der NPD-Fraktion, vor.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte in der Einführungsrede bereits angesprochen, dass wir keine weiteren Einschränkungen der Fragemöglichkeiten für Kleine Anfragen haben möchten.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. – Weiteren Redebedarf stelle ich nicht fest. Wir können über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag der NPD-Fraktion mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 5/36 Nr. 12, Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen eine Änderung des § 56 Abs. 3, der jetzt in diesem Absatz im ersten Satz folgenden Wortlaut hat: „Zulässig sind nur Anfragen“ – es geht um Kleine Anfragen der Abgeordneten – „über Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich der Staatsregierung fallen.“

Diese Regelung ist nach unserer Auffassung mit dem Wortlaut und dem Sinngehalt von Artikel 51 der Sächsischen Verfassung nicht vereinbar. In Artikel 51 steht – das will ich noch einmal zitieren –: „Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Staatsregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in

seinen Ausschüssen nach bestem Wissen, unverzüglich und vollständig zu beantworten.“ Die Kommentierung dazu, in dem Fall von Bernd Kunzmann, Michael Haas, Harald Baumann-Hasske, sagt zu dem entsprechenden Artikel 51: „Fragen der Mitglieder des Landtages führen aufseiten der Staatsregierung zu der Rechtspflicht, diese zu beantworten.“ Die Geschäftsordnung des Landtages kann als parlamentarisches Innenrecht die Staatsregierung nicht zu Antworten zwingen. Deshalb muss das in der Verfassung geschehen. Als Nächstes steht in der Kommentierung – das ist gesicherte Rechtsprechung –: „Weder das ‚Ob‘ noch das ‚Wie‘ der Beantwortung steht im Ermessen der Verpflichteten.“ Vielmehr müssen Sie nach bestem Wissen, ohne schuldhaftes Zögern und ohne sachfremde Außerachtlassung von Tatsachen antworten. Es kann nicht möglich sein, dass die Staatsregierung oder der Präsident anfangen zu zensieren, welche Anfragen den Verantwortungsbereich der Staatsregierung betreffen und welche nicht. Das ist mit Gewissheit mit allen Rechtsprechungsgrundsätzen unvereinbar.

Die Regelung, die wir vorschlagen, ist exakt die, die in der Geschäftsordnung des 1., 2., 3. und 4. Landtages stand, zuletzt in § 60 Abs. 6. Dort steht, dass bei einer Anfrage von rein lokaler Bedeutung der Präsident den Mitgliedern des Landtages empfehlen kann, sich mit einem Abgeordnetenansprechen an das zuständige Staatsministerium zu wenden. Aber hier hineinzuschreiben, dass es Anfragen zulässiger und unzulässiger Art gibt und dass letzten Endes Präsident oder Staatsregierung entscheiden, greift definitiv in das Recht der Abgeordneten aus § 55 ein und ist aus unserer Sicht direkter Verfassungsbruch.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartl, ich kann zu Ihren Ausführungen in Bezug auf den § 56 Abs. 3 nicht wirklich einen Widerspruch entdecken. Wir regeln ganz deutlich, dass nur die Anfragen zulässig sind, die in den Verantwortungsbereich der Staatsregierung fallen, denn wir fragen ja nur die Staatsregierung. Deshalb ist das nur eine logische Ausformulierung dessen, was Inhalt der Kleinen Anfragen ist. Das haben wir nur klar und deutlich dort hineingeschrieben. Insofern bedarf es Ihres Antrages nicht und wir werden ihn deshalb ablehnen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. – Kollege Lichdi, möchten Sie das Wort ergreifen?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich kann den Antrag überhaupt nicht nachvollziehen und muss dem Kollegen Piwarz recht geben.

(Christian Piwarz, CDU: Nein!)

– Doch, natürlich.

(Stefan Brangs, SPD: Können wir das mal festhalten? – Heiterkeit bei SPD und CDU)

Wir sind sehr froh, dass die Überlegungen innerhalb der Koalitionsfraktionen, den Bereich der Kleinen Anfragen einzuschränken, indem eben sogenannte Anfragen von lokaler Bedeutung ausgeschlossen werden sollten, gerade nicht in den Entwurf von CDU und FDP aufgenommen wurden. Wenn die Koalitionsfraktionen hineinschreiben, dass Anfragen nur den Verantwortungsbereich der Staatsregierung betreffen dürfen, dann ist das eigentlich überflüssig, weil das eine reine Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Es ist völlig klar, dass die Staatsregierung natürlich nur über ihren Verantwortungsbereich antworten kann.

Wie weit geht denn der Verantwortungsbereich der Staatsregierung? Was ist dabei ausgeschlossen? Ausgeschlossen ist dabei der explizit judikative Bereich, außerdem explizit Bundesangelegenheiten ohne Einwirkungsmöglichkeiten des Freistaates Sachsen, also außenpolitische, verteidigungspolitische oder sonstige Dinge. Damit ist aber auch eingeschlossen, dass zum Beispiel kommunale Angelegenheiten, insofern die Staatsregierung dort über die Gesetzgebung oder sonstige Förderdinge hineinregieren kann, weiterhin zulässiger Gegenstand von Kleinen Anfragen sein können.

Herr Kollege Bartl, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Ihr Antrag Nr. 12, betreffend § 56 Abs. 3, Neufassung, ist eine Verschlimmbesserung. Wenn man das so aufnimmt, könnte der Verdacht entstehen, dass Kleine Anfragen mit rein lokaler Bedeutung – Frage: Was ist das überhaupt? Es ist nicht bestimmbar. – nicht zu beantworten wären. Von daher bitte ich, den Antrag der Linken abzulehnen und dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Bartl, Sie haben noch einmal das Wort.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Kollege Lichdi, es wäre allenfalls eine Re-Verschlimmbesserung, denn es ist exakt der Wortlaut, wie er in der Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages stand. Warum muss dieser Satz hinein, wenn wir erst Erläuterungsbedarf haben? Zumindest ein Teil der Leserinnen und Leser kann ihn so auslegen, dass jemand zensieren kann, welche Anfragen zulässig sind und welche nicht.

(Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE:

Das ist verfassungswidrig! –

Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Klar ist das verfassungswidrig, das ist doch meine Rede.

Wir teilen die Position von Herrn Lichdi nicht, denn diesem Satz „Zulässig sind nur Anfragen über Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich der Staatsregierung fallen“ folgt ein weiterer: „In anderen Fällen kann sich der Abgeordnete mit einem Abgeordnetenschreiben direkt an das zuständige Ministerium wenden. § 52 Abs. 1 gilt entsprechend.“ – Es wird ja selektiert.

Deshalb meinen wir sehr wohl, dass unser Antrag berechtigt und notwendig ist und dass nur diese Formulierung – wir denken nicht, dass dies durch die Staatsregierung rechtsmissbräuchlich gehandhabt würde – die Verfassung einhält.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Danke, Kollege Bartl. – Ich sehe keinen weiteren Redebedarf und stelle den Änderungsantrag in der vorliegenden Drucksache zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über § 56 in der unveränderten Fassung ab. Wer § 56 in der unveränderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist § 56 angenommen.

Wir kommen zu § 57. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor und wir können über diesen Paragraphen sofort abstimmen. Wer § 57 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Der § 57 ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu § 58. Hierzu liegt uns in der Drucksache 5/36 Nr. 13 der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Kollege Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident! Wir haben § 57 bewusst zugestimmt, weil uns die Große Anfrage wichtig ist. Jetzt kommt aber die Regelung, die ich bereits in meinem Redebeitrag kritisiert habe, nämlich dass nur noch eine Große Anfrage pro Plenarwoche möglich ist. Das ist ein tiefer Einschnitt in die Oppositionsrechte, gerade was die Großen Anfragen betrifft. Hier ergibt sich die Möglichkeit, bestimmte Themen in den Landtag einzubringen und zu diskutieren. Wenn man aber bedenkt, wann bei der Anzahl der Fraktionen eine Fraktion wieder dran wäre, so wären es maximal zwei Große Anfragen pro Jahr. Das halten wir für nicht angemessen. Das beschneidet die Rechte des Landtages massiv.

Die Argumentation, dass gesagt wird, man könne auch Kleine Anfragen stellen, ist so nicht richtig, denn die Aufgabe einer Großen Anfrage an die Staatsregierung ist eine völlig andere als die einer Kleinen Anfrage. Es ist auch ein anderes parlamentarisches Instrument. Insofern wollen wir diese Beschränkung herausnehmen.

Im Übrigen war es doch so: Am Ende der letzten Legislaturperiode war es nur die Opposition, die die Tagesordnung mit Großen Anfragen belegt hat.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Danke, Kollege Tischendorf. – Kollege Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tischendorf, ich möchte eine Richtigstellung vornehmen: Es geht nicht um eine Beschränkung der Großen Anfragen. Das ist ein

parlamentarisches Recht der Fraktionen. Sie können so viele Große Anfragen an die Staatsregierung stellen, wie sie wollen – von mir aus zehn pro Monat. Es ist ihnen überlassen, wie sie das machen. Es geht hierbei um die Behandlung der Großen Anfragen im Plenum.

Wenn wir dem neuen Modell folgen und sagen, wir straffen den Parlamentsablauf und wollen ihn nach Möglichkeit auf zwei Tage konzentrieren, dann ist es relativ klar, dass wir aufgrund des Zeitvolumens, die die Behandlung Großer Anfragen im Plenum erfordert, eine Reduzierung vornehmen. Es gibt andere Möglichkeiten, wie Sie sich als Fraktion trotzdem artikulieren können, und zwar über Aktuelle Debatten, über Anträge etc.

Auch Ihr Verweis auf die Anzahl der Fraktionen zieht nicht. Wenn man sich in der Vergangenheit anschaut, wer Große Anfragen gestellt hat, stellt man fest, dass es zum größten Teil die Oppositionsfraktionen waren. Sie können also, wenn es der Reihe nach geht, einmal im Vierteljahr drankommen. Das ist keine Beschränkung des Rechts, sondern Sie haben nach wie vor das Recht. Sie haben alle Möglichkeiten, Ihre Antworten von der Staatsregierung zu bekommen. Erfahrungsgemäß vermarkten Sie die Großen Anfragen, bevor sie im Plenum behandelt werden. Auch diesen Hinweis durfte ich mir gestatten.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Danke. – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten die Vermarktung von Großen Anfragen von der parlamentarischen Debatte trennen. Die Medienarbeit ist eine ganz andere Geschichte.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für durchaus wichtig, die Möglichkeit, Große Anfragen im Plenum zu besprechen, nicht einzuschränken. Es ist auch nicht notwendig. Wer sich die Statistik der letzten Legislaturperiode anschaut, wird viele Plenarwochen sehen, in denen wir nur eine Große Anfrage, in manchen waren es auch zwei Große Anfragen, hatten.

Es gab eine Zeit, in der es eine Häufung Großer Anfragen gab, und das war in der letzten Sitzungswoche. Aber dort gab es auch eine Häufung von Regierungserklärungen. Das hatte vielleicht einen gewissen Zusammenhang.

Aus unserer Sicht ist das, was Kollege Herbst gesagt hat, ein Argument gegen diese Beschränkung. Natürlich ist die Große Anfrage ein typisches Recht der Opposition. Diese Informationsrechte – Kleine und Große Anfragen – werden von den Oppositionsfraktionen wahrgenommen. Zu dem Zeitpunkt, in dem Sie aber deren Behandlung beschneiden und die Diskussion in den Ausschuss drücken, der nicht öffentlich tagt, wird die öffentliche Debatte in diesem Sächsischen Landtag unterdrückt und ein Oppositionsrecht beschnitten. Das halte ich für nicht vertretbar. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Linksfraktion zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Gerstenberg. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Den sehe ich nicht. Somit stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 5/29, Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Prinzip her ist dies das Gleiche noch einmal, bloß nicht ganz so weitgehend. Wir haben eine Regelung zur Aufnahme in die Geschäftsordnung empfohlen, die zwei Große Anfragen pro Plenarwoche vorsieht. Das ist vom Prinzip her gleichlautend wie die Aktuelle Stunde. Ich denke, bei einem Sechs-Parteien-Parlament wäre das eine angemessene Form, und wir sollten zumindest diese Kompromisslösung annehmen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. – Ich stelle keinen weiteren Redebedarf fest. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen über § 58 in der unveränderten Fassung ab. Wer § 58 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist der § 58 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum § 59, zu welchem uns keine Änderungsanträge vorliegen. Deshalb können wir sofort darüber abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist § 59 mehrheitlich angenommen.

Wir können jetzt über den Abschnitt X, Anfragen, Aktuelle Stunde, insgesamt abstimmen. Wer diesem Abschnitt X seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist Abschnitt X mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt XI, Petitionen. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor und wir können über Abschnitt XI insgesamt abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt XII, Besondere Beratungsgegenstände. Zu diesem Abschnitt liegen ebenfalls keine Änderungsanträge vor und wir können insgesamt darüber abstimmen. Wer diesem Abschnitt, §§ 66 bis 74, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen und eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen; der Abschnitt XII ist damit mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt XIII, Tagungen des Landtages. Zu § 75 liegt uns die Drucksache 5/36 Nr. 14, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, vor. Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen gern, dass § 75 Abs. 2 gestrichen wird. § 75 Abs. 2 Satz 1 hat folgenden Wortlaut: „Die Sitzungen des Landtages sind grundsätzlich öffentlich.“ Neu eingefügt ist Satz 2: „Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, sobald Verfassung oder ein Gesetz nicht öffentliche Sitzungen vorschreibt.“

Im Abschnitt III der Verfassung, in dem der Landtag geregelt ist, haben wir eine klare Entscheidung des Verfassungsgebers, wie mit der Öffentlichkeit des Landtages umzugehen ist. Das Prinzip der Öffentlichkeit im Abs. 1 bedeutet, dass jedermann das unentgeltliche Zutrittsrecht zu den Plenarsitzungen des Landtages hat und dass das als Ausprägung des Demokratieprinzips zu verstehen ist.

Der Verfassungsgeber hat gesagt: Die Verhandlungen des Landtages sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn das der Landtag auf Antrag von zwölf Abgeordneten oder eines Mitgliedes der Staatsregierung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten beschließt. Über den Antrag wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.

Das ist die Entscheidung des Verfassungsgebers, die in der Verfassung festgeschrieben ist. Jetzt fügen Sie hinzu, dass auch auszuschließen ist, wenn es qua Gesetz vorgesehen ist. Das scheint uns eine Öffnungsklausel zu sein, die in Zukunft per Gesetz vorsehen kann, dass Sitzungen des Landtages nicht öffentlich sind.

Das ist in der Verfassung so nicht vorgesehen. Die Verfassung hat eindeutig nicht gesagt, dass es hier einen Gesetzesvorbehalt gibt, sondern sie hat gesagt, dass nur, wenn diese Abstimmung so ausfällt, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Ansonsten ist öffentlich zu tagen. Was soll jetzt dieser Satz, wenn er nicht den Hintergrund hat, in Zukunft qua Gesetz Gesetze hineinzubasteln, hier in geheimer Sitzung zu beraten und zu beschließen? Erläutern Sie uns das! Weshalb soll der Satz hinein „wenn es vom Gesetz vorgesehen ist“? Das lässt die Verfassung im Grunde nicht zu. Das ist dem Gesetzgeber entzogen. Die Verfassung hat sich hier entschieden, nur mit der einen Ausnahme: Mit der Abstimmung und dergleichen mehr kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Deshalb bitten wir, diesen Absatz zu streichen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir über diesen Änderungsantrag abstimmen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Das ist doch nicht normal! Hier muss doch jemand etwas dazu sagen!)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir können über § 75 in seiner ursprünglichen Form abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist § 75 mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu §§ 76 bis 78. Hier liegen uns keine Änderungsanträge vor. Ich stimme über §§ 76 bis 78 ab. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen, bitte! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Es gibt eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist den §§ 76 bis 78 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 79. Hier liegt uns die Drucksache 5/26 Nr. 2, Änderungsantrag der NPD, vor. Herr Dr. Müller, Sie hatten ihn schon begründet, wie Sie vorhin ausführten?

(Dr. Johannes Müller, NPD:  
Ich würde gerne noch etwas sagen!)

Bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Auch wenn ich schon begründet hatte, möchte ich für das Protokoll feststellen: Meine Fraktion bedauert es, dass sowohl die Großen Anfragen als auch die Gesetzeslesungen sowie die Antragsanzahl durch die Mehrheit der Koalitionsfraktionen so geändert wurden, wie es in dem Entwurf zu dieser Geschäftsordnung vorgesehen war. Wir hätten es begrüßt, wenn mehr Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung des Landtages bestanden hätten, dann wären auch drei Sitzungstage sinnvoll gewesen. Somit hat sich unser Antrag erledigt.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. Gibt es weiteren Redebedarf? – Den stelle ich nicht fest. Damit stimmen wir über diesen Antrag ab.

(Zurufe aus den Fraktionen)

– Entschuldigung, das habe ich übersehen. Der Antrag hat sich erledigt.

Wir kommen damit zur Drucksache 5/32, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In einer Phase, in der wir alle schon etwas erschöpft sind, möchte ich Ihnen ein ausgesprochen belebendes Element vorstellen. Das ist sozusagen die letzte Chance, dieser Geschäftsordnung über die Kurzintervention und einige kleine Änderungen

hinaus wirklich noch einmal neues Leben einzuhauchen. Wir haben das überschrieben mit „Prioritätenblock“.

Darunter ist zu verstehen, dass jede Fraktion in diesem Hause künftig die Möglichkeit erhalten soll, einen ihrer Tagesordnungspunkte zu benennen, der in einem Prioritätenblock behandelt wird. Dieser steht ganz am Anfang nach der Aktuellen Debatte. Es ist sicher unstrittig, dass auch Fraktionen, die bisher nach der Stärke am Ende stehen – die FDP hat es genauso wie wir eine Legislaturperiode lang auskosten müssen –, interessante, spannende, sehr aktuelle Anträge oder auch Gesetzentwürfe in dieses Haus einbringen. Jede Fraktion hat so die Möglichkeit, einen Punkt ihrer Tagesordnung in diesen Block einzubringen. Dort gibt es dann eine knackige Debatte von fünf Minuten pro Fraktion.

Das ist ein Modell, welches sich im Berliner Abgeordnetenhaus nach anfänglichen Zweifeln durchaus bewährt hat, weil dadurch eine Aktualität hineinkommt, die Kürze der Debatte eine große Rolle spielt und durch das Rotieren dieses Systems jede Fraktion einmal die Chance hat, am Anfang dieses Prioritätenblocks zu stehen.

Ein wichtiger Nebeneffekt – da wir heute immer von Verkürzung und Straffung gesprochen haben – wäre: Mit diesem Verzicht auf Redezeit, wenn man vorn präsent sein will, können wir auch die Tagesordnung zeitlich straffen oder kürzen und wären somit eher fertig. Ich bitte Sie um Zustimmung zu einem Modell in der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, welches sowohl die öffentliche Wahrnehmung verbessert als auch im starken Interesse der Medienvertreter liegt und uns zugleich einen spannenderen Ablauf bietet.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Kollege Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Aktualität und Lebendigkeit gibt es ein Instrument in der Geschäftsordnung und es ist auch jetzt wieder vorgesehen: das sind die Aktuellen Debatten. Hier kann jede Fraktion ihre Themen setzen. Das reicht aus unserer Sicht aus. Darüber hinausgehenden Regelungsbedarf sehen wir nicht.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. Gibt es weiteren Redebedarf? – Den stelle ich nicht fest. Wir können nun zur Abstimmung schreiten. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 5/36 Nr. 15, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Kollege Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident! Das ist wieder ein klarer Fall von Beschränkung. Alles wird abermals diesen zwei Tagen Sitzungszeit untergeordnet. Hinzu kommt noch die Steigerungsform der Sitzungszeit

von 10 bis 21 Uhr ohne weiteres Ausdehnen. Wir sind der Meinung, dass entscheidend ist, was an wichtigen, zu behandelnden Dingen auf der Tagesordnung steht. Nun schreiben Sie eine Sollbestimmung hinein. So kann es vielleicht passieren, dass wir gegen 21 Uhr eine Geschäftsordnungsdebatte haben, ob ein Verschieben eines bestimmten Tagesordnungspunktes möglich ist oder nicht. Wir sind der Meinung, diese zeitliche Begrenzung muss gestrichen werden. Entscheidend ist das auf der Tagesordnung Stehende und was die Abgeordneten debattieren wollen, und nicht, wann es genau 21 Uhr ist und das Licht ausgemacht wird.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. – Herr Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ganz bewusst eine in die neue Geschäftsordnung aufgenommene Sollvorschrift. Es ist ein Appell an uns alle, uns manchmal etwas kürzer zu fassen und nicht ausgiebig zu diskutieren, bis es wirklich keiner mehr mitbekommt. Es ist natürlich wichtig, was hier diskutiert wird. Aber zum Selbstverständnis des Landtages gehört es auch, was draußen von unserer Arbeit wahrgenommen wird. Wir können alle davon ausgehen, dass mehr oder minder ermüdende Debatten nach 22 oder gar 23 Uhr ganz sicher nicht wahrgenommen und auch nicht von den Bürgern verstanden werden. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen und bleiben bei unserer selbstdisziplinierenden Regelung in der Geschäftsordnung.

(Vereinzelt Zustimmung  
bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Den stelle ich nicht fest. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Es gibt einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir können über den § 79 in seiner unveränderten Form abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Es gibt einige Stimmenthaltungen. § 79 ist aber mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu § 80. Hier liegt uns die Drucksache 5/36 Nr. 16, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, vor. Kollege Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Auch an dieser Stelle möchten wir zurück zur alten Regelung des 4. Sächsischen Landtages. Die Besonderheit in der vorliegenden Regelung besteht jetzt darin, dass es vor einer Abstimmung zunächst eine Pause gibt und danach die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Ich denke, dass die

Beschlussfähigkeit unmittelbar vor der Abstimmung festgestellt werden muss. Wir kennen alle das Problem, dass jeder kurz vorher über die Handyerreichbarkeit prüft, ob alle Abgeordneten im Hause sind. Wir halten das für eine falsche Regelung. Wenn jemand Beschlussfähigkeit beantragt, dann muss sie auch festgestellt werden, und es sollte vorher keine Pause geben.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen daher über diesen Änderungsantrag ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gibt einige Stimmenthaltungen und einige Gegenstimmen. Damit ist jedoch dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über § 80 in seiner unveränderten Form ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen ist § 80 mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zu § 81. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wir können über § 81 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist § 81 mit Mehrheit angenommen worden.

Wir widmen uns jetzt § 82. Auf diesen Paragraphen bezieht sich der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/36 Nr. 17. Bitte, Kollege Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Mit unserem Änderungsantrag geht es uns um die Chancengleichheit von Regierung und Landtag. Wir wollen, dass die Vorsitzenden der Fraktionen das gleiche Recht wie die Staatsregierung haben, nämlich jederzeit das Wort zu ergreifen. Das bedeutet eine Gleichbehandlung von Exekutive und Legislative. Wir bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall der Abg.  
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Tischendorf. – Ich stelle diesen Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist Nr. 17 dieses Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Wir können über § 82 in seiner unveränderten Form abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist § 82 mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich merke schon: Es machen sich einige Verschleißerscheinungen breit.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen Mut machen. Wir haben es gleich geschafft.

§ 83 ist einer von denen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen; das löst immer Freude aus. Wer § 83 in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Dem § 83 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 84. Hierauf bezieht sich der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/36 Nr. 18. Bitte, Kollege Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – Wir sind ausdrücklich für die neue Form der Kurzintervention. Diese finden wir sehr gut. Nicht gut finden wir aber die gleich im Anschluss wieder vorgenommene Beschränkung, dass nach 2 Minuten eine Anrechnung auf die Redezeit erfolgt und darüber hinaus pro Fraktion und Tagesordnungspunkt nur zwei Kurzinterventionen zugelassen sind. Wenn schon Kurzintervention, dann ist das ein höchstpersönliches Recht eines jeden Abgeordneten, das unabhängig von der sonstigen Redezeit der Fraktion zu sehen ist. Insofern bitten wir darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es dazu eine Gegenrede? – Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Nur ganz kurz: Wir haben uns in der Vorbereitungsrunde der Parlamentarischen Geschäftsführer darüber unterhalten, wie diese Regelung zu handhaben ist. Ich denke, wir haben einen sinnvollen Kompromiss erzielt. Dieser steht jetzt im Entwurf der Geschäftsordnung. Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Kollege Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kollegen! Kollege Tischendorf, Sie wollen den Satz streichen, dass die Redezeit der Kurzintervention nicht angerechnet wird. Ich bitte genau zu lesen. Das ist aber genau der Kompromiss, den wir gefunden haben. Es gab Ängste, dass die Kurzinterventionen überhand nehmen könnten. Deswegen haben wir in dieser Runde den Konsens gefunden, die Zahl der Kurzinterventionen pro Tagesordnungspunkt zu beschränken. Das ist ein Kompromiss, zu dem wir stehen sollten. Dieses Instrument sollten wir erst einmal ausprobieren.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Kollege Tischendorf, Sie wollen den Antrag nicht zurückziehen?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Wir ziehen ihn zurück! – Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Vielen Dank, Kollege Tischendorf.

Dann können wir über § 84 in seiner unveränderten Form abstimmen. Wer diesem Paragraphen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist § 84 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu § 85. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/36 Nr. 19 vor.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Herbeirufung von Mitgliedern der Staatsregierung hat in der heutigen Debatte schon eine Rolle gespielt. Sie sehen für die Annahme eines solchen Antrages die Zustimmung der Mehrheit vor. Wir wollen aber, dass auch die qualifizierte Minderheit das Recht auf Herbeirufung von Mitgliedern der Staatsregierung hat.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. – Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier. Wir haben auch hier wieder eine Sondersituation mit der Herbeirufung von Mitgliedern der Staatsregierung. Es ist aus unserer Sicht notwendig, dass das mit Landtagsmehrheit beschlossen wird. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe ihn nicht.

Wir stimmen über Nr. 19 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir können über § 85 in seiner unveränderten, ursprünglichen Form abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Damit ist § 85 in seiner unveränderten Form angenommen worden.

§ 86 ist nicht von Änderungsanträgen betroffen. Wir können darüber in der vorliegenden Form abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. § 86 ist damit mehrheitlich angenommen worden.

Ich darf jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/36 Nr. 20 kommen. Demnach soll ein im Entwurf nicht enthaltener § 86a eingefügt werden.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident, dieser Antrag hat sich mit dem Änderungsantrag in der

Drucksache 5/37 Nr. 2 erledigt. Mein Kollege wird diesen Änderungsantrag gleich begründen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Dann brauchen wir nicht darüber zu befinden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/37 Nr. 2 auf. Nach § 86 soll ein im Entwurf nicht enthaltener § 86a eingefügt werden. Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dazu schon in meinem Redebeitrag zur Geschäftsordnung ausgeführt. Unser Änderungsantrag hat etwas mit der Wertschätzung und auch dem Selbstverständnis dieses Hauses zu tun. Wenn wir die Berichte des Datenschutzbeauftragten und des Präsidenten des Rechnungshofes entgegennehmen, dann muss selbstverständlich beiden – im Moment sind es Herren; das kann sich auch einmal ändern; man weiß es nicht – Gelegenheit gegeben werden, hier zu ihren eigenen Berichten Stellung zu nehmen. Ich glaube, das ist das Selbstverständlichste der Welt.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich verstehe nicht, warum dieses Haus, der Landtag, sich dem verweigern möchte. Ich finde es einen Affront gegen beide Institutionen und appelliere an alle demokratischen Parteien, diesen vorgeschlagenen § 86a der drei Fraktionen anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Wertschätzung der Arbeit sind wir uns fraktionsübergreifend einig. Wir hatten vorhin schon über das Thema Rederecht im Plenum diskutiert. Es gibt aus Sicht der Koalitionsfraktionen keinen Grund, davon abzuweichen. Deshalb empfehlen wir, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Den stelle ich nicht fest.

Ich stelle diesen Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte! – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dieser Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Zu den §§ 87 bis 92 liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wer den §§ 87 bis 92 in der unveränderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Danke. Einige Stimmenthaltungen. Den §§ 87 bis 92 ist aber mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich komme jetzt zum § 93. Hierzu liegt die Drucksache 5/36 Nr. 21, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, vor. Bitte, Herr Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Hier geht es um die sachlichen Richtigstellungen. Bisher war es möglich, dass innerhalb von drei Minuten eine sachliche Richtigstellung erfolgen kann. Jetzt will die Koalition das auf zwei Minuten begrenzen. Da erschließt sich für uns der Sinn nicht. Für eine sachliche Richtigstellung muss noch genügend Zeit sein, um sie vorzutragen. Wenn Sie von der Kürze der Zeit reden, dann schauen Sie sich einmal an, wie viele sachliche Richtigstellungen wir im Plenum pro Tag haben. Sie werden feststellen, dass das nicht der entscheidende Faktor ist, um auf zwei Tage zu kommen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Danke. – Gibt es hierzu Redebedarf? – Ich sehe keinen Redebedarf. Wir können also über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den § 93 in seiner ursprünglichen Fassung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Einige Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der § 93 angenommen.

Wir kommen zu den §§ 94 bis 100. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können über diese Paragraphen abstimmen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Trotz einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde den §§ 94 bis 100 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum § 101. Hier liegt die Drucksache 5/36 Nr. 22, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, vor; Herr Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Regelung des § 101 Abs. 4, die jetzt lautet: „Anträge, die am Schluss eines Sitzungstages nicht behandelt wurden, werden auf die Tagesordnung des nächsten Sitzungstages derselben Plenarwoche gesetzt. Der Einreicher kann Anträge, die wegen des Endes der Plenarwoche in dieser nicht mehr behandelt werden können, auf die Tagesordnung der nächsten Plenarwoche setzen lassen. Anderenfalls sind Anträge erledigt“, wollen wir gern hinzufügen, damit anstelle der Überweisung auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung auch die Möglichkeit besteht, dass diese Anträge in einen Ausschuss überwiesen werden. Hinter „lassen“ wollen wir die Wörter einfügen: „... oder deren Überweisung in den Ausschuss durch den Präsidenten veranlassen.“

Das ist eine sachgerechte Änderung. Es muss also dann nicht wieder auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsit-

zung gesetzt werden, sondern der Antragsteller kann entscheiden, wenn es nicht mehr in der laufenden Plenarwoche zur Verhandlung kommt, die Anträge in den Ausschuss überweisen zu lassen. Damit wäre die Erledigung eingetreten.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es dazu Redebedarf? – Ich sehe keinen Redebedarf.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir können jetzt über den § 101 in seiner unveränderten Fassung abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der § 101 mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Abschnitt XIII, Tagungen des Landtages, abstimmen. Es wurden keine Änderungsanträge angenommen. Wer dem Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Abschnitt XIII mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Abschnitt XIV. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle den Abschnitt XIV zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Abschnitt XIV mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich komme zum Abschnitt XV, Plenarprotokolle und Drucksachen, die §§ 108 bis 112. Hierzu liegen ebenfalls keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen über diesen Abschnitt ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen wurde dem Abschnitt XV mit Mehrheit zugestimmt.

Ich komme jetzt zum Abschnitt 16, Geschäftsordnungsfragen, §§ 113 bis 115. Hierzu liegen ebenfalls keine Änderungsanträge vor.

Wer dem Abschnitt XVI zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Abschnitt XVI mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zum Abschnitt XVII, Schlussbemerkungen, §§ 116 und 117. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wer den §§ 116 und 117 in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist den §§ 116 und 117 mehrheitlich zugestimmt worden.

Zu § 118 liegt uns die Drucksache 5/36 Nr. 23, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, vor. Bitte, Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Danke schön. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen gern, dass in § 118 eine Änderung vorgenommen wird, indem der letzte Satz gestrichen wird. § 118 lautet jetzt: „Die Landtagsverwaltung unterstützt den Präsidenten bei der Erfüllung seiner Verwaltungsaufgaben.“ Nun kommt der Satz, den wir zumindest hinterfragen würden: „Der Direktor beim Landtag ist ständiger Vertreter des Präsidenten in der Verwaltung.“ Die Aufgaben des Präsidenten und damit auch seiner Stellvertreter werden in der Verfassung in Artikel 47 Abs. 4 benannt. Die Aufgaben des Präsidenten und des Präsidiums werden im Übrigen in dieser Geschäftsordnung selbst in den vorderen Bestimmungen benannt. Nun muss uns mal jemand erklären, wieso nicht die Stellvertreter des Präsidenten, wenn er nicht da ist, ihn in der Verwaltung vertreten, sondern der Landtagsdirektor. Das halten wir nicht für vereinbar mit dem, was in Verfassung, Gesetz und letzten Endes auch in der Geschäftsordnung vorn steht. Wieso soll der Landtagsdirektor den Präsidenten bei Abwesenheit in der Verwaltung vertreten? Dort gehört der Landtagsdirektor nicht hin. Diese Autorisierung hat er nicht zu bekommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es dazu Redebedarf? – Ich sehe keinen Redebedarf. Wir stimmen also über diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Zu den §§ 119 und 120 liegt kein Änderungsantrag vor. Wir können über beide Paragraphen befinden. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte! – Vielen Dank. Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen, bitte! – Einige Stimmenthaltungen. Den §§ 119 und 120 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir können über den Abschnitt XVII, Schlussbestimmungen, abstimmen. Es wurden keine Änderungsanträge angenommen. Wer dem Abschnitt 17 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen, bitte! – Vielen Dank. Eine Anzahl von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen, bitte! – Vielen Dank. Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Abschnitt XVII, Schlussbestimmungen mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu den Anlagen der Geschäftsordnung, über die wir ebenfalls mit befinden müssen. Zu den Anlagen 1 bis 6 liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wer den Anlagen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte! – Keine Gegenstimmen. – Die Stimmenthaltungen,

bitte! – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen, aber den Anlagen zur Geschäftsordnung ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages in der Drucksache 5/3 mit der beschlossenen Änderung und den Anlagen als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf der Geschäftsordnung zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen, bitte! – Vielen Dank. Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen, bitte! – Einige Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, dass die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages mit Mehrheit beschlossen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für Ihre Disziplin bei dem Mammutunternehmen dieser Abstimmung. Somit tritt die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die erste Sitzung des 5. Sächsischen Landtages wird damit auf dieser Grundlage fortgesetzt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Wahl des 1. Vizepräsidenten

Nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des 5. Sächsischen Landtages ist bestimmt, dass der 1. Vizepräsident in geheimer Abstimmung gewählt wird. Ich schlage Ihnen vor, dass ich dieselbe Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten geleitet hat. – Ich stelle dazu Übereinstimmung fest. Ich sehe jedenfalls keinen Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt in der Drucksache 5/4 der Vorschlag der CDU-Fraktion zur Wahl der 1. Vizepräsidentin vor. Meine Damen und Herren, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie für die Wahl des Präsidenten. Die Kandidatin ist gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 67 – für sie mit Ja stimmt.

In der Drucksache 5/4 der CDU-Fraktion ist Ihnen unsere Kollegin Andrea Dombois vorgeschlagen worden. Bitte begeben Sie sich nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort den Stimmschein für die Wahl der 1. Vizepräsidentin. Ich übergebe das Wort an Frau Roth von der Wahlkommission, damit sie mit dem Aufruf der Abgeordneten beginnen kann.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Wir kommen zur Wahl der 1. Vizepräsidentin des 5. Sächsischen Landtages. Ich rufe die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Befindet sich jemand von Ihnen im Saal, der noch nicht gewählt hat oder – pardon – noch nicht aufgerufen worden ist? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Ich gehe davon aus, dass wir die Auszählung der Stimmen wie immer im Saal 2 vornehmen. – Wenn sich kein Widerspruch erhebt – und diesen sehe ich nicht –, verfahren wir so.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlergebnis liegt mir nun vor. Ich gebe es wie folgt bekannt:

An der Wahl der 1. Vizepräsidentin haben sich 127 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmscheine gab es nicht. Für Frau Andrea Dombois haben sich 106 Abgeordnete entschieden.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Mit Nein haben 9 Abgeordnete gestimmt. 12 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist Andrea Dombois mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zur 1. Vizepräsidentin gewählt worden.

Ich frage Sie, Frau Andrea Dombois, ob Sie die Wahl annehmen.

**Andrea Dombois, CDU:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Wahl an. Ich freue mich wirklich aufrichtig über dieses Ergebnis, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause – Präsident Dr. Matthias Rößler beglückwünscht Andrea Dombois zur Wahl zur 1. Vizepräsidentin und überreicht ihr Blumen.  
– Weitere Glückwünsche)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herzlichen Glückwunsch noch einmal an unsere 1. Vizepräsidentin!

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 7****Wahl des 2. Vizepräsidenten**

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des 5. Sächsischen Landtages bestimmt, dass der 2. Vizepräsident in geheimer Abstimmung gewählt wird.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir dieselbe Wahlkommission wie vorhin berufen, die auch die Wahl des Präsidenten und der 1. Vizepräsidentin geleitet hat. – Ich sehe keinen Widerspruch. Darin gibt es Übereinstimmung.

Ihnen liegt die Drucksache 5/5 vor, der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zur Wahl des 2. Vizepräsidenten. Kandidat ist Kollege Wehner.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie für die Wahl des Präsidenten: Der Kandidat ist gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 67 oder mehr – für ihn mit Ja stimmt.

Begeben Sie sich bitte – ich bitte wieder um Namensaufruf, Frau Kollegin Roth – nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort Stimm Scheine. Wir verfahren wie beim vorigen Mal. Ich bitte um Aufruf, Frau Kollegin.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Wir beginnen mit der Wahl des 2. Vizepräsidenten.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank. – Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ist jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? Ich schließe damit die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis

festzustellen und die Auszählung im Saal 2 vorzunehmen. Widerspruch dagegen stelle ich keinen fest.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Wahlergebnis liegt mir nun vor. Ich gebe es wie folgt bekannt: An der Wahl des 2. Vizepräsidenten haben sich 125 Abgeordnete beteiligt. Alle Stimm Scheine waren gültig. Für Herrn Horst Wehner haben sich 96 Abgeordnete entschieden. Mit Nein haben 13 Abgeordnete gestimmt. 16 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall des ganzen Hauses)

Damit ist Herr Horst Wehner mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zum 2. Vizepräsidenten gewählt.

Ich frage Sie, Herr Wehner, ob Sie die Wahl annehmen.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die Wahl an. Ich bedanke mich für das schon jetzt entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses – Präsident

Dr. Matthias Rößler gratuliert und überreicht Blumen. – Weitere Glückwünsche)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 8****Wahl des 3. Vizepräsidenten**

§ 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung sieht auch für die 5. Legislaturperiode das Amt eines 3. Vizepräsidenten vor. Dieser wird wiederum in geheimer Abstimmung gewählt. Ich schlage Ihnen vor, wie bei den vorangegangenen Wahlen zu verfahren. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ihnen liegt in der Drucksache 5/6 der Vorschlag der Fraktion der CDU zur Wahl des 3. Vizepräsidenten vor. Es handelt sich dabei um unseren Kollegen Herrn Prof. Schmalfuß.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass für diese Wahlhandlung dasselbe gilt wie bei den vorangegangenen Wahlhandlungen. Der Kandidat ist gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 67 – für ihn mit Ja stimmen. Bitte begeben Sie sich nach dem Aufruf Ihres Namens zur Wahlkabine. Sie erhalten dort den Stimmzettel.

Ich bitte, den Namensaufruf vorzunehmen. Herr Colditz, bitte.

**Thomas Colditz, CDU:** Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde?

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine Damen und Herren! Ist jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Alle im Saal haben gewählt. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Dies erfolgt durch Auszählung der Stimmen wie immer im Saal 2. Ich stelle keinen Widerspruch fest.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlergebnis liegt mir nun vor. Ich gebe es wie folgt bekannt: An der Wahl des 3. Vizepräsidenten haben sich 124 Abgeordnete beteiligt, kein Stimmschein war ungültig. Für Herrn Kollegen Prof. Dr. Schmalfuß haben sich 75 Abgeordnete entschieden, mit Nein haben 42 Abgeordnete gestimmt und 7 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Kollege Prof. Dr. Schmalfuß mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zum 3. Vizepräsidenten gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich frage Sie, Herr Kollege: Nehmen Sie die Wahl an?

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und hoffe, dass wir die nächsten Jahre zum Wohle unseres Freistaates Sachsen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ich nehme die Wahl sehr gern an und danke Ihnen nochmals für Ihr Vertrauen.

(Beifall bei allen Fraktionen –  
Präsident Dr. Matthias Röbner überreicht Herrn  
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß einen Blumenstrauß.  
– Weitere Glückwünsche)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Noch einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl, Herr Kollege Prof. Schmalfuß!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich schlage Ihnen an dieser Stelle eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten vor, damit wir, der Präsident und

die Fraktionsvorsitzenden, uns im Saal 2 noch einmal zu einigen Aspekten, die den Fortgang unserer Beratung betreffen, verständigen können.

Ich hoffe, dass Sie in 15 Minuten wieder da sind. Vielleicht haben Sie Zeit, einen Kaffee zu trinken oder was auch immer.

(Unterbrechung von 17:48 bis 18:06 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident, die Vizepräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden haben sich gerade abgestimmt, dass wir für morgen, wie es unsere Alterspräsidentin auch angekündigt hatte, um 10 Uhr die nächste Landtagssitzung einberufen. Es wird zwei Tagesordnungspunkte geben: erstens Vorstellung der Mitglieder der neuen Staatsregierung und zweitens Vereidigung der Mitglieder der neuen Staatsregierung. Darauf haben wir uns jetzt verständigt.

Ich würde Sie sehr bitten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mich nach § 77 Abs. 3 unserer beschlossenen Geschäftsordnung ermächtigen. Ich würde gern darüber abstimmen lassen. Wer der Ermächtigung zur Einberufung der nächsten Landtagssitzung auf den morgigen Tag, 10 Uhr, mit den beiden Tagesordnungspunkten, erstens Vorstellung der Mitglieder der neuen Staatsregierung und zweitens Vereidigung der Mitglieder der neuen Staatsregierung, seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, ich danke für das große Vertrauen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe nun auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Bestimmung der Anzahl der Schriftführer und Wahl der Schriftführer

In der Drucksache 5/7 liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Bestimmung der Anzahl der Schriftführer vor. Es handelt sich hier um eine interfraktionelle Übereinkunft. Über die Drucksache 5/7 möchte ich jetzt gern abstimmen lassen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Ich stelle fest, dass die Drucksache 5/7 einstimmig beschlossen ist.

Nach § 3 Abs. 9 der Geschäftsordnung wählt der Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis die Schriftführer. Daraus ergibt sich bei der eben beschlossenen Anzahl von 28 Schriftführern folgende Zusammensetzung: Fraktion der CDU 13 Schriftführer, Fraktion DIE LINKE sechs Schriftführer, Fraktion der SPD drei Schriftführer, Fraktion der FDP

drei Schriftführer, Fraktion GRÜNE zwei Schriftführer und Fraktion der NPD einen Schriftführer.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen Ihnen in den Drucksachen 5/8 bis 5/13 vor. Gemäß § 3 Abs. 9 der Geschäftsordnung ist derjenige gewählt, der mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Hierzu ist übrigens keine Debatte vorgesehen. Ich komme deshalb gleich zur Wahl.

Gemäß § 3 Abs. 9 Satz 2 der Geschäftsordnung kann über die Wahlvorschläge der Fraktionen durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtages widerspricht. Ist dies der Fall? – Ich sehe keinen Widerspruch, also können wir durch Handzeichen über die Wahlvorschläge der Fraktionen abstimmen. So haben wir das übrigens bisher immer gehandhabt. Ich schlage Ihnen vor, über alle Wahlvorschläge insgesamt abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen.

Wer den Wahlvorschlägen der Fraktionen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurden die Wahlvorschläge einstimmig beschlossen. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, ansonsten hätte es ein sehr aufwendiges Verfahren bedeutet.

Ich frage jetzt, ob jemand die Wahl zum Schriftführer nicht annimmt. – Das ist offenbar nicht der Fall. Damit

sind die in den Wahlvorschlägen genannten Schriftführer gewählt. Ich gratuliere den Abgeordneten herzlich zu ihrer Wahl als Schriftführer.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses**

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Sächsischen Landtag, Sächsisches Wahlprüfungsgesetz, besteht der Wahlprüfungsausschuss aus sieben Abgeordneten als ordentliche Mitglieder, sieben Stellvertretern und je einem ständigen beratenden Mitglied der Fraktionen, die in ihm nicht durch ordentliche Mitglieder vertreten sind. Der Wahlprüfungsausschuss wird vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Gemäß der Verteilung der Sitze nach d'Hondt ergibt sich für die Fraktionen Folgendes: Die CDU-Fraktion erhält vier Sitze für ordentliche Mitglieder und vier für Stellvertreter. Die Linksfraktion erhält zwei Sitze für ordentliche Mitglieder und zwei für Stellvertreter. Die SPD-Fraktion erhält einen Sitz für ein ordentliches Mitglied und einen für einen Stellvertreter. Die Fraktionen FDP, GRÜNE und NPD erhalten je einen Sitz für ein ständiges beratendes Mitglied. Wie gesagt, der Wahlprüfungsausschuss wird vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses liegen Ihnen vor in den Drucksachen 5/14 für die CDU-Fraktion, 5/15 für die Fraktion DIE LINKE, 5/16 für die Fraktion der FDP, 5/17 für die Fraktion der SPD, 5/18 für die Fraktion GRÜNE und 5/19 für die NPD-Fraktion.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir nun zur Wahl. Sie findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand der Abstimmung durch Handzeichen widerspricht. – Ich stelle keinen Widerspruch fest. Wir können also über die Wahlvorschläge der Fraktionen durch Handzeichen abstimmen.

Ich schlage Ihnen vor, über alle Wahlvorschläge insgesamt abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch von Ihnen gibt, verfahren wir so. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer den Wahlvorschlägen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit wurde den Wahlvorschlägen einstimmig zugestimmt. Ich frage Sie nun, ob jemand die Wahl nicht annimmt. – Dies ist offenbar nicht der Fall. Damit sind die in den Wahlvorschlägen Genannten allesamt gewählt. Ich gratuliere den Abgeordneten herzlich zu ihrer Wahl als Mitglied, Stellvertreter bzw. beratendes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses! Damit haben wir auch den Tagesordnungspunkt 10 zügig abgearbeitet.

Ich rufe auf

### **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Bildung und Stärke der ständigen Ausschüsse des Sächsischen Landtages in der 5. Legislaturperiode**

Meine Damen und Herren! Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung bildet der Landtag zur Vorbereitung seiner Sitzungen ständige Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung legt der Landtag die Zahl der Mitglieder eines jeden Ausschusses fest. In der Drucksache 5/20 liegt Ihnen der gemeinsame Vorschlag der Fraktionen von CDU und FDP für die Bildung der Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode sowie die Festlegung ihrer Mitglieder vor. Ich stelle

dies nun zur Diskussion. Es wurden für jede Fraktion 5 Minuten Redezeit vorgeschlagen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD. Staatsregierung, wenn gewünscht, steht hier noch; aber, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass die Staatsregierung dazu das Wort ergreifen wird oder kann. Bitte, der erste Redner. – Von der CDU wird keine Aussprache gewünscht? – Gibt es hierzu Redebedarf?

(Stefan Brangs, SPD: Nein!)

Kein Redebedarf. Wenn das der Fall ist, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 5/20. – Ich sehe, es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE mit der Drucksachennummer 5/39 vor. Darin geht es um die Neufassung der Ziffern 1 und 9. Möchte der Einreicher das Wort ergreifen? – Bitte, Kollege Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur um die Ziffern, sondern es geht um die Einrichtung eines Europaausschusses – einmal ganz global gesagt. Der Sächsische Landtag war in den vergangenen Jahren einer der ganz wenigen deutschen Landtage, in denen Themen des Föderalismus und der Europäischen Union nicht in einem eigenen Ausschuss behandelt wurden. Im Nachhinein muss man schon die kritische Frage stellen, ob diese Themen in unserem Parlament die ihnen angemessene Aufmerksamkeit erfahren haben.

In der Tat haben sieben deutsche Landtage eigenständige Europaausschüsse, die zumeist auch Fragen der internationalen Zusammenarbeit behandeln. In fünf weiteren Landtagen gibt es eigenständige Ausschüsse, in denen Europa- und Bundesangelegenheiten zusammen behandelt werden. Nur drei weitere Landesparlamente kennen eine Struktur, wie wir sie im Sächsischen Landtag in der letzten Wahlperiode hatten, also zusammen mit Rechts- und Verfassungsfragen.

Wer, meine Damen und Herren, also meint, ein solcher Ausschuss habe in Sachsen nicht genügend zu tun, müsste erst einmal begründen, warum sich zwölf deutsche Landtage jeweils einen Ausschuss leisten, der praktisch dem entspricht, was Ihnen unsere Fraktion heute mit diesem Änderungsantrag vorschlägt. Ich denke, dass der Grund darin liegt, dass in diesen Ländern diesen Fragen das nötige Gewicht zugemessen wird. Das sollten wir in Sachsen auch so halten.

Meine Damen und Herren! Der Landtag ist nicht nur immer wieder mit Entscheidungen der europäischen und der Bundesebene konfrontiert. Er ist auch aufgerufen, als gewählter Vertreter der Menschen im Freistaat Sachsen auf diese Einfluss zu nehmen. Der Reformvertrag von Lissabon schreibt den nationalen Parlamenten eine größere Rolle zu, und das Bundesverfassungsgericht hat, wie Sie alle wissen, dieses Anliegen bekräftigt. Das bedeutet, dass auch der Bundesrat als Vertretung der Bundesländer gestärkt wird. Deshalb sollten wir dem gewachsenen Einfluss der Länder gerecht werden, indem wir eine angemessene Behandlung europapolitischer Fragen im Landesparlament gewährleisten. Schließlich geht es um die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Das Protokoll über die Anwendung und Grundsätze der Verhältnismäßigkeit zum Lissabon-Vertrag sieht explizit vor, dass die jeweiligen nationalen Parlamente oder die jeweiligen Kammern gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen konsultieren.

Von dieser Ebene her wäre es also denkbar, dass die Landtage an der Entscheidungsfindung des Bundesrates beteiligt werden. Auf diese Möglichkeit sollten wir vorbereitet sein und nicht verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Aber, meine Damen und Herren, unabhängig davon gilt, dass unsere parlamentarische Aufgabe der Regierungskontrolle auch bedeuten muss, das Agieren der Staatsregierung gegenüber der Bundesebene und in Brüssel zu kontrollieren. Der erwartbare Hinweis, dass der Europaausschuss in der dritten Wahlperiode unterbeschäftigt war, bedeutet vielleicht, dass man die vorhandenen Aufgaben nur ungenügend erfüllt hat. Er kann aber nicht bedeuten, dass es diese Aufgaben überhaupt nicht gibt, und schon gar nicht, wenn der Einfluss der Länder gesteigert werden soll, wie es jetzt der Fall ist.

Schließlich, meine Damen und Herren, sollten wir – nicht zuletzt angesichts unserer Nachbarschaft mit Polen und Tschechien – bedenken, dass auch die Zusammenarbeit der Parlamente in unseren Ländern ausgebaut werden sollte.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Abgeordneter!

**Michael Weichert, GRÜNE:** In diesem Sinne freue ich mich über Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ja, vielen Dank. – Ich muss selbst in mich gehen – der Herr Kollege hat die Redezeit überschritten –, das muss am Abend liegen. Aber in Zukunft werden wir hier vorn ganz streng auf die Einhaltung der Redezeiten achten, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Gibt es noch Redebedarf? – Kollege Piwarz, bitte, zu dem eingebrachten Änderungsantrag.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die Redezeit nicht überschreiten.

Wir werden den Antrag ablehnen. Es hat sich im Sächsischen Landtag als gute Handhabung erwiesen, dass der Zuschnitt der Ausschüsse an den Zuschnitt der einzelnen Ressorts der Sächsischen Staatsregierung angelehnt ist. Wir haben jetzt im Ausschuss I, im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, aufgrund der Neuressortierung der Staatsregierung, indem im Justizministerium nun auch der Europabereich angesiedelt ist, wieder eine Vereinheitlichung geschaffen, sodass dieser Ausschuss, wie er von uns vorgeschlagen ist, das richtige Gremium ist. Würden wir dem Antrag der GRÜNEN folgen, würden wir dort wieder ein Auseinanderfallen von Arbeit im Sächsischen Landtag und Arbeit bei der Staatsregierung haben. Das ist unnötig, und deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Piwarz. – Herr Kollege Kosel, bitte.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Linksfraktion erkläre ich hiermit, dass wir dem Antrag der GRÜNEN ausdrücklich zustimmen werden. Er greift etwas auf, was wir schon vor fünf Jahren gefordert haben. Gerade vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag ist es eigentlich unumgänglich, dass sich auch der Sächsische Landtag wieder einen eigenständigen Europaausschuss schafft.

Die Erfahrungen der letzten fünf Jahre haben gezeigt, dass die europapolitischen Themen im Verfassungs-Rechts- und Europaausschuss aufgrund der Fülle der dort zu behandelnden Tagesordnungspunkte kaum eine Rolle gespielt haben. Wenn wir die Integrationsverantwortung, die uns das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben hat, als sächsisches Landesparlament wirklich wahrnehmen wollen, brauchen wir wieder einen Europaausschuss. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN ausdrücklich zu.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich sehe keinen weiteren Redebedarf und stelle damit den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 5/39, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 5/20, den gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP für die Bildung der Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode und die Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder. Wer diesem Antrag seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen

Dank. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen; aber der Antrag ist mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit sind die Ausschüsse des 5. Sächsischen Landtages für die Dauer der Wahlperiode gebildet, und die Zahl ihrer Mitglieder ist festgelegt. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir stehen am Ende der 1., der konstituierenden Sitzung des 5. Sächsischen Landtages. Wie vorhin bereits beschlossen, berufen wir die nächste Sitzung des Landtages für morgen, 10 Uhr, ein.

Die Tagesordnung haben wir vorhin ebenfalls beschlossen. Ich bitte Sie aber um Verständnis dafür, dass wir Ihnen die Einladung und die Tagesordnung morgen früh als Tischvorlagen auf Ihren Bänken zur Verfügung stellen. Es ist einfach technisch nicht anders machbar.

Eine zweite Information für die zukünftigen Mitglieder des Präsidiums: Ursprünglich war ins Auge gefasst, die nächste Präsidiumssitzung am 1. Oktober stattfinden zu lassen. Weil sich aber viele Fraktionen noch darüber klar werden müssen, wer ihre Präsidiumsmitglieder sein sollen, ist das wohl kaum umzusetzen. Ich schlage deshalb vor, dass ich die nächste Präsidiumssitzung für den 8. Oktober, 10 Uhr, einberufe. Können wir so verfahren? Ich schaue jetzt vor allen Dingen die Präsidiumsmitglieder und die Fraktionsvorsitzenden an. – Ich werde das dann also so tun.

Ich beende die Sitzung des Sächsischen Landtages. Wir werden uns alle morgen früh, 10 Uhr, hier wiedersehen. Einen guten Nachhauseweg!

(Schluss der Sitzung: 18:30 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488